

Universitätsstadt Marburg

**Erläuterungen zum Haushalt 2026**



**MARBURG**

Die Universitätsstadt

**Band II**



# Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

## Band II Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten

<b>INHALTSÜBERSICHT</b>	<b>SEITE</b>
Dezernat I.....	754
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste .....	756
Fachbereich 2 – Finanzen .....	772
Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung & Brandschutz .....	780
Fachdienste / Stabsstellen .....	794
Dezernat II.....	812
Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie.....	814
Fachbereich 10 - Kinderbetreuung, Schule & Bildung .....	828
Fachdienste .....	850
Dezernat III .....	860
Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen .....	862
Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt & Erwachsenenbildung .....	874
Fachbereich 9 - Sport, Bäder & Gesundheit.....	882
Dezernat IV.....	888
Fachbereich 6 – Planen & Bauen .....	890
Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen.....	906



Übersicht über die Verschiebungen von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen innerhalb von Produkten im Übergang 2025 zu 2026

Produkt	Erträge/ Einzahlungen	Aufwendungen/ Auszahlungen	für	Verschiebung von
241010			<b>Kulturelle Veranstaltungen</b> Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes auf das Produkt 241010 – Kulturelle Förderung.	241020
110550			<b>Bürger*innenbeteiligung</b> Übertragung des Finanz- und Ergebnishaushaltes auf das Produkt 110550 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.	772010



# Dezernat I



# **Fachbereich 1 – Zentrale Dienste**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 009010 – Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten die Erträge, die aus Vermietungen der Räume im Rathaus und der angrenzenden Gebäude anfallen. In den Kostenersatzleistungen und -erstattungen von insgesamt 56,6 T€ sind Verwaltungskostenerstattungen vom DBM in Höhe von 54,6 T€ enthalten. Zusätzlich sind der Eigenanteil der Mandatsträger\*innen am Job-Ticket mit rd. 1,8 T€ sowie diverse Erstattungen von Sitzungsgeldern berücksichtigt.

Wesentliche Aufwendungen sind die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige mit rd. 575 T€, die Sonstigen weiteren Fremdleistungen mit 300 T€ für Sicherungsmaßnahmen von Veranstaltungen und Mehraufwand für die Ortsbeiräte, die Mietkosten für Sitzungsräume und Ortsvorsteher\*innenbüros von ca. 88 T€ und die Amtlichen Bekanntmachungen mit 12 T€.

Repräsentative Aufgaben, inklusive der Bewirtungskosten bei Veranstaltungen des Magistrats, Empfängen im Rahmen der Städtepartnerschaften sowie weiteren Empfängen und repräsentativen Aufgaben sind mit 90 T€ angesetzt.

Für die Förderung, Austausch und Projekte, im Rahmen der Städtepartnerschaften stehen 26,9 T€ unter Zuschüsse für Kunst und Kultur zur Verfügung.

Hinzu kommen die nicht budgetierungsfähigen Fraktionszuschüsse mit 157,4 T€ und Verfügungsmittel mit 8,2 T€.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I090.001.9	Ausstattungen und Geräte	4.800		Beschaffung von Schaukästen für die Ortsbeiräte

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 110020 - Wahlen**

Nach den Erfahrungen der letzten Wahlen ist von einem dauerhaften Anstieg der Briefwahlbeteiligung auszugehen, sodass zusätzliche Aufwendungen anfallen. Ferner wird der allgemeine Preisanstieg berücksichtigt. Dies betrifft folgende Wahlen:

2026 - Kommunalwahlen

2027 - Wahl des Oberbürgermeisters\*der Oberbürgermeisterin in der Stadt Marburg

2028 - Wahl der Landrätin\*des Landrates des Landkreises Marburg-Biedenkopf

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110310 - Zentrale Verwaltungs- u. Organisationsdienstleistungen**

Der Ansatz für Fachliteratur umfasst die vorwiegend digitalen Abonnements diverser Fachzeitschriften und Tageszeitungen. Der Ansatz für amtliche Bekanntmachungen wird im Bereich des Ortsrechts benötigt.

Die Beiträge an den Deutschen und Hessischen Städtetag sowie die KGSt werden mit 84,1 T€ angesetzt. Mitgliedsbeiträge (z.B. Deutsches Institut für Urbanistik) sind ebenfalls geplant.

Die Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen von 75,7 T€ beinhalten die externe Vergabe von Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsbemessungen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I103.001.9	Ausstattungen und Geräte	9.500		Kleinere Ausstattungsgegenstände für die gesamte Verwaltung

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110510 - Archivdienstleistungen**

Die Position Verwaltungsgebühren beinhaltet Erträge aus Auskünften aus dem Archivbestand sowie deren Beglaubigungen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 111010 – Information und Kommunikation, Druckerei**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten neben den Aufwendungen für das Material und Vorprodukte der Hausdruckerei die Miete für Post-, Druck- und Endverarbeitungsmaschinen.

Weiterhin enthalten die Sach- und Dienstleistungen die Büro- und EDV-Verbrauchsmaterialkosten und Kfz-Kosten der FD 11 und 19. Aufwendungen für die gesamte Verwaltung, welche nicht auf andere Produkte verteilt werden können und für den zentralen IT-Betrieb notwendig sind, werden ebenfalls in diesem Produkt veranschlagt. Dazu zählen die Instandhaltungsaufwendungen von techn. Anlagen in Betriebsbauten (unterbrechungsfreie Stromversorgungen, Switche etc.), Mietaufwendungen für Kopiergeräte, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen, Kauf von EDV-Hardware (unter 800 €), Wartungs- und Lizenzkosten für EDV-Software, Aufw. für EDV und andere Beratungsleistungen, Datenübertragungskosten, Aufwendungen im Rahmen der Internetpräsentation und Aufwendungen für EDV-Fortbildungen. Die vollständige Verteilung dieser Aufwendungen auf die weiteren Produkte und Kostenstellen würde im Rahmen der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans einen Mehraufwand bedeuten. Daher wird ein Großteil der Aufwendungen in diesem Produkt veranschlagt.

**Gesamtübersicht zum Sonderbudget EDV**

Das Sonderbudget EDV beinhaltet alle EDV-Sachkonten, die vom FD Technische Dienste zentral bewirtschaftet werden.

<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>vorl. Erg. 2024 in €</b>
6001011	Kauf von EDV-Hardware unter 800 €	641.200	672.000	608.768
6001014	Kauf von EDV-Software unter 800 € (ab 2020)	20.000	144.900	15.759
6166010	Wartung von EDV-Hardware	95.000	109.860	55.325
6166020	Wartung von EDV-Software u. kleinere Updates	2.550.000	2.700.000	2.120.322
6166051	Wartung von Kopiergeräten	92.000	149.180	92.063
6701123	Mieten von Kopiergeräten FD 11 EDV-Budget	51.000	38.290	50.679
6779000	Aufwendungen für EDV u. Beratungsleistungen	559.000	884.300	552.463
6831010	Datenübertragungskosten	274.000	265.210	290.600
6861105	Internetpräsentation	22.000	27.350	13.889
6880100	Aufwendungen für EDV- Fortbildungen	86.000	99.600	85.691
<b>Summe</b>		<b>4.390.200</b>	<b>5.090.690</b>	<b>3.885.559</b>

Bei dem Kauf von EDV-Hardware unter 800 € wird der Bedarf (Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen und Ausstattungen neuer Arbeitsplätze) mit PCs, Monitoren, Druckern, Notebooks, Monitorhalterungen, Handy, Tischtelefone) der gesamten Verwaltung zentral veranschlagt. In diesem Zusammenhang wurden auch Positionen aus anderen Sachkonten (z. B. Telefonendgeräte, Mobiltelefone usw.) in diesem Sachkonto zusammengeführt und so auch im IT-Sonderbudget ausgewiesen.

Ebenso werden hier die Ausstattungen für die Homeoffice-Arbeitsplätze (zusätzliche Webcams, Monitore, Notebooks, Headsets, usw.) veranschlagt. Aktuell werden Mitarbeitende standardmäßig mit mobilen Endgeräten (Notebooks) ausgestattet. Zusammen mit Dockingstations und Monitoren ist dies die Voraussetzung für mobiles Arbeiten und für die Einrichtung von "Wechselarbeitsplätzen" (DeskSharing) im Büro.

Der Ansatz für Wartung von EDV-Hardware enthält die Aufwendungen für Wartungs-, Service- und Supportverträge für die zentralen Speichersysteme, Server, Hardware-Firewall und das Datensicherungssystem sowie Wartungsaufwendungen und Reparaturaufwendungen für Drucker, PC, Router und andere Gerätschaften ohne weitere Gewährleistung bzw. Anschlussgarantie. Auch Kosten für die Server der Desktopvirtualisierung werden hier veranschlagt.

Der Ansatz für Wartung von EDV-Software, kleinere Updates umfasst die Aufwendungen aus den laufenden Wartungsverträgen für sämtliche Software, welche verwaltungsweit zum Einsatz kommt bzw. für den Rechenzentrumsbetrieb notwendig ist. Weiterhin sind die laufenden Kosten sämtlicher Internet- und IT- bzw. Internetsicherheits-Software in diesem Ansatz enthalten.

Die Kosten für neue Software, welche nicht gekauft, sondern wo Nutzungsrechte in Form einer Softwaremiete (Software as a Service) erworben werden, sind hier ebenfalls geplant.

Mieten von Kopiergeräten: Bei Neuanschaffungen von Multifunktionsgeräten/Kopiergeräten erfolgt eine Anmietung dieser Geräte. Wesentliche Vorteile zur bisherigen Kaufpraxis sind die Festlegung von Mietzins und Laufzeiten, wodurch Ausgaben auf Jahre eingeplant werden können. Damit werden die Kopierkosten zu einem einfach zu kalkulierenden Faktor in der Ausgabenplanung.

Weiterhin erfolgt ein automatischer Austausch nach Ende der Mietlaufzeit. Der Einsatz neuer Gerätegenerationen ist im Hinblick auf Energieeffizienz und Druckkostenoptimierung sinnvoll. Auch verringert sich durch den Austausch der Altgeräte das Ausfallrisiko.

Der Ansatz bei den Aufwendungen für EDV und andere Beratungsdienstleistungen steht für die Planungsleistungen und Konzeptionen bzw. Consultingleistungen durch externe Dienstleister zur Verfügung.

Projekte im FD Digitalisierung, welche einen hohen Aufwand an Beratungsdienstleistungen erfordern, sind z.B. die Einführung eines neuen Verfahrens für die Bauaufsicht inkl. Online-Bauantrag. Weitere Maßnahmen gibt es außerdem auch im Bereich IT-Sicherheit, wo externe Dienstleister zur Unterstützung und Beratung zur Seite stehen.

Für die DSL-Anbindungskosten in den Außenstellen Wehrda und Marbach, Zugang zur ekom21 bzw. HZD und Anbindung an das Fallmanagement des Landes sowie Hessenfinder etc. im Rahmen der EU DLR stehen Datenübertragungskosten bereit. Aufwendungen für die Internetfestverbindung der Stadtverwaltung bei den Stadtwerken Marburg, die Anmietung verschiedener Lichtwellenleiter von den SWMR (Breitbandanschluss Schulen und weitere Standorte) und für die Bereitstellung der CityWiFi Infrastruktur im Stadtgebiet sind hierbei ebenfalls veranschlagt.

Über die Aufwendungen für Internetpräsentation werden die Aufwendungen für die Domainverlängerungen svmbg.de, svmr.de, mbgsv.de, marburg.eu, stadt-marburg.eu, stadtverwaltung-marburg.eu, marburg-stadt.de, marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de und von SSL-Zertifikate marburg.de abgewickelt.

Die Aufwendungen für EDV-Fortbildungen beinhalten die Ausbildungskosten aller städtischen Beschäftigten in Standardsoftwareprodukten (Bildbearbeitung, Office usw.) und in den einzelnen Fachanwendungen, außerdem die Aus- und Weiterbildung der EDV-Administratoren und die Fortbildungen für die Mitarbeiter\*innen des FD Digitalisierung.

### Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I111.001.9	Ausstattungen und Geräte	5.700		Anschaffung von Ausstattungsgegenständen über 800 €
I111.002.9	EDV-Verkabelung	61.800		Im Rahmen der laufenden Anbindungen städtischer Schulen und Kitas an das Verwaltungsnetzwerk und für den Austausch veralteter Komponenten ist die Erstausrüstung bzw. der Austausch von Netzwerkhardware notwendig (WLAN, Telefonie, aktive und passive Netzwerkkomponenten). Die Erneuerung diverser Switche inkl. Managementsoftware und USV sowie der Aufbau der Netzwerkgrundstruktur in dem neuen Verwaltungsgebäude Forum soll erfolgen.
I111.003.9	Hardware	223.300		Neu- bzw. Ersatzbeschaffung erforderlicher Hardware nach Anmeldungen der FD bzw. Inventarbewertungen, Ausstattung der Verwaltung mit professionellen Dokumentenscannern für die Einführung digitaler Akten. Im zentralen IT-Betrieb sind Mittel für Austauschgeräte und Neuanschaffungen von Servern und Switches angesetzt. Für Backup-Speichersystem, Festplatten und zusätzliche ESX-Server als Komponenten und Sicherungen für das neue Storage sowie für zentrale Beschaffung von Hardware für die Gesamtverwaltung deren Anschaffungskosten über 800 € liegen (z. B. mobile Endgeräte, Notebooks, Tablets usw.) sind Mittel veranschlagt.

I111.004.9	Software	641.300		Die Mittel sind u.a. für Telefonie Lösungen in städtischen Gebäuden, für Leitwarte für Gebäudeautomationen im FD 65, für verschiedene Softwareprojekte (u.a. Kauf einer Vergabesoftware und Alarmierungssoftware für Gefährdung Mitarbeitende und Amokalarm an Schulen, Schnittstellen und neue Lizenzen für neue und bereits bestehende Fachverfahren, für die Bauaufsicht wird eine neue Fachsoftware benötigt) vorgesehen.
------------	----------	---------	--	---

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 110210 - Personaldienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungen enthalten seit 2024 Kostenansätze für die Personalberatungsstelle, anteilige Kosten für den Gesamtpersonalrat, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretung.

Hier sind auch der Arbeitsschutz, wie Berufsbekleidung und sonstige Arbeitsschutzmaßnahmen, mit entsprechenden Schulungs-Modulen für Beschäftigte und Führungskräfte enthalten. Die Kosten sind seit 2024 durch die Übernahme der Abteilung Grün des DBM mit rund 100 Beschäftigten gestiegen.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung umfassen die Kosten für Ausbildung, Führungskräfteentwicklung, Personalentwicklungsmaßnahmen, diverse Schulungen und Fortbildungen für bestimmte Personalgruppen sowie das Fortbildungsjournal.

Im Budget enthalten sind auch die Vergütungen an Personen, die innerhalb der Stadtverwaltung ein Freiwilliges Soziales Jahr in den Betreuungsangeboten der Grundschulen ableisten oder den Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I102.002.9	Beamtenversorgungsrücklage	161.500		Für die Versorgung der städtischen Beamt*innen ist eine Rücklage bei der Beamtenversorgungskasse Kassel anzulegen, der Teile der Besoldungserhöhungen zuzuführen sind.
I102.00125	Zuweisungen des LWV	100.000		Zuweisungen des LWV für Maßnahmen im Zuge von Anpassungen im Bereich Schwerbehinderung. (Einnahme zur I102.00225)
I102.00225	Ausstattungen und Geräte, Fahrzeuge	95.000		Investitionen im Zuge von Anpassungen im Bereich Schwerbehinderung.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 110550 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Die Erträge und Aufwendungen des Produkts 772010 Bürger\*innenbeteiligung sind seit dem Haushaltsjahr 2026 ebenfalls unter diesem Produkt abgebildet.

Als Verkaufserlöse werden unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelten die Erträge aus dem Verkauf von Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur des Rathaus-Verlags nachgewiesen.

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (144,9 T€) umfassen u.a.

- Honorare für freie Mitarbeit (7 T€)
- Kampagnen (25 T€)
- Flyer/Plakate/Aufkleber (13 T€)
- Videos/Fotoserien (15 T€)
- Anzeigen (20 T€)
- Übersetzungen Leichte Sprache (4,5 T€)
- Werbung/Tagungsbedarf (12 T€)
- Sonstiges (10 T€)

Die Aufwendungen für die Herausgabe von „Studier mal Marburg“ sowie der Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur sind unter einem Konto zusammengefasst. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 105,1 T€ basieren auf der Fertigstellung einer Stadtschrift sowie von zehn Ausgaben, bei zwei Doppelmonatsausgaben (Sommer/Jahreswechsel), von „Studier mal Marburg“ inklusive Leichter Sprache.

Die Personalkostenerstattungen betreffen im Bereich Bürger\*innenbeteiligung die vom Land geförderte DEXT-Stelle, die das Projekt „Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ umsetzt und weitere Aufgaben wahrnimmt. Die Landesförderung der DEXT-Stellen wird für die nächsten vier Jahre fortgeführt.

Weitere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind vorgesehen für die Unterstützung von Beteiligungsprozessen anderer FD, z.B. städtebauliche Rahmenplanung Dagobertshausen, Bebauungsplanung VinziDorf Marburg, Entwicklung Pharmastandort, Städtebauprogramme Oberstadt und Richtsberg, Mobilität.

Außerdem sind Mittel vorgesehen für die Beteiligungsplattform MarburgMachtMit und die Durchführung eines Bürgerpanels. Die Bürgerbeteiligung auf Stadtteilebene soll durch eine Nachbarschafts-App unterstützt werden.

Im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention sind Mittel für die weitere Umsetzung des Handlungskonzepts „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ vorgesehen, z. B. für Trainings und Fortbildungen, niedrigschwellige Dialogformate in Stadtteilen, Koordinierung der Internationalen Wochen gegen Rassismus und Kampagnen wie Antidiskriminierung auf dem Wohnungsmarkt und die Unterstützung des Marburger Netzwerks für Demokratie und gegen Rechtsextremismus.

Im Bereich „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ sind Mittel für die Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten gemäß der Förderrichtlinie des Handlungsprogramms „Für Dialog und Vielfalt – Gegen Rassismus, Ausgrenzung und Demokratiefeindlichkeit“ vorgesehen. Weitere Mittel sind für eine Fortführung des Pilotprojekts Stadtteilstiftungs geplant. Ein entsprechender Ansatz ist für die Ehrenamtsförderung von Vereinen und Initiativen vorgesehen.

Der Ansatz für Zuschüsse an Freie Träger enthält die Förderung der Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e. V., einschließlich einer Förderung für die Engagierte Stadt in Kooperation mit der Philipps-Universität und die Förderung von Arbeit und Bildung für Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention.

Einsparpotentiale konnten insbesondere durch den Wegfall der Auszahlung der so genannten Ehrenamtszuschüsse (Reduzierung der Zuschüsse an Vereine um ca. die Hälfte) sowie eine Reduzierung von Fördermitteln und Ausgaben im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention um insgesamt 50 T€ realisiert werden.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 000140 - Revision, Prüfung, Beratung, Erstellung von Gutachten**

Neben der kommunalen Prüftätigkeit werden auch die Jahresabschlüsse externer Körperschaften und Vereine, wie beispielsweise des Hessischen Museumsverbands, der Hessischen Landgesellschaft und der Marburger Tafel geprüft. Für diese Leistungen werden Prüfungsentgelte in Rechnung gestellt.

Die Aufwendungen des Produktes dienen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes. Der höchste Ansatz ist für Fort- und Weiterbildungen vorgesehen. Diese Mittel sind für die stetige Weiterqualifizierung des Personals unbedingt notwendig, um den Anforderungen an die Rechnungsprüfung gerecht zu werden.

Die Abweichung zum Ansatz 2025 resultiert überwiegend aus Einsparungen bei den Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

### **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

#### **Produkt 130010 - Rechtliche Beratung und Vertretung**

Die Sonstige ordentliche Erträge beinhalten Erträge aus Schadensersatzleistungen von 14,7 T€, die mit Aufwendungen einen Zweckbindungsring bilden. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen hauptsächlich die Beiträge für Versicherungen (758,5 T€).

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# **Fachbereich 2 – Finanzen**

**Erläuterungen Ergebnishaushalt  
Produkt 120000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen betreffen die Schuldendiensthilfen vom Land Hessen (KIP).

Die Finanzerträge umfassen hauptsächlich Zinsen von Giro- und Festgeldkonten mit 1,25 Mio. €, sowie die Zinsen für die von der Stadt gewährten Darlehen.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen umfassen die von der Stadt zu zahlenden Zinsen für Kredite.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I200.001.5	Tilgungszuschuss KfW	200.000		Tilgungszuschuss
I200.001.6	Fehlbelegungsabgabe	295.000		Die Einzahlung aus der Fehlbelegungsabgabe kann zur Finanzierung der Wohnungsbaudarlehen eingesetzt werden.
I200.001.7	Tilgungsanteil Land KIP	170.000		Tilgungsanteil des Landes an der Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm
I200.00119	Zuweisung vom Land Hessenkasse (KIP III)	1.640.000		Der Stadt steht ein Kontingent des Investitionsprogrammes des Landes "Hessenkasse" zur Verfügung. Die Mittel werden zu 90 % als Zuweisung vergeben. Der Eigenanteil von 10 % kann mit einem zinsfreien Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren finanziert werden. Für 2026 werden 1,64 Mio. € für geeignete Maßnahmen abgerufen.
I200.002.9	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	450.000		Tilgung von vergebenen Darlehen an die GeWoBau, SWMR, SEG.
I200.003.9	Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	228.000		Tilgung von Wohnungsbaudarlehen, Instandsetzungsdarlehen u. ä. sowie Ausleihungen an weitere Schuldner
KE999.01.9	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	477.000		Das Sonderinvestitionsprogramm des Landes wurde als Darlehen gewährt. Die Tilgung des Darlehens erfolgt zu 5/6 bzw. 1/2 durch das Land und zu 1/6 bzw. 1/2 durch die Stadt. Der Tilgungsanteil des Landes beträgt pro Jahr 477 T€.
I200.001.9	Wohnungsbaudarlehen	285.000		Der Ansatz steht für Wohnungsbaumaßnahmen zur Verfügung, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung durch das Land gefördert werden und bei denen die Stadt die Komplementärfinanzierung von mindestens 30 T€ je Wohneinheit übernimmt. Im Gegenzug erhält die

				Stadt die Belegungsrechte.
I200.00324	Zuschuss GeWoBau für sozialer Wohnungsbau		5.000.000	Die VE ist für das Rahmeninvestitionsprogramm vorgesehen

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 120010 - Allgemeine Finanzdienstleistungen**

Die Erträge und Aufwendungen des Produkts 120030 Kasse und Buchhaltung sind seit dem Haushaltsjahr 2024 unter diesem Produkt abgebildet.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um die Konzessionsabgabe der SWMR von 3,97 Mio. €.

Der Sach- und Personalaufwand für den Fachbereich ist im Produkt 120010 Allgemeine Finanzdienstleistungen geplant. Zudem sind hier neu ab 2025 die Positionen des FD 23 Zentrale Vergabestelle veranschlagt.

Größte Einzelposten sind hier Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfer (60 T€), Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (13 T€) und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (32 T€).

Der Ansatz für Bankspesen / Kosten des Geldverkehrs beträgt 64,4 T€. Durch die fortschreitende Digitalisierung ergibt sich eine Zunahme der e-Payment-Verfahren.

Die Finanzerträge (rd. 396 T€) beinhalten Bürgschaftsprovisionen, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Weitere Ansätze der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen die laufende Verwaltung.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I201.001.9	Ausstattungen und Geräte	2.900		Beschaffung von Vermögensgegenständen über 800 €

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 120020 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen**

Steuern u. steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen sind mit rd. 200,38 Mio.€ geplant. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	48.855.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.900.000 €
Grundsteuer A	91.000 €
Grundsteuer B	12.522.000 €
Gewerbsteuer	121.579.000 €
Steuer auf Vergnügen bes. Art	4.000 €
Spielapparatesteuer	2.000.000 €
Hundesteuer	285.000 €
Zweitwohnungssteuer	341.000 €
Tourismusabgabe	808.000 €

Bei Erträgen aus Transferleistungen 2,93 Mio. € handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen sind mit 93,85 Mio. € geplant. Hier werden u.a. Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichsstock von 4,85 Mio. € für die Zeit bis zur Umsetzung einheitlicher Kreisumlagehebesätze erwartet, wodurch die Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft entlastet werden. Mit Schlüsselzuweisungen wird in 2026 in Höhe von 85,9 Mio.€ gerechnet. Zuweisungen des Landes nach FAG für Straßen wurden ebenfalls veranschlagt. Sonstige ordentliche Erträge von 2 Mio. € stellen den Ansatz für Wertberichtigungen dar.

Der Steueraufwand einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ist mit 53,29 Mio. € geplant. Hierunter fällt u.a. die Kreisumlage mit 36,86 Mio. €, die Gewerbesteuerumlage mit 10,13 Mio. € und die Heimatumlage mit rd. 6,3 Mio. €.

Finanzerträge sind mit 1 Mio. € und Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 1,05 Mio. € angesetzt. Das Land stellt den Kommunen jeweils die Zinsen in Rechnung, die für deren Darlehen aus dem Konjunkturprogramm zu zahlen sind. Diese Zinsdienstumlage von 51 T€ wird von den Kommunen an den KFA abgeführt. Die Verzinsung der Gewerbesteuer ist als Ertrag und Aufwand berücksichtigt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110700 - Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)**

Die Erträge der Parkgebühren und des Anwohnerparkens stehen den Aufwendungen zur Nahverkehrsförderung gegenüber. Jede Erhöhung auf Ertragsseite ermöglicht somit eine Erhöhung der Aufwendungen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen beinhalten Zuweisungen des Landes für den ÖPNV, den Hessenindexausgleich sowie Infrastrukturkostenhilfe, die an SWMR weitergeleitet werden und mit den Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2025 in €	Vorl. Erg. 2024 in €
Zuweisung an den RMV	778.000	777.000	596.025,51
Zuweisung an SWMR (UD)	2.012.700	2.012.700	2.012.700,00
Zuweisung an SWMR - Eigenanteil (UD)	3.954.700	4.151.200	3.554.436,70
Infrastrukturkostenhilfe an SWMR (UD)	664.700	664.700	1.135.545,00
Erstattung von Sachkosten an SWM Consult	315.000	1.020.000	243.162,04
<b>Gesamt</b>	<b>7.725.100</b>	<b>8.625.600</b>	<b>7.541.869,25</b>

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 110800 - Beteiligungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen 18,4 T€ für die Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten und 300 T€ für Maßnahmen die den Tourismus zu steigern (u.a. Durchführung von Festen).

Der Zuschuss an die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH (MSLT) von 700 T€ ist unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen veranschlagt.

Die Finanzerträge beinhalten Ausschüttungen der SWMR von 100 T€ an die Stadt als Gesellschafterin.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I108.00120	Erhöhung Kapitalrücklage GeWoBau		5.000.000	Erhöhung der Kapitalrücklage GeWoBau im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt.
I108.00123	Zuweisungen an städtische Gesellschaften	522.500		Zuweisung an SEG im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung für die Stadt



# **Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung & Brandschutz**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 332010 - Aufenthaltsrecht**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungsgebühren. Der größte Anteil der Verwaltungsgebühren wird für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln bzw. die Ausstellung von deutschen Passersatzpapieren erhoben.

Die größten Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Bundesdruckerei sowie Mieten für Räume und Mietnebenkosten (Sonderbudget Gebäudewirtschaft) in Höhe von insgesamt 140 T€ für die Frauenbergstraße 31.

Entscheidend für die Aufwendungen an die Bundesdruckerei ist die Anzahl der zu legalisierenden Aufenthalte bzw. die Ausstellung deutscher Passersatzpapiere.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332130 – Gefahrenabwehr und Gewerbe**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren (rd. 84 T€) sowie die Standgelder (71 T€). Verwaltungsgebühren werden z.B. erhoben für Sperrzeitaufhebungen, Gewerbeanzeigen, Gewerbeauskünfte, Gaststättengenehmigungen, Spielhallenerlaubnisse usw. Die Standgelder resultieren aus den Wochenmärkten in der Frankfurter Straße und am Firmaneiplatz.

Eine wesentliche Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Sonstige weitere Fremdleistungen mit 65,2 T€, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verschiedene Leistungen, z. B. Kooperation Uni - Einsicht, Kompass, Workshops, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltung OE-Woche, Stadtfest (THW und Sicherheitsdienst)
- Sonstige Gefahrenabwehrmaßnahmen (Asbestgutachten, Entsorgung von Sondermüll etc.)
- Verstetigung des Projekts „Umweltscouts“, begonnen in 2023
- Zivilschutz (Prostitution, Heimwegtelefon, Gewaltprävention)

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I323.00123	Ausstattungen und Geräte	323.000		Anschaffung von Überfahrerschutz Anschaffungen Bevölkerungsschutz
I323.00326	Fahrzeuge	85.500		Fahrzeug mit Wechselaufsätzen für Bevölkerungsschutz
I323.00226	Bau eines Notbrunnens (UD)	3.800.000		Der Ansatz ist für den Bau eines Notbrunnens vorgesehen
I323.00126	Zuweisung für Bau eines Notbrunnens (UD)	4.000.000		Die Zuweisung ist für den Bau eines Notbrunnens vorgesehen

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332140 - Straßenreinigung**

<b>Leistung</b>	<b>Haushalt 2026</b>
Gebührenrelevante Straßenreinigung gemäß Anlage 1 der Straßenreinigungssatzung	839.732 €
Reinigung der Radwege, Treppen und Bereiche, in denen es keine anderen Verpflichteten gibt (gesetzliche Verpflichtung)	1.133.606 €
Anliegerreinigung an städtischen Liegenschaften (eigene Verpflichtung gemäß Satzung)	474.248 €
Reinigung der Containerstellplätze (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung) Anmerkung: Das Duale System Deutschland beteiligt sich anteilig an diesen Kosten, Einnahme bei FD 69	176.914 €
Leerung der Papierkörbe im Stadtgebiet (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung)	582.960 €
Kadaverbeseitigung (Verpflichtung gemäß Dienstleistungsvereinbarung bzw. gesetzliche Verpflichtung)	20.506 €
Reinigung der Haltestellen im Stadtgebiet (freiwillige Leistung seit 2008)	524.777 €
hoheitliche Parkraumbewirtschaftung	52.090 €
zusätzliche Leistung Hundekotbeutelspender freiwillig	0 €
Zusätzliche Reinigung durch CityService der Praxis GmbH (freiwillige Leistung)	112.661 €
Zusätzliche Reinigung des Messeplatzes durch Arbeit und Bildung (freiwillige Leistung)	32.723 €
Winterdienst	1.392.080 €
Überprüfung der Winterdienstbeschilderung im Stadtgebiet	3.803 €
<b>Summe</b>	<b>5.346.100 €</b>

Straßenreinigung ohne Winterdienst 3.950.217 €

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332310 - Verkehrswesen**

Die Position Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhaltet Verwaltungsgebühren nach der Straßenverkehrsordnung von 300 T€ sowie Mittel für die Erteilung von Sondernutzungs-erlaubnissen von 91,7 T€.

Des Weiteren ist eine Projektskizze im Rahmen des Förderprogramms „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ geplant - hier wird mit Gesamtausgaben für die Jahre 2025 und 2026 von insgesamt 202 T€ gerechnet. Der Bund fördert diese Maßnahme mit 65 %.

Die größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft Mieten für Räume und Mietnebenkosten (Sonderbudget Gebäudewirtschaft) in Höhe von insgesamt 133,2 T€ für Räumlichkeiten in der Schubertstraße 8.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I325.001.1	Fahrzeuge	76.000		In 2026 sollen ein VW Caddy (EZ 2011) und ein Renault E-Kangoo (EZ 2012) ersetzt werden. Da der FD Straßenverkehr als Gefahrenabwehrbehörde jederzeit flexibel sein muss, ist die Nutzung von Carsharing keine Alternative.
I325.001.9	Ausstattungen und Geräte	16.200		Der FD Straßenverkehr betreibt derzeit sechs SDR-Geräte und ein KI-kamerabasiertes Verkehrszählgerät sowie über 60 Dialogdisplays zur Verkehrsberuhigung, hauptsächlich an Ortseingängen. Insbesondere die Dialogdisplays tragen erheblich zur Verkehrssicherheit bei. Die Verkehrszählgeräte werden flexibel im Stadtgebiet eingesetzt, um wichtige Daten über Verkehrsarten, Verkehrsmengen und tatsächlich gefahrene Geschwindigkeiten zu erlangen, die dann Grundlage für Projekte und verkehrsrechtliche Anordnungen sind. Bei allen Geräten handelt es sich um digitale Verkehrserfassungstechnik. Diese Geräte sind starken Umweltbelastungen, wie Wärme, Kälte, Vibrationen und Staub ausgesetzt, was zu einem deutlichen Verschleiß führt. Es müssen daher jährlich mehrere Geräte ersatzbeschafft werden.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 332410 - Ausweis- und Meldewesen**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungsgebühren (40,7 T€), Pass- (662,1 T€) und Meldegebühren (120,5 T€). Höhere Ausgaben fallen für das Projekt „Bürgerkoffer“ an.

Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Mieten für Räume und Mietnebenkosten (Sonderbudget Gebäudewirtschaft) in Höhe von insgesamt 140 T€ für Räumlichkeiten in der Frauenbergstraße 31.

Die Kosten des Geldverkehrs berücksichtigen den steigenden Anteil der Bargeldloszahlungen. Die Kosten sind auch von den Umsätzen abhängig. Aufgrund der hohen Fluktuation des Personals im Stadtbüro sind Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen unerlässlich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 334010 - Personenstandsangelegenheiten, Namen und Staatsangehörigkeit**

Miet- und Mietnebenkosten fallen an für die Nutzung der Trauräume im Steinernen Haus (Eigentümerin ist die GeWoBau).

Stammbücher werden unter Berücksichtigung der umsatzsteuerrechtlichen Relevanz verkauft. Die Einnahmen stehen in unechter Deckung mit den Beschaffungskosten.

Die größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft die Mieten für Räume und Mietnebenkosten (Sonderbudget Gebäudewirtschaft) in Höhe von insgesamt 270,5 T€ für Räumlichkeiten in der Frauenbergstraße 31.

Die Kosten des Geldverkehrs berücksichtigen den steigenden Anteil der Bargeldloszahlungen. Die Kosten sind auch von den Umsätzen abhängig.

Für Fort- und Weiterbildungen sind 7,5 T€ vorgesehen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 332120 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung**

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- (15 T€) und Sondernutzungsgebühren (70 T€), Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern (insgesamt ca. 1,92 Mio. €).

Erstattungen für Abschleppkosten, Bestattungskosten usw. sind unter der Position Kostenersatzleistungen und -erstattungen zusammengefasst (38,4 T€).

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Mieten für Räume und Mietnebenkosten (Sonderbudget Gebäudewirtschaft) in Höhe von insgesamt 66,6 T€ für die Räumlichkeiten in der Schubertstraße 8, für Berufskleidung (31,3 T€), für die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten (60,9 T€) und sonstige weitere Fremdleistungen (218,9 T€), resultierend aus dem nächtlichen Einsatz der Stadtpolizei und dem Bedarf an privater Sicherheitsdienstleistung, veranschlagt.

Weitere größere Positionen im Budget sind der Mitgliedsbeitrag für das Tierheim Marburg sowie Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I322.001.1	Fahrzeuge	28.500		Es steht aufgrund hoher Ausfallzeiten und Reparaturen die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges an, um die Dienstfähigkeit aufrecht zu erhalten.
I322.001.9	Ausstattungen und Geräte	427.500		Durch die Anschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsmessanhängers soll die Überwachung des fließenden Verkehrs, insbesondere in Bereichen mit Tempo 30, im Bereich von Schulen und Kitas, deutlich verbessert werden. Die stationäre Messanlage MR-Süd muss erneuert werden.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 337010 – Gefahrenabwehr und Serviceleistungen im Brandschutz

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verkaufserlöse und Erlöse für technische Dienstleistungen an Externe (180 T€). Technische Dienstleistungen an Externe werden in den feuerwehrtechnischen Abteilungen an reparaturbedürftigen Feuerwehreinsatzgerätschaften für Feuerwehren des Landkreises Marburg-Biedenkopf und Private erbracht. Hierzu zählen Reparaturen an Feuerwehrfahrzeugen und Pumpen, Schlauchpflege, Pflege von Atemschutzgeräten und der dazugehörigen Teile sowie Prüfung und Reparatur von Funkgeräten.

Die Erträge für Brandsicherheitswachen (13 T€), Kostenerstattungen für ausgelöste Brandmeldeanlagen (80 T€) und Gebühren für Hilfeleistungseinsätze (31 T€) sind als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte veranschlagt. Bei allen Veranstaltungen im EPH, in der Großsporthalle am Georg-Gaßmann-Stadion oder im Marburger Schloss, bei denen ein Brandsicherheitswachdienst erforderlich ist, werden die Kosten für das Feuerwehrpersonal dem Veranstalter (z. B. HLTM und Marburger Konzertverein) in Rechnung gestellt.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen werden unter Sonstige ordentliche Erträge nachgewiesen. Erstattungen des Landes (für Lehrgänge), des Kreises (27 T€ für die Unterhaltung überörtlich eingesetzter Fahrzeuge) und von Versicherungen sind unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen berücksichtigt.

Der Ansatz für Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € beträgt 112 T€. Dieser ist für die Anschaffung von Feuerschutzkleidung, Funkalarmempfänger, Funkgeräte und anderer feuerwehrtechnischer Gerätschaften vorgesehen.

Treibstoffe und Schmierstoffe für die Betankung und normale Wartungen von 67 Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Marburg sind mit 51,5 T€ kalkuliert. Für die Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel sowie für Leistungen der Betriebsärztin (z.B. die verpflichtenden Atemschutzgeräteträgeruntersuchungen) sind 130,1 T€ vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Dienst- und Schutzkleidung für über 500 Angehörige der freiwilligen Feuerwehr sowie für 30 Hauptamtliche Feuerwehrkräfte und Mitglieder des Blasorchesters Marburg.

Das vermehrte Auftreten von Unwetterereignissen u.a. Hitzeperioden, die damit einhergehende lange Einsatzdauer und die Versorgung der Einsatzkräfte bedingt die Bereitstellung von Mitteln für Lebensmittel und Getränke von 11,7 T€.

Die größte Aufwandsposition stellen mit 452,8 T€ die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten dar. Die ca. 70 Fahrzeuge, Abrollbehälter und verschiedene Geräte der Feuerwehr Marburg unterliegen regelmäßigen Wartungen und, bei Bedarf, Reparaturen. Für die Bereitstellung von Wasser sowie Unterhaltung der Infrastruktur wird mit Kosten für Wasser in Höhe von 399 T€ kalkuliert.

Nach dem Abschluss der Bedarfs- und Entwicklungsplanung betragen die Aufwendungen für Beratungsdienstleistungen 8 T€ für die jährliche Evaluation des Einsatzgeschehens. Für die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr Marburg zur Mitgliedergewinnung sind 62,9 T€ u.a. für Flyer, Werbematerialien sowie Familienfest der Feuerwehr vorgesehen.

Der gestiegene Bedarf für Fort- und Weiterbildungen auf 97,9 T€ basiert primär auf der Qualifizierung hauptamtlicher und ehrenamtlicher Einsatzkräfte und ergibt sich aus der Führerscheinausbildung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Marburg und des FD Brandschutz, Fortbildungsmaßnahmen (Ausbilderkosten), Kosten für Führerscheintauglichkeitsuntersuchungen und Kostenersatz für die Verlängerung der Führerscheine Klasse C und CE, Aus- und

Fortbildungsmaßnahmen neuer Mitarbeitenden im FD Brandschutz und Qualifikation von Mitarbeitern zur Erlangung von Zertifikaten als Ausbilder/in bzw. bei Brandsimulationsanlagen.

Für Versicherungsleistungen (Kfz-Versicherung 50,6 T€ und gesetzliche Unfallversicherung 98,1 T€) sind 148,7 T€ im Budget enthalten. Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Marburg-Biedenkopf nach der Einwohnerzahl, so dass zukünftig 8,2 T€ notwendig sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sowie Transferaufwendungen von 42,7 T€ sind für folgende Zwecke vorgesehen:

- Förderung der Jugendfeuerwehrarbeit, insbesondere bei der Durchführung von Freizeiten und Fahrten im Rahmen der Jugendbildung (2,4 T€)
- Pflege der Kameradschaft und Übernahme von Mitteln bei der Beteiligung an Feuerwehrfesten (20,6 T€)
- Kostenbeteiligung an Notrufleitungskosten (16,7 T€)
- Aufwendungen für Ehrungen, Preisgelder und Stipendien (1,8 T€)

Verdienstausfall für ehrenamtliche Feuerwehrkräfte 1,2 T€

### Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Erläuterung
I650.006.5	Neubau Feuerwehrstützpunkt-Cappel	47.500		Endabrechnung der Baumaßnahme nach Inbetriebnahme
I650.003.8	Neubau Feuerwehrhaus Wehrshausen	95.000	1.200.000	Neubau des Feuerwehrhauses Wehrshausen Zuweisung vom Land für den Bau ist bewilligt (I371.001.9).
I650.005.5	Erneuerung an Feuerwehrrhäusern	275.500	100.000	Sanierung der Feuerwehrhäuser Ockershausen und Marbach inkl. Umbau Zugweg.
I650.00926	Sanierung Fahrzeughalle der Hauptfeuerwehrwache	19.000	300.000	Das Dach der Fahrzeughalle der Hauptfeuerwache wird derzeit notdürftig repariert. Eine Grundsanierung ist dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang muss auch das Dachtragwerk ertüchtigt werden. Es stehen außerdem weitere Sanierungen an der Hülle und im Inneren an.
I371.001.9	Zuweisung vom Land für Feuerwehrrhäuser	121.000		Zuweisung vom Land für Bau Feuerwehrhaus Wehrshausen
I371.002.9	Ausstattungen und Geräte	113.100		Rollcontainer TEL Funkkoffer ÖTEL 2 Rollwagen Unwetter / Wasserschaden

				2 Rollwagen Stromausfall Waldbrandausbildung Investitionen allg. Defibrillatoren Erneuerung Anlagen Atemschutz- Schlauch- Kfz-Werkstatt: 50 T€
1371.004.9	Fahrzeuge	3.011.500	1.306.000	2 Drehleiter DLK 23/12 Marburg-Mitte und Cappel WLF Mitte Gerätewagen Logistik L1  <b>VE:</b> Gerätewagen Logistik L1: 300 T€ 2 x KdoW: 144 T€ PKW Leitung der Feuerwehr: 67 T€ Tragkraftspritzenfahrzeug/W Bortshausen: 240 T€ Tragkraftspritzenfahrzeug/W Hermershausen: 240 T€ Gerätewagen Mess Ockershausen: 250 T€ MTF Ockershausen: 65 T€

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 337020 - Gefahrenvorbeugung**

Als Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Gebühren für Gefahrenverhütungsschauen (18 T€), Gebühren für die Ausstattung mit Profilhalbzylindern für Brandmeldeanlagen (4,2 T€) sowie Gebühren für Feuerwehrdienstleistungen (1,4 T€) berücksichtigt.

Größte Einzelposition des Budgets bildet bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige in Höhe von 58,9 T€.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# **Fachdienste / Stabsstellen**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 161520 – Stadtentwicklungsplanung**

Die größte Position in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrifft 213,6 T€ im Bereich der Sonstige weitere Fremdleistungen. Hier werden Mittel für Maßnahmen zur Stadtentwicklung vorgesehen, die nicht im FD geleistet werden können. Hierzu zählen die Bereiche Statistik, Smart City, Verkehrsplanung sowie Veranstaltungsmanagement.

**Statistik**

Für die Erstellung städtischer Berichte (Kauf und Visualisierung statistischer Daten) sind Mittel vorgesehen.

**Allgemeine Stadtentwicklung**

Für das Bundesförderprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren werden Zuschüsse erwartet und auch Zuschüsse gewährt (Weiterleitung der Förder- und Eigenmittel).

Für den Betrieb des Dorfladens in Ginseldorf werden ebenfalls städtische Zuschüsse bereitgestellt. Der Dorfladen dient dem Erhalt der Dorfgemeinschaft.

Das Fahrradverleihsystem (derzeit Nextbike) wird auch im Jahr 2026 mit gefördert. Hier besteht eine vertragliche Bindung, die bis zum 30.09.2026 läuft. Derzeit wird eine Ausschreibung des Mobilitätsangebotes vorbereitet, da dieses in der Stadt Marburg zu einem Erfolgsmodell geworden ist. In der Nutzungsintensität rangiert die Stadt Marburg bundesweit auf dem zweiten Rang hinter der Stadt Köln.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Erläuterung
I152.00120	Machbarkeitsstudie B3 - Tunnelführung	47.500		Machbarkeitsstudie Tunnelführung B3

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 182010 – Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung**

#### **Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung**

- Teilnahme an der ExpoReal in München
- Mitgliedsbeiträge u.a. für
  - Regionalmanagement Mittelhessen
  - Mafex
  - IBiNa
  - Chemikum Marburg e.V.
  - Förderverein Chemikum Marburg e.V.
- Zuschuss für Projekte des Regionalmanagements Mittelhessen
- Durchführung des Marburger Wirtschaftsdinners sowie anderer themenbezogener Veranstaltungen zur Information und Vernetzung der Wirtschaft (Wirtschaftsdinner, Einzelhandelsdialog, Informationsveranstaltungen)

#### **Stärkung des Einzelhandels und der lebendigen Innenstadt**

- Projekte zur Stärkung der Innenstadtentwicklung
- Auf- und Abhängen, Wartung der Weihnachtsbeleuchtung
- Gestaltung der MEMOLife 2026
- Zuschuss zum Stadtmarketing Marburg e.V.
- Umsetzung des „Zukunftskonzepts Oberstadt“ als Maßnahmen der Wirtschafts- und Strukturpolitik
- City-Wifi-Accesspoints

#### **Entwicklung und Stärkung des Pharma-Standorts**

- Umsetzung Vermarktung Strategie Pharmastandort

#### **Förderung der Gründer\*innen-Szene und der Innovationsstrukturen**

- Unterstützung Gründer\*innen-Szene durch Veranstaltungen, Vernetzungsformate und Know-How
- Zuschuss zu einem Projekt der Philipps-Universität zum Aufbau von Infrastruktur und Unterstützungsprozessen für innovative, technologieintensive Gründerprojekte an der Philipps-Universität. Projektlaufzeit: 2023-2028.

**Fachkräfteförderung und Stärkung des MINT-Bereichs**

- Maßnahmen zur Vermeidung des Fachkräftemangels (Ausbildungszuschüsse, Qualifizierung Handwerk, Kampagnen etc.)
- Zuschuss zur NOWA Job-Messe
- Zuschuss zum Chemikum Marburg
- IBiNa 3

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Erläuterung</b>
I153.00125	Planungsvorbereitung InnovationHub	142.500	2.800.000	Planungsvorbereitung InnovationHub

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 241010 - Kulturelle Förderung

Die Ansätze sowie die Erläuterungen für die Produkte 241010 und 241020 wurden bisher getrennt abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 wurden diese beiden Produkte in ein gemeinsames Produkt zusammengeführt und die Ansätze entsprechend angepasst.

Einzelne Positionen wurden gekürzt, weil temporäre Erhöhungen für 2025 nun auf das Niveau von 2024 zurückgeführt wurden.

Die größte Position im Bereich der Veranstaltungen bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten sind die Teilnahmegebühren für die Sommerakademie von 103,7 T€. Für die Durchführung von Veranstaltungen wird 2026 mit insgesamt 117 T€ durch Eintrittsgelder und Sponsoring gerechnet, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von 60 T€ sind für die Kinder- und Jugendtheaterwoche (Land) vorgesehen. Des Weiteren sind Erträge durch die Allgemeinen Finanzaufweisungen des Landes für das Theater geplant.

<b>7128100 Zuschüsse für Bildungswesen, Kultur und Denkmalschutz</b>			
<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Weidenhäuser Bürgergarde	1.000	1.000	1.000
Marburger Karneval	5.000	5.000	5.000
Heimat- und Trachtenpflege	160	1.400	
Projektförderung	0	0	0

<b>7128120 Zuschüsse für Theater</b>			
<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Hessisches Landestheater			
• Allgemein – zum Teil Weiterleitung der Gelder des Landes	2.705.150	2.510.382	2.427.990
• Miete und Nebenkosten EPH (Funktionsräume)	33.542	33.542	33.542
• Mietkostenübernahme Theaterkasse Oberstadt	0	13.400	13.400
• Mietkosten EPH (Gegenposition)	350.000	350.000	350.000

findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder) inkl. Umsatzsteuer

Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich rd. 208,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
Theaterwerkstatt TNT	205.000	205.000	115.000
Act Easy	5.000	5.000	5.000
Waggonhalle			
• Allgemein	201.040	201.040	201.040
• Kantine Kosten Stadtwerke	20.000	20.000	20.400
• Übernahme Miete + NK Waggonhalle (ehemals GeWoBau)	54.240	54.240	
Theater Gegenstand	30.000	30.000	30.000
G-Werk Miete	47.600	47.600	47.132
SchulKultur e.V. KUSS Workshopbereich	7.000	7.000	
Mittelhessisches Schultheaterzentrum	45.000	45.000	45.000
Stadtteilkulturarbeit	0	0	0
Projektförderung	0	0	109.000

**7128121 Zuschüsse für Konzerte und Musikpflege**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
Förderung des Konzertwesens *wird nachstehend aufgeteilt	130.200	160.200	138.500
Konzertverein - Mietkosten EPH Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 + Umsatzsteuer	45.220	45.220	45.220
Trauma	83.000	103.000	53.000
Gesangvereine	1.400	1.400	15.900

Musikerinnenverein / Miete	15.900	15.900	15.883
KFZ			
• Allgemein	403.000	410.300	373.000
• Zuschuss Jubiläum 50 Jahre KFZ	20.000	0	0
• Mietkostenzuschuss Biegenstr. 13	170.990	170.990	170.990
Stadtteilkulturarbeit	0	0	0
Musikschule	450.000	470.000	420.000
Mietverrechnungen für „Am Schwanhof 68“ von zusätzlich rd. 77 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder			
VfL Blasorchester	3.000	3.000	3.000
Blasorchester Feuerwehr	3.000	3.000	3.000
Nachwuchsförderung Musik	0	20.000	20.000
Anschubfinanzierung von offenen Kultur- orte	0	10.000	0
Projektförderung (Waldbühne)	0	30.000	30.000

\* Der Teilbetrag für die Förderung des  
Konzertwesens teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
Konzertverein	40.000	40.000	40.000
Marburger Philharmonie	3.000	3.000	3.000
Marburger Schlosskonzerte (Musikfreunde)	11.000	11.000	11.000
Frauenkammerchor	4.500	4.500	4.500
Bachchor	3.500	3.500	3.500
Kurhessische Kantorei	3.500	3.500	3.500
Marburger Kammerorchester	3.000	3.000	3.000
Folkclub	6.500	6.500	6.500
JIM	34.500	34.500	34.500

Musikschule Klassika e.V.	4.000	4.000	4.000
Förderkreis Alte Musik	2.600	2.600	2.600
Förderverein Kirchenmusik, E-Kirche	2.600	2.600	2.600
SSO	6.500	6.500	6.500
Philipps-Philharmonie Marburg	3.000	3.000	3.000
Chor Politöne	1.000	1.000	1.000
Oper & Theater für Kinder und Jugendliche	0	30.000	30.000
Universitätschor Marburg	1.000	1.000	1.000
Freie Frauenkulturprojekte	0	0	8.300
<b>Gesamt</b>	<b>130.200</b>	<b>160.200</b>	<b>168.500</b>

**7128122 Zuschüsse für Ausstellungen und Sammlungen**

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Ausstellungen Dritter (durch Projektmittel)	0	10.000	10.000
Kunstverein (Mietverrechnungen für die Kunsthalle von zusätzlich rd. 125 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	131.000	131.000	131.000
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich 11,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)	15.000	15.000	0
Zuschuss Zeiteninsel	36.000	36.000	0
Verschiedene Zuschüsse *wird nachstehend aufgeteilt	44.700	44.700	61.000
Projektförderung	0	0	0

\* Der Teilbetrag „Verschiedene Zuschüsse“ teilt sich wie folgt auf:

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Spielebrücke (Regelzuschuss)	2.100	2.100	2.100
Zirkusarchiv	2.500	2.500	2.500
Geschichtswerkstatt	4.750	4.750	4.750
FrauenKunstGeschichte	3.400	3.400	3.400
Mittelhessischer Kultursommer	0	0	2.450
SchulKultur e. V.	0	0	11.350
Museumspädagogik im Kunstmuseum	31.950	31.950	31.950
Kulturcafé Michelbach	0	0	2.500
<b>Gesamt</b>	<b>44.700</b>	<b>44.700</b>	<b>61.000</b>

**7128123 Zuschüsse für Kunst und Kultur**

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Allgemeine Kulturförderung	31.220	58.100	58.100
Haus der Romantik (Mietverrechnungen für das Haus der Romantik von zusätzlich rd. 11,6 T€ finden sich im Aufwand in diesem Produkt bei den Mietverrechnungen und als Ertrag im Produkt 660010 wieder)		14.000	14.000
Kinder- und Jugendkultur	0	0	14.000
Zuschuss KunstWerkStatt (inkl. Kunst-koffer)	45.500	45.500	45.500
Zuschuss KunstWerkStatt (Miete Schul-	16.550	16.550	16.550

straße)			
SchulKultur e.V. – jetzt: Wortwechsel/Lesefest	10.000	4.350	0
KulturNetzwerkFotografieMarburg e.V.	3.500	3.000	3.000
Fotopassage Oberstadtaufzug	7.000	15.000	15.000
Verein zur Förderung der Filmkultur in Marburg e.V. (Open Eyes)	15.000	15.000	15.000
Kulturcafé Michelbach	2.500	2.500	0
Hingilkoots Scheune (Miete)	15.400	15.400	15.400
Mittelhessischer Kultursommer	2.450	2.450	0
Zuschuss Semana Latina	10.000	10.000	10.000
Marburger Krimifestival	3.000	3.000	3.000
Zuschuss Kamerapreis	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung* wird nachstehend aufgeteilt	9.700	29.700	33.500
Kooperation Stadt / Uni	0	4.000	4.000
Mietfonds KFZ	1.760	1.760	1.760
Modellprojekt Alterssicherung	25.000	25.000	25.000
Kulturort Pilgrimstein (Q)	10.000	123.000	123.000
Förderverein Moschee	0	0	2.640
Zuschuss Zeiteninsel	0	0	36.000
Unterstützung Initiative Kokolores	0	0	7.500
JuKo Kulturprogramm Schlosspark	0	0	0
Stadtfest 3 Tage Marburg	60.000	60.000	0
Open Air Kino – Mietverrechnungen Frei- lichtbühne (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	20.000	20.000	30.000
Highlightveranstaltungen Mietverrech- nungen EPH (Gegenposition findet sich im Ertrag beim Produkt 241030 wieder)	30.000	30.000	40.000
Mietkostenzuschüsse	5.440	5.440	5.440
Themenjahr	0	0	6.000
Förderung von Ausstellungsbetrieben	0	0	20.000
Nachwuchsförderung Musik	0	0	0

Künstler*innenstipendium ICORN	0	12.000	0
Projektförderung	0	0	0
Projektförderung allgemein	120.000	150.000	290.000
Freie Frauenkulturprojekte	0	8.300	0
Migration und Kultur	0	10.300	0
Stadtteilkulturarbeit	0	3.010	3.010
Kinder und Jugend	0	0	
Inklusion	0	0	
Interreligion	0	0	
Ausfallgarantien	0	1.500	1.500

\* Der Teilbetrag für die Literaturförderung teilt sich wie folgt auf:

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
NLG	0	10.000	10.000
Literaturforum	3.100	3.100	3.100
Strömungen - Kulturelle Aktion	5.600	5.600	5.600
Schreibwerkstatt	1.000	1.000	1.000
Literaturförderung allgemein	0	10.000	13.800
Gesamt	9.700	29.700	33.500

**7128125 Zuschuss HLTM**

Beschreibung	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2026 in €	2025 in €	2024 in €
HLTМ erhält einen Zuschuss für die weitere Spielstätte am Schwanhof	0	22.930	22.930
HLTМ zusätzliche Probebühne Ersatz für Umbau Schwanhof	50.000	25.000	50.000

**7128220 Zuschüsse an freie Träger**

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Heimat- und Trachtenpflege	0	0	1.400
Radio Unerhört	2.000	2.000	2.000
Jüdische Gemeinde	50.000	50.000	50.000
Förderverein Moschee	2.640	2.640	0
Elisabeth Kirchengemeinde (zur Erhaltung und Sicherung der Öffnungszeiten)	40.000	40.000	40.000
Netzwerk Richtsberg Kultur und Kulturen	20.400	30.400	30.400
Mietkostenzuschüsse: Motives e. V., Solawi Marburg e. V., Kulturloge, Deutsch-Schwedischer Freundschaftsverein, Berufsverband Bildende Künstler, OHM	32.700	32.700	32.700
Migration und Kultur	0	0	10.300
Projektförderung	0	0	0

**Sonstige Zuschüsse / Zuschüsse**

<b>Beschreibung</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Ansatz</b>
	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0	0	0
Erhöhte Zuschüsse aufgrund der Energiekrise	0	0	200.000
Sonstige Zuschüsse	0	0	100.000
Summe	0	0	300.000

Mietverrechnungen (FD 62)	494.300	484.300	484.420
---------------------------	---------	---------	---------

Im Budget der allgemeinen Projektförderung sind bereits berücksichtigt: Miete und Personalkosten für das Chöre Kultur Haus (20T€).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten Dienstleistungen des DBM u.a. für das Stadtfest „3TM“ und sind für folgende Projekte vorgesehen wie im Anschluss erläutert:

### **Marburger Jazzsommer**

Für den Marburger Jazzsommer in Zusammenarbeit mit Marburger Musikakteur\*innen und soziokulturellen Einrichtungen sind bis zu 15 T€ vorgesehen.

### **Sommerakademie**

Die Aufwendungen für die 49. Marburger Sommerakademie für Darstellende und Bildende Kunst sind mit 90 T€ geplant und werden durch die Teilnehmerentgelte (60 T€) refinanziert.

### **Kinder- und Jugendtheaterwoche KUSS-Festival**

2026 findet die Hessische Kinder- und Jugendtheaterwoche zum 30. Mal statt, hierfür wurden 105 T€ berücksichtigt, einschließlich erwarteter Fördermittel und Sponsoring.

### **Aufsuchende Kulturarbeit und Kultur im öffentlichen Raum**

Für das Kultur Mobil einschließlich Wartung und Pflege werden 13,5 T€ bereitgestellt. Das Stadtlabor Richtsberg mit Offener Bühne und Theater ist mit 13,5 T€ veranschlagt. Das Projekt Kunst am Rudolphsplatz wird mit 10 T€ berücksichtigt.

### **Erinnerungskultur**

Für das Erinnerungskonzept sind 1 T€ vorgesehen, ebenso 1 T€ für den Garten des Gedenkens. Die Pflege des Deserteursdenkmals und des Mahnmals Memoria wird investiv veranschlagt.

### **Schloss- und Museumsentwicklung**

Für Veranstaltungen, Ausstellungen, Gremien und Programmarbeit stehen 30 T€ bereit. Für die Digitalisierung in Kooperation mit der Universitätsbibliothek Marburg sind 38T€ vorgesehen. Markt 23 / Grimmstube wird ohne eigenes Budget im Rahmen der Museumsentwicklung fortgeführt.

### **Eigene Projekte**

Das Willkommensdinner ist mit 5 T€, eigene Ausstellungen – insbesondere im Bereich bildender Kunst – mit 10 T€ und Advents- und Weihnachtsaktivitäten mit 8 T€ ausgestattet. Ergänzend werden 20 T€ für eigene Projekte veranschlagt, darunter insbesondere das Digitalisierungsprojekt im Rahmen von HessenNext.

### **Filmstadt Marburg**

Die Kamerapreisverleihung ist mit 25 T€ eingeplant; nach Wegfall eines Sponsoringpartners werden ca. 2,5 T€ an Einnahmen erwartet. Das Kinder- und Jugendfilmfestival „Final Cut“ liegt organisatorisch in der Zuständigkeit der Jugendförderung; eine Unterstützung durch die freie Projektförderung ist vorgesehen. Für weitere Filmstadt Marburg Projekte stehen 3 T€ zur Verfügung.

### **Kulturentwicklung**

Für das Kulturforum stehen 2 T€ und für den Kreativ Hub 5 T€ zur Verfügung, mit Schwerpunkt auf Fördermittelberatung, Vernetzung und überregionale Kooperationen, u. a. mit dem Hessischen Popbüro. Hinzu kommen interkulturelle Aktivitäten mit 1 T€ für ein Vernetzungstreffen und 1,5 T€ für einen

Künstler\*innenaustausch mit Partnerstädten sowie Programme im Bereich Gleichstellung und Diversitätsmanagement mit 10 T€.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I411.001.0	Investitionszuschüsse soziokulturelle Zentren	190.000		Für die Verbesserung der Veranstaltungsqualität und die Förderung nachhaltiger Kulturarbeit wird eine energiesparende Bassanlage für das KFZ angeschafft. Die Investition erfolgte über zwei Jahre. Der Ausbau der Remisen zu Werkstattbühne, Büros, Seminarräumen und Lagerfläche beseitigt Missstände und stärkt den Kulturstandort. Die neue Ausstattung erweitert das Nutzungskonzept und ermöglicht vielfältigere Angebote für ein breiteres Publikum.
I411.001.5	Zuschuss Zeiteninsel	135.900		Die Bezuschussung des Archäologischen Freilichtmuseums Zeiteninsel ist erforderlich, um die bauliche Fertigstellung bis 2026 sicherzustellen. Aufgrund gestiegener Baukosten und Inflation mussten die Investitionskosten angepasst werden. Die Finanzierung wurde gemeinsam mit den kommunalen Partnern und dem Land ermittelt und sichert die zeitnahe Aufnahme des Regelbetriebs der Zeiteninsel.
I411.00319	Planungen Kulturstandorte Musikschule, HLTM	106.400		Für die Umsetzung des Haus-der-Musik-Konzepts gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Marburg vom Oktober 2023 werden 47,5 T€ bereitgestellt. Im Rahmen eines mehrjährigen Digitalisierungsprojekts des HMWK werden seit 2022 im HLTM umfassende Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzt, an deren Finanzierung sich die Stadt gemäß des Theatervertrags mit 41 % beteiligt.
I412.001.4	Entwicklung Museumslandschaften	38.000		Im Rahmen der bereits 2021, 2022 und 2025 beschlossenen Museumsentwicklung werden Ausstattung und Infrastruktur für die professionelle Präsentation musealer Inhalte finanziert.

I412.00122	Gedenk- und Erinnerungskultur	19.000		Für die Neugestaltung des Mahnmals Memorias ist nach einer umfassenden Beteiligungsphase 2026 ein Kunstwettbewerb mit anschließender Umsetzung geplant. Die Mittel dienen zudem der Fortführung der Zusammenarbeit mit der Geschichtswerkstatt und dem Fachbereich Bauen und Planen zur Umsetzung weiterer, vom FD 41 zu betreuende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufwertung des Deserteurs Denkmals.
I650.006.0	Neugestaltung Theater am Schwanhof	285.000	300.000	Es bestehen Brandschutzdefizite am Theater am Schwanhof, u. a. fehlen notwendige 2. Flucht- und Rettungswege. Daraus ergibt sich ein Umbau der Probebühne.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 772010 – Bürger\*innenbeteiligung**

Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird das Produkt 772010 (Bürger\*innenbeteiligung) aufgelöst. Die Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen werden zentral dem Produkt 110550 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) zugeordnet.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 000610 - Personalrat**

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Gremienarbeit (Personalrat und Jugend- und Auszubildendenvertretung) sollen die Mitglieder regelmäßig geschult werden. Hierfür werden entsprechende Mittel veranschlagt.

Für die gesetzesmäßig vorgeschriebene Personalversammlung werden die Räumlichkeiten des EPH genutzt. Für Bewirtungen ist der Ansatz von 2,5 T€ aufgrund von BEM- und Coachingterminen sowie Gesprächsangeboten notwendig.

Eine weitere maßgebliche Pflichtaufgabe des Personalrates ist eine umfassende und transparente Information an die Beschäftigten der Stadtverwaltung. Der Personalrat benötigt hier ebenfalls Mittel.

Die Mittel für Fachliteratur wurden aufgrund von Lizenzvergaben (Onlineliteratur) und Kostensteigerungen angehoben.

Zur Durchführung der Personalversammlung sind für Fachvorträge 400 € veranschlagt.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

# Dezernat II



# **Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515110 - Zentrale Jugendhilfedienste**

Die Aufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen, auf die als gesetzliche Pflichtleistung ein Rechtsanspruch im Einzelfall besteht, sind wesentlicher Bestandteil des Produktbudgets und sind für 2026 mit 2,76 Mio. € veranschlagt.

Die Unterhaltsvorschussleistungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen vom Bund und vom Land zu 70% erstattet. Hier bildet die Aufwandsposition des Unterhaltsvorschusses mit den Erstattungen vom Land einen Zweckbindungsring, damit bei Mehrerträgen auch Mehraufwendungen geleistet werden können.

In Einnahmeposition Sonstige Ersatzleistungen (Leistungen Dritter) wurden 1 Mio. € für die auf das Land Hessen übergegangenen Unterhaltsansprüche gemäß § 7 UVG von Kindern gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil, bei dem sie nicht leben, eingeplant.

Darüber hinaus werden unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen Personalkostenerstattungen von insgesamt 96,6 T€ vom Land für die Betreuung der Unbegleiteten Minderjährigen Jugendlichen und ein weiterer vom FD 12 einzuplanender Betrag – in Höhe von 73,9 T€ an Kostenerstattungen vom sonst. öffentl. Bereich - für die Kommunalisierung des Landesjugendamtes entsprechend dem Jahresergebnis 2024 erwartet.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515610 Kinder- und Jugendförderung**

Im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte wird von einer Steigerung bei den Nutzungsentgelten (Vermietung Stadtwald) ausgegangen, da eine Anpassung der Entgeltordnung angestrebt wird.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen bleiben auf demselben Niveau wie im Vorjahr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter muss umgesetzt werden. Das ergibt sich zum einen aus dem Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und zum anderen aus dem Pakt für den Ganzttag. Der überwiegende Teil der Mittel ist für die Umsetzung der Ferienbetreuung vorgesehen. Die Ferienbetreuungen erfolgen über die eigenen Angebote der Jugendförderung und über Angebote durch freie Träger. Für Teamerinnen und Teamer in der Ferienbetreuung und den Freizeiten wurde auf Tagespauschalen im Rahmen von Ehrenamtsvereinbarungen umgestellt.

Die Aufwendungen für alle anderen Bereiche der Jugendförderung, wie die offene Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend und in den Stadtteilen, die aufsuchende mobile Jugendarbeit, die medienpädagogische Arbeit, Jugendfreizeiten, pädagogische Angebote im Freizeitgelände Stadtwald sind hier ebenfalls hinterlegt. Die Mittel entsprechen vorgabegemäß den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024 minus 2,5 Prozent.

Um die Ferienbetreuung im Rahmen des Pakts für den Ganzttag zu erfüllen und um den Rechtsanspruch auf die Ferienbetreuung erstmalig in den Herbstferien 2026 umzusetzen, müssen alle anderen Bereiche entsprechend zurückgefahren werden.

Im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen befinden sich die Zuschüsse an Freie Träger und die Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit.

Bei den Zuschüssen für Freie Träger sind die Assistenzkosten für Kinder mit Beeinträchtigungen abgebildet. Außerdem die Zuwendungen für das Jugendhaus Cappel, das Jugendhaus Compass und die mobile Arbeit der ejm AnsprechBar. Es bestehen Leistungsvereinbarungen, die die Zuwendungen regeln. Die Mittel entsprechen vorgabegemäß dem Ergebnis aus dem Jahr 2024 minus 2,5 Prozent und bilden damit die vertraglich festgelegten Steigerungen nach der Jugendhilfe-Kommission nicht ab.

Die Zuschüsse für Kinder- und Jugendarbeit umfassen die Förderung verschiedener Themenbereiche. Dazu zählt u.a. die Unterstützung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit nach den Förderrichtlinien, Ausbau und Weiterentwicklung inklusiver Projekte, die Servicestelle Jugendhilfe-Schule, eine fsj-Stelle, sowie die Projektförderung in der gendersensiblen Jugendarbeit. Die Mittel entsprechen vorgabegemäß den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024 minus 2,5 Prozent.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I561.001.7	Gruppenhütte Freizeitgelände Stadtwald	9.500		Für die weitere Entwicklung der Infrastruktur im Freizeitgelände Stadtwald hat sich die Kooperation mit der Jugendbauhütte Hessen-Marburg als kostengünstig und effizient bewährt. Das pädagogisch und handwerklich angeleitete Jugendbauprojekt errichtet in mehreren einwöchigen Workshops Neubauten in Holz- und Leimbauweise. Alle zwei Jahre wird eine der alten Holzhütten in einem kooperativen Bauprojekt mit jungen Freiwilligen der Jugendbauhütten ersetzt.
I561.001.9	Ausstattungen und Geräte	9.500		Für den Medienbereich müssen stets Ersatzbeschaffungen von technischen Geräten erfolgen können. Die stationären Gaming-Rechner und die Laptops sind laufend im Einsatz. Dabei kommt es vor, dass ein oder mehrere Rechner kaputtgehen und umgehend Ersatz besorgt werden muss. Die aktuell in Bau befindliche Gruppenhütte 3 (Strohballenhaus) wird zusätzlich mit einem Kaminofen ausgestattet. Dies stellt einen Unterschied zu den anderen Gruppenhütten dar und ist somit nicht in der fortlaufenden Standardkalkulation für die Gruppenhütten inbegriffen. Einzelne Gruppen (z.B. Kindergarten) nutzen eine Gruppenhütte auch recht früh oder spät im Jahr, somit soll das aktuelle Bauprojekt eine Möglichkeit zur Beheizung bieten. Das Haus der Jugend, das Freizeitgelände Stadtwald und die Stadtteile sind mit diversen technischen Geräten und Mobiliar ausgestattet, die für die Jugendarbeit notwendig sind und aufgrund von Verschleiß ersetzt werden müssen.
I561.00124	Hochseilgarten Stadtwald	19.000		Der Ansatz ist für die Wiederherstellung und Befestigung von Wegen und Sammelplätzen vorgesehen.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515630 – Jugendbildungswerk**

Das Jugendbildungswerk erhebt für seine Leistungen vorwiegend öffentlich-rechtliche Gebühren auf Satzungsgrundlage. Hierin sind die Teilnehmerentgelte aus verschiedenen Veranstaltungen enthalten, welche mit dem Konto „Aufwand für Fremdleistungen“ (alle Programmfelder und Mittel, die zur Umsetzung der Bildungsprogramme nötig sind) gegengerechnet werden (UD).

Die Aufwendungen in der außerschulischen Jugendbildung beziehen sich vordergründig auf die Sach- und Dienstleistungen. Die Gesamtsumme berührt viele verschiedene Sachkonten und Kostenstellen in den Bereichen:

- KiJuPa & Partizipation
- Politische Bildung
- Umweltbildung
- Berufsorientierung
- Medienpädagogische Angebote

Für Teamerinnen und Teamer, die in einzelnen Arbeitsbereichen unterstützen, gilt die Honorarordnung vom 3.12.2020.

Die Arbeitsbereiche der Politischen Bildung und der Umweltbildung wurden im Haushalt 2025 erstmalig abgebildet.

Die Mittel entsprechen den tatsächlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2024 abzüglich 2,5%. Das bedeutet, dass in allen Arbeitsbereichen die Angebote überdacht und neu aufgestellt werden müssen.

Es wird mit Personalkostenerstattung vom Land Hessen gerechnet. (Mittelverteilung für die kommunalen Träger von Jugendbildungswerken; Hess. Städtetag).

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 363100 – Sonst. Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - EGH

Die Ansätze für die Produkte 363100 und 515720 wurden bisher überwiegend auf dem Produkt 515720 abgebildet. Im Rahmen der Endfassung zum Haushaltsplan 2026 werden diese getrennt abgebildet.

Der Kostenträger 363100 wurde erstmals im Haushaltsjahr 2025 eingerichtet; insgesamt wurde in 2024 im Konto „Eingliederungshilfe“ ein Betrag in Höhe von 5,26 Mio.€ verausgabt, so dass der Ansatz in 2026 beim Produkt 363100 5,26 Mio.€ beträgt.

Bezogen auf die einzelnen Konten wurden die tatsächlich zu erwartenden Aufwendungen nach den Kennzahlen eingeschätzt.

## Transferaufwendungen

### Leistungen in der Tagesgruppe

**217,3 T€**

Es gibt eine feste Anzahl von Tagesgruppenplätzen in der Stadt Marburg. Derzeit besuchen 6 junge Menschen im Rahmen einer Eingliederungshilfe eine Tagesgruppe; bei durchschnittlichen monatlichen Kosten von 4,2 T€ pro Kind und Platz.

### Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

**3,21 Mio. €**

Hier ist die Finanzierung von Eingliederungshilfen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Menschen bspw. inkludierte Angebote der Schulassistenz, Lerntherapien wie Legasthenie und Dyskalkulie sowie auch Autismustherapien. Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII ist ein Bereich, der von stetig wachsenden Fallzahlen und einer steigenden Intensität der Hilfen betroffen ist. Ein Großteil der Kosten fließt in die Teilhabeassistenzen an Schulen. Beginnend mit 25% der Fälle soll im Jahr 2025/2026 Poolbildung der Assistenzen zum Regelfall werden; hiervon wird eine Konsolidierung der Gesamtkosten für THA erwartet.

### Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen

**1,72 Mio. €**

Es werden Unterbringungen in Einrichtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII für Minderjährige und junge Volljährige hier abgebildet. Derzeit sind 23 junge Menschen stationär in Jugendhilfeeinrichtungen bzw. therapeutischen Einrichtungen untergebracht; wobei die Tagessätze zwischen 200 – 300 Euro betragen.

### Sonstige soziale Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände

**120 T€**

Es handelt sich um eine mit Unwägbarkeiten versehene Einschätzung. Diese können im Voraus nicht gesteuert oder vorgesehen werden, wann eine Heranziehung zur Kostenerstattung erfolgt.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 515720 - Förderung und Hilfen für junge Menschen und deren Familien

Die Ansätze für die Produkte 363100 und 515720 werden ab dem Haushaltsjahr getrennt abgebildet.

Das Budget ist geprägt durch die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und artverwandte Hilfen sowie für damit in engem Zusammenhang stehende Leistungen wie Kostenerstattung an andere Jugendämter, insgesamt Leistungen nach dem SGB VIII. Auf Gewährung all dieser Leistungen bestehen bundesgesetzlich geregelte individuelle Rechtsansprüche.

Der dem Jugendamt zugewiesene Auftrag gebietet es, Hilfe zu leisten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Bei den haushaltsmäßig bedeutsamen Konten handelt es sich ausschließlich um Pflichtleistungen mit Rechtsanspruch im Einzelfall.

Die Hilfen, die vom FD Soziale Dienste implementiert wurden, dienen dem Ausgleich von sozialen Beeinträchtigungen. Im Bereich des Kinderschutzes nimmt der FD Soziale Dienste diese hoheitliche Aufgabe mit der Befugnis des Eingriffs in Grundrechte wahr.

#### Erträge aus Transferleistungen:

**6,4 Mio. €**

Dies beinhaltet u.a.:

Erstattung von sozialen Leistungen vom Land

4,7 Mio. €

Der Stadt Marburg werden die Unterbringungs- und Versorgungskosten (siehe Sachkonto 7212153) für unbegleitete minderjährige Ausländer durch das Land Hessen erstattet. Die beiden Sachkonten korrespondieren insoweit. Zudem werden im Konto 5485200 die Personalkosten für diesen Personenkreis vom Land erstattet.

Sonstige Ersätze sozialer Leistungen

706 T€

Bei gewährten und finanzierten stationären und teilstationären Hilfen nach dem SGB VIII werden Dritteleistungen (z.B. Kindergeld, Renten, Leistungen zur Ausbildungsförderung usw.) als teilweiser Kostenersatz vereinnahmt. Weiterhin sind die Eltern verpflichtet, im Rahmen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Kostenbeiträge zu leisten.

Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden

1 Mio. €

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern, für die die Stadt Marburg Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige) z.B. im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht hat, für die sie aber letztendlich nicht Kostenträger ist.

Bei den Sach- und Dienstleistungen, die vom FD 57 bewirtschaftet werden, wurde das Ist 2024 zugrunde gelegt und bei den Kostenträgern 515720 und 363100 entsprechend dem Bedarf veranschlagt.

Unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen die Verwaltungskosten, aber auch Sachkosten im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe, des Pflegekinderdienstes für die Beratung und Betreuung der Familien wie auch Pflegeeltern sowie im Zusammenhang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

### **Transferaufwendungen:**

#### **Begleiteter Umgang**

**79,8 T€**

Begleitete Umgänge werden nach Auflösung der Erziehungsberatungsstelle am Ortenberg von professionellen Trägern durchgeführt.

#### **Soziale Gruppenarbeit**

**9,4 T€**

Mit den veranschlagten Mitteln werden die im Bereich der Sozialen Gruppenarbeit tätigen Träger finanziert.

#### **Honorare Jugend- und Familienhelfer**

**2,99 Mio. €**

Sozialpädagogische Familien- und Betreuungshilfen werden durch professionelle Anbieter durchgeführt. Durch die Novellierung des SGB VIII müssen zusätzliche Hilfen in den Herkunftsfamilien bei stationären Unterbringungen gewährt werden.

#### **Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer**

**5,07 Mio. €**

Bei den Leistungen f. unbegleitete Minderjährige hat die Stadt Marburg keine Steuerungsmöglichkeiten, was die Aufnahme von jungen Flüchtlingen angeht. Diese werden uns zur Verteilung zugewiesen oder sie sind Selbstmelder, für die ein Screening durchgeführt werden muss. Die Fallkosten werden durch das Land Hessen erstattet.

#### **Leistungen für Bereitschaftspflegestellen**

**55,4 T€**

Die Bereitschaftspflegestellenfamilien und die professionellen Träger von Inobhutnahmeplätzen der Stadt Marburg erhalten ein monatliches/tägliches Vorhaltegeld.

#### **Leistungen für Unterbringung und Rückführung**

**990,6 T€**

Es handelt sich um die Aufwendungen für die vorübergehende Unterbringung und Rückführung von jungen Menschen im Rahmen von Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII.

#### **Leistungen der Tagesgruppe**

**701,4 T€**

Es gibt in der Stadt Marburg nur eine begrenzte Anzahl von 26 Plätzen in Tagesgruppen. Das Budget schwankt daher je nach Auslastung über das Jahr in gewissem Ausmaß. Bei den Tagesgruppen handelt es sich um teilstationäre Einrichtungen; so können kostenintensive vollstationäre Unterbringungen vermieden werden.

**Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen** **2,05 Mio. €**

Hier ist die Finanzierung von Jugendhilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen veranschlagt. Es handelt sich im Einzelnen um

- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Frühe Hilfen, z.B.: Menschenskind sowie Unterstützung von Kindern psychisch kranker Eltern
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
- Vollzeitpflege, Erziehungsstellen
- Sonstige Betreute Wohnformen
- Flexible Hilfen, Schulgeld u.a.

**Jugendhilfeleist. natürl. Pers. innerhalb Einrichtungen** **5,92 Mio. €**

Hierbei handelt es sich um stationäre Hilfen zur Erziehung für Minderjährige und Hilfen für junge Volljährige. Einrichtungsbezogene Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen sind hier nicht erfasst. Der Finanzbedarf in diesem Bereich hängt zuvorderst von der Inanspruchnahme der Leistungen durch die Berechtigten ab; die durchschnittlichen Fallkosten pro Jahr liegen mittlerweile bei ca. 85 T€. Durch die Personalkostensteigerungen ab 2024 sind die Aufwendungen deutlich angestiegen.

**Sonstige soziale Erstattungen Gemeinden/GV** **805 T€**

Es handelt sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger, die insbesondere Leistungen im Rahmen einer gesetzlichen Vorleistungsverpflichtung erbracht haben, für die die Stadt Marburg aber letztendlich Kostenträger ist. Die Ausgaben sind nicht planbar.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515010 - Freie Träger / Soziale Stadt Leistungs- und Organisationsentwicklung**

Dieses Produkt besteht bis auf die eigenen Verwaltungskosten (Mieten, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung) aus Zuschüssen für verschiedene Projekte und freie Träger.

#### **Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt**

Im Rahmen des Förderprogramms „BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier)“ werden im Haushaltsjahr 2026 Einnahmen erwartet, die überwiegend an die projektumsetzenden Träger weitergeleitet werden.

Für das Stadtteilmanagement/Quartiersmanagement in den Fördergebieten Ockershausen-Stadtwald und Waldtal sind für die Steuerung der Umsetzung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals: „Soziale Stadt“) entsprechende Mittel erforderlich. Zusätzlich muss ab 2026 für das neu aufgenommene Förderquartier Richtsberg ein Quartiersmanagement eingerichtet werden. Hier werden entsprechende Ausgaben erwartet. Das Stadtteilmanagement /Quartiersmanagement wird über Fördermittel aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ zu 66 % bezuschusst.

Das Land Hessen fördert auch im Jahr 2026 Projekte der Gemeinwesenarbeit. Hier werden Mittel in Höhe von 117 T€ erwartet, die an die Träger der Gemeinwesenarbeit weitergeleitet werden.

#### **Zuweisungen und Zuschüsse an Beratungsstellen/freie Träger**

Nach § 3 Abs. 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) soll der Einsatz von Familienhebammen und das Ehrenamt gestärkt werden. Bund und Länder unterstützen die Kommunen beim Ausbau der Netzwerke frühe Hilfen, dem Einsatz von Familienhebammen und dem Ehrenamt. Es ist mit einer maximalen Fördersumme von bis zu 65 T€ zu rechnen. Die Fördersumme ist unter der Position „Erträge aus Transferleistungen“ eingestellt. Neben Personalkosten werden hier die Maßnahmen der Frühen Hilfen durch die Familienhebammen Aurora in Höhe von 20 T€ angesetzt. Marburg kann diese Leistungen nur finanzieren, wenn die Förderung von Bund und Land gewährt wird (Fehlbedarfsfinanzierung).

Für das Projekt „Neugeborenen-Lotsendienst“ werden entsprechende Mittel in den Haushalt 2026 eingestellt, diese werden durch entsprechende Zuschüsse des Landes gedeckt. 10 T€ sind als kommunale Eigenmittel einzubringen. Das primärpräventive Projekt ist ein Lotsenangebot für (werdende) Eltern. Die Lotsen sind Ansprechpartner\*innen für Mütter und Väter während eines stationären Klinikaufenthaltes in der Schwangerschaft und auf der Wöchnerinnenstation nach der Geburt. Sie klären auf Wunsch der Eltern in einem persönlichen Gespräch, ob die Familie in der ersten gemeinsamen Zeit mit dem Neugeborenen eine Unterstützung braucht und vermitteln konkrete Anlaufstellen und/oder passgenaue Hilfen und begleiten den Übergang. Das Projekt wird in Kooperation mit dem UKGM-Standort Marburg und dem Landkreis Marburg Biedenkopf durchgeführt.

Das Begrüßungsprojekt „Maribel“ der Stadt Marburg ist seit 2021 dem FD 59 (Planung, Steuerung und Qualitätsentwicklung) zugeordnet. Hierfür wird jährlich ein Ansatz für Sachaufwendungen in das Produkt eingestellt.

## Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger

Hierunter sind alle Zuschüsse für das Jahr 2026 für Leistungen von freien Trägern im Bereich der Jugendhilfe, die gemäß § 74 SGB VIII gefördert werden, zusammengefasst. Folgend werden sie nach ihrer inhaltlichen Zuordnung gegliedert:

	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>
Gemeinwesenarbeit	1.655.661 €	1.668.758 €	1.638.934 €
Beratung	419.341 €	431.367 €	461.512 €
Frühe Bildung/Frühe Hilfen	159.344 €	249.085 €	293.919 €
Familienbildung/Familienhilfe	152.331 €	166.467 €	164.583 €
Jugendarbeit/Jugendstraftälligenhilfe	818.629 €	915.650 €	812.437 €
Mobilier Nachbarschaftszentrum	0 €	0 €	100.000 €
Innovationsbudget	10.000 €	50.000 €	100.000 €
Miet- u. Betriebskosten Nachbarschaftszentrum	15.000 €	100.000 €	100.000 €
Sonstige Zuschüsse	3.695 €	3.673 €	3.615 €

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr begründen sich wie folgt:

- Die Zuschüsse für freie Träger, deren Leistungen vertraglich vereinbart sind, wurden aufgrund des zu erwartenden Beschlusses der Jugendhilfekommission um 3 % erhöht.
- Die Finanzierung für einige bisherige bzw. vorgesehene Angebote (u. a. Spielgruppe Richtsberg; Kontakt- und Informationsstelle Frühe Hilfen, Mutter-Kind-Kurberatung) wird eingestellt.
- Das Innovationsbudget zur Förderung innovativer Projektideen wird aufgrund der Haushaltslage auf 10 T€ reduziert.
- Die eingestellten Miet- und Betriebskosten für das neue Nachbarschaftszentrum werden dem tatsächlichen durch die Gebäudewirtschaft ermittelten Bedarf angepasst.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 515620 - Jugendberufshilfe

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen teilen sich wie folgt auf:

- Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse (Trägerzuschüsse Sozialpädagogisches Handeln an Schulen) 348,7 T€
- Zuweisung an den Kreis für Regionales Übergangsmanagement 16,9 T€  
Die Stadt beteiligt sich mit 50 % an den Personal- und Sachkosten des „Regionalen Übergangsmanagements“
- Zuschüsse im Rahmen von Kofinanzierungen für Maßnahmen im Bereich Jugendberufshilfe 170,6 T€

Weitere Zuschüsse enthalten Zusagen im Rahmen von Kofinanzierungen im Programm der hessischen Arbeitsmarktförderung junger Menschen sowie Zuschüsse für Maßnahmen und Angebote der Jugendberufshilfe und der Unterstützung des Projektes „Ausbildung im Verbund“. Die Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte und Maßnahmen werden von den Trägern Praxis gGmbH, JUKO und Arbeit und Bildung e.V. durchgeführt.

Der Bereich des sozialpädagogischen Handelns an Marburger Schulen (SPHS) wurde an 14 Schulstandorten umgesetzt. Die Zuschüsse und Zuweisungen für die Schulstandorte, an denen die freien Träger das SPHS umsetzen, beinhalten eine voraussichtliche Erhöhung um 3 % durch die Jugendhilfekommission.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

./.



# **Fachbereich 10 - Kinderbetreuung, Schule & Bildung**



## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240010 – Sonstige schulische Aufgaben

Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, die Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie die Mittagsversorgung betreffen, im Haushalt des FD 46 abgebildet.

Die Erträge aus Gastschulbeiträgen von 2,6 Mio. € und andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen sind unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen ausgewiesen. Auch werden 10 T€ Kostenerstattungen vom Land erwartet. Es handelt sich um einen Erlass mit dem Land Hessen sowie Kostenerstattungen im Bereich Software-Lizenzen. (Gegenkonto: Kauf v. Vermögensgegenständen unter 800 €)

Im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land ein Zuschuss von rd. 361 T€ für zusätzliche Verwaltungskapazitäten in Schulen gezahlt.

Größter Einzelposten im Budget sind die Aufwendungen für die Schülerbeförderung, die sich aufteilt in Einzel- (976 T€), Sammel- (346,6 T€) und Sonderbeförderung (179,1 T€). Einen weiteren großen Posten bildet die gesetzliche Unfallversicherung mit rd. 630 T€.

In den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen sind u.a. Zuschüsse für das Jugendwaldheim Rossberg, die Schwimmbadnutzung, für Ersatzschulen, die Verkehrssicherheit, für Schulbibliotheken sowie die Erstattung an Gemeinden für den Schulzahnarzt enthalten. Des Weiteren sind hier die Mittel der Gast- und Schulbeiträge veranschlagt.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I401.001.9	Zuweisung vom Kreis	5.000		Der Landkreis beteiligt sich an den investiven Ausstattungskosten der Förderschulen (Erich-Kästner-Schule und Mosaikschule) auf Basis der Schüleranteile.
I401.001.4/ I401.002.4	Gemeinsames Schulbudget mit dem Land	10.000 9.500		Schulausstattung bis zu 10 T€ wird vom Land erstattet
I401.00219	Konnexitätsausgleich Inklusion	130.000		Zahlung des Landes zum Konnexitätsausgleich für Ausgaben im Bereich der Inklusion
I401.002.9	Ausstattungen und Geräte	28.500		Beschaffung von Ausstattungsgegenständen und Geräte über 800 €.

I401.00124	Maschinen und Geräte für Schulhausmeister	61.800		Anschaffung eines Traktors mit Anbauteilen für die KSM. Des Weiteren soll eine sukzessive Umstellung von benzinbetriebenen Laubbläsern auf Laubbläser mit Akkubetrieb stattfinden. Der verbleibende Ansatz ist für Ersatzbeschaffungen von defekten oder verschlissenen Geräten vorgesehen.
I401.001.0	Lebenswelt Schule	152.000	80.000	<p>Beseitigung von Unfallgefahren auf Pausenhöfen und</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grüne Klassenzimmer an Schulen</li> <li>• größere Umgestaltungen von Außenbereichen an Schulen</li> <li>• mehr Spielgeräte/Spielanlagen an Schulen</li> <li>• versch. Spielgerätehäuser</li> <li>• Aufbau von Fahrradabstellanlagen an Schulen</li> </ul> <p>Zusätzlich Demontage, Entsorgung und Neubeschaffung kleinerer Spielgeräte, Freizeitsportanlagen, die defekt sind oder im Rahmen durchzuführender Sicherheitsbegehungen abgebaut oder gesperrt werden müssen.</p>
I401.00121	Schuleinrichtung – Selbstbewirtschaftung Reste	9.500		Selbstbewirtschaftung der Schulbudget Reste.
I650.01122	Sonderinvestitionspauschale Schulen	237.500		Die Sonderinvestitionspauschale für Schulen soll verschiedene Maßnahmen an Schulen unterstützen, wie z. B. erste Brandschutzmaßnahmen wie Außentreppen, Clusterbildung etc.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240050 – Bereitstellung u. Betrieb von Grundschulen

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für die Betreuungsangebote, die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen als Zuschuss für die Betreuungsangebote sowie die Zuweisungen für die Ganztagsangebote und im Rahmen des Pakts für den Nachmittag im Haushalt des FD 46 abgebildet. Dies gilt auch für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Zuweisungen und Zuschüsse, die die Bereiche Betreuung, Ganztagsangebot und Versorgung betreffen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Mieten für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Grundschulen sind es 62 € pro Schüler\*in und Jahr. Im Schulbudget 240050 sind 18 Förderschüler (EKS) und 71 Mittelstufenschüler (OUS) integriert, bei denen jeweils die Sätze ihrer Schulform zugrunde liegen.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I403.001.9	Ausstattungen und Geräte	85.500		Ersatz- und Neubeschaffung u.a. für die Umgestaltung von Lernlandschaften, Inventar für die Cafeteria in dem Neubau der Erich-Kästner-Schule, der Brüder-Grimm-Schule, der Waldschule Wehrda, der Geschwister-Scholl-Schule, sowie einen Zuschuss an die Ersatzschulen für diverse Baumaßnahmen

I650.001.0	Erneuerungsmaßnahmen Brüder-Grimm-Schule	380.000		Errichtung eines Modulbaus für die Brüder-Grimm-Schule zur Förderung der Ganztagsbetreuung. Als Teil des BiBaP II werden in der Brüder-Grimm-Schule Hülle und Haustechnik des Gebäudes grundsaniert.
I650.001.2	Erneuerungsmaß- nahme Otto- Ubbelohde-Schule	190.000	200.000	Die Otto-Ubbelohde-Schule muss umfassend saniert werden und erhält eine barrierefreie Erschließung aller Etagen. Für die Otto-Ubbelohde-Schule wird weiterer Schulraum benötigt, daher erfolgt der Bau eines Pavillons. Die bisherige Mittagsbetreuung der Otto-Ubbelohde-Schule muss für die neuen Anforderungen umgebaut werden.
I650.005.9	Erneuerungsmaßnahmen Astrid-Lindgren- Schule	627.000		Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule für die Realisierung der Ganztagschule - Endabrechnung der Maßnahme. Am Standort ALS/RGS muss der vorhandene Trafo inkl. der Schalanlagen (Mittelspannungsanlage + Niederspannungsanlage) ertüchtigt bzw. ersetzt und erweitert werden, um für evtl. zukünftige Bedarfe die benötigte elektrische Leistung zur Verfügung stellen zu können. Nach BiBaP II soll die Astrid-Lindgren-Schule im Bestandsgebäude erweitert werden.
I650.004.0	Erneuerungsmaßnahme Erich-Kästner-Schule	5.510.000	2.000.000	Weiterführung der Maßnahme mit Neubau von 2 Blöcken der Erich-Kästner-Schule.
I650.009.2	Grundschule Marbach, Umstrukturierung Bestand		200.000	Die VE ist für die Sanierung bzw. Umbau in verschiedenen Bereichen in der Grundschule Marbach im Rahmen des BiBaP II vorgesehen.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 240060 – Bereitstellung u. Betrieb von komb. Grund-, Mittelstufen-, Haupt- u. Realschulen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Haupt- und Real- und Gesamtschulen sind es 55 € pro Schüler\*in und Jahr. Im Schulbudget 240060 sind 339 Grundschüler (EvB und SvB) integriert, bei denen die Sätze für die Grundschulen zugrunde liegen. Bei den vorgegebenen Parametern zur Haushaltsplanaufstellung ergeben sich 50 € pro Schüler\*in – somit ergibt sich eine Differenz in Höhe von 5 € pro Schüler\*in. Somit kommt es zu einer Differenz in Höhe von -8,4 T€.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Des Weiteren werden hier rd. 5,4 T€ für die gezielte Förderung der Hauptschüler veranschlagt. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I650.008.9	Erneuerungsmaßnahme Emil-vom-Behring-Schule	1.387.000	3.000.000	Als Maßnahme im BiBaP II soll die Cafeteria der Emil-von-Behring-Schule erweitert werden. Erste Planungsschritte wurden in 2020 unternommen. Ansatz zur Weiterführung der Maßnahme. Der vorhandene Trafo muss ertüchtigt bzw. ersetzt werden.
I650.002.5	Erneuerungsmaßnahme Sophie-von-Brabant-Schule	95.000	1.500.000	Sophie-von-Brabant-Schule Willy-Mock-Straße 12, Modulbau. Die Sophie-von-Brabant-Schule in der Willy-Mock-Str. erhält einen zusätzlichen Baukörper in Form eines Modulbaus (im BiBap II enthalten).

I650.00725	Erneuerungsmaßnahme Turnhalle SvB Uferstraße	47.500		Das Dach der Turnhalle der Sophie-von-Brabant-Schule in der Uferstraße muss aufgrund Wassereintritts dringend saniert werden, ebenso müssen die Fenster der Südseite insgesamt erneuert werden.
------------	---	--------	--	---

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240070 – Bereitstellung u. Betrieb von Gymnasien

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Gymnasien sind es 43 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 33 € pro Schüler\*in, es ergibt sich eine Differenz von 10 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 109.100 € ist, die Planung des FD 40 sind 142.040 €, die Differenz sind -32.940 €.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellten Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I405.001.9	Ausstattungen und Geräte	20.900		Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar.
I405.004.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung Martin-Luther-Schule	2.400		Beschaffung von diversen Ausstattungsgegenständen.
I650.011.9	Erneuerungsmaßnahme Elisabeth-Schule	285.000	200.000	Umbauten zur Erweiterung von Klassenräumen an der Elisabethschule sowie Beseitigung von erheblichen Brandschutzmängeln. Als zweite Maßnahme im BiBaP II wird der Bereich der Naturwissenschaften in der Elisabethschule modernisiert.

I650.012.9	Erneuerungsmaßnahme Gymnasium Philippinum	332.500	200.000	<p>Als Teil des BiBaP I wird der Innenhof im Gymnasium Philippinum saniert und der abgängige Pausengang erneuert. Die im Innenhof liegenden Gehwegplatten sind schief, dadurch bilden sich Stolperfallen, Pfützen und Eisflächen im Winter. Zuständigkeit bei FD 67.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung des Digitalpakts wurden an der Schule erhebliche Brandschutzmängel offengelegt. Die Maßnahme sieht die Neustrukturierung des Gebäudeensembles in Form von Clustern (Pädagogik und Brandschutzsanierung) vor. In diesem Rahmen wird auch der Block F (Kunsttrakt) umstrukturiert. Diese Maßnahme ist Bestandteil des BiBaP II.</p>
I650.013.9	Erneuerungsmaßnahme Martin-Luther- Schule	85.500	60.000	<p>Im BiBaP II enthalten ist der Austausch von Fenster im Unterstufengebäude sowie die Verbesserung des Brandschutzes (Fluchttreppe). Die ehemalige Hausmeisterwohnung in der Martin-Luther-Schule wird im Zuge von BiBaP II zu Lehrräumen für die Oberstufe umgebaut.</p>

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240080 – Bereitstellung u. Betrieb von Beruflichen Schulen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Berufsschulen sind es 43 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 33 € pro Schüler\*in, es ergibt sich eine Differenz von 10 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 109.100 € ist, die Planung des FD 40 sind 142.040 €, die Differenz sind -32.940 €.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellte Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I406.002.9	Ausstattungen und Geräte	33.500		Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar. Der Ansatz wird den drei beruflichen Schulen (ARS, KKS und KSM) zur Verfügung gestellt, die sie in Eigenverantwortung verwenden können.
I406.001.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung ARS	4.300		Adolf-Reichwein-Schule
I406.002.0	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung KKS	2.900		Käthe-Kollwitz-Schule

I650.015.9	Erneuerungsmaßnahme Käthe-Kollwitz- Schule	285.000	200.000	Das Hauptgebäude soll erweitert werden. Die Gastro-Küche ist aufgrund ihres Alters sanierungsbedürftig. Beide Vorhaben sind Bestandteil des Bildungsbauprogrammes.
I650.00422	Umbau Cafeteria Kaufmännische Schulen	285.000	200.000	Die Cafeteria der Kaufmännischen Schulen soll eine bauliche Veränderung zur Anpassung an die gestiegenen Bedarfe erfahren. Diese wird notwendig, um die Abläufe zu optimieren. Aufgrund von Platzbedarf soll die ehemalige Hausmeisterwohnung saniert werden.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240090 – Bereitstellung u. Betrieb von Förderschulen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Förderschulen sind es 119 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 126 € pro Schüler\*in, es ergibt sich ein Unterschied von 7 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 27 T€ ist, die Planung des FD 40 sind 23,7 T€, die Differenz sind 3,3 T€.

Die Sachkonten der Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellte Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I407.001.9	Ausstattungen und Geräte	8.100		Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar
I650.017.9	Erneuerungsmaßnahmen Mosaikschule	237.500		Neubau der Mosaikschule aufgrund erhöhten Platzbedarfes, Ansatz in 2026 für Wettbewerb.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240100 – Bereitstellung u. Betrieb von Gesamtschulen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen lediglich aus den Schulbudgets und Miete für Gebäude (FD 62).

Schulbudget:

Die Höhe der Schulbudgets ergeben sich aus der jeweiligen Schüler\*innenzahl multipliziert mit einem auf die Schulform bezogenen Faktor x für jede Schule individuell. Für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind es 55 € pro Schüler\*in und Jahr. Wenn der Ansatz entsprechend Vorgaben übernommen wird, sind dies 57€ pro Schüler\*in, es ergibt sich ein Unterschied von 2 € pro Schüler\*in. Ansatz 2026 (auf Grundlage 2024) 30,3 T€ ist, die Planung des FD 40 sind 29,5 T€, die Differenz sind 760 €.

Die Sachkonten des Schulbudgets sind untereinander deckungsfähig. Die Schulen können im Rahmen der Selbstverwaltung individuell über das ihnen zur Verfügung gestellte Schulbudget entscheiden. Daher kommt es zu unterschiedlichen Ergebnissen zwischen Plan und IST auf den Konten.

Die größten Positionen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb des Schulbudgets sind für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 €, für allgemeines Büro-, Verbrauchs- sowie Lehr- und Unterrichtsmaterial, für diverse Schulprojekte und für Fachliteratur vorgesehen. Mit den Mitteln für den Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € können die Schulen individuelle Anschaffungen tätigen, die nicht zur Standardausstattung der Schulen gehören, wie z.B. Aufbewahrungsboxen für die Schüler, Headsets, Lautsprecherboxen oder Sitzkissen. Mit den Mitteln für Schulprojekte können die Schulen individuelle Projekte mit den Schüler\*innen machen, hierunter fallen z.B. Fahrt- und Materialkosten, Eintrittsgeld.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I408.001.9	Ausstattungen und Geräte	18.300		Ausstattungserfordernisse über die finanziellen Möglichkeiten der Schulbudgets für Ersatz- und Neubeschaffung von Schulmobiliar
I408.002.9	Schuleinrichtung Selbstbewirtschaftung	1.400		Der Betrag steht im Rahmen des Schulbudgets investiv zur Verfügung.
I650.018.9	Erneuerungsmaßnahme Richtsberg-Gesamtschule	760.000	500.000	Als Maßnahme im BiBaP II werden Mittel bereitgestellt, um in der Gesamtschule Richtsberg den Brandschutz zu verbessern, eine Grundsanierung und Erweiterung des Untergeschosses durchzuführen. Die Maßnahme trägt den deutlich erhöhten Schüler*innenzahlen der Gesamtschule Richtsberg Rechnung (inkl. Kosten für Mietmodule). Sanierung weiterer Unterverteilung (Zuleitung, Trafo, Hauptverteilung Elektro).

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 240040 – Medienzentrum

Ein wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten der Fortführung lfd. Lizenzverträge (mehr Geräte erfordern höhere Aufwendungen im Lizenzmanagement); ferner ist der aktuelle technische Gerätebestand kontinuierlich auszutauschen, um nicht in einen Beschaffungs-Stau zu geraten.

Die Erlöse aus dem Verleih von Medien sind unter Privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen. Grundlage der Mittelbereitstellung ist der im Oktober 2021 von den städtischen Gremien verabschiedete Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt. Der MEP beschreibt Standards für die IT-Ausstattung der Schulen und formuliert Umsetzungsschritte. Für die Umsetzungsschritte werden 459 T€ bei Kauf von Vermögensgegenständen unter 800 € benötigt.

Für das Programm Digitalpakt 2.0 werden ebenfalls Mittel bereitgestellt (Umsetzung Digitalpakt unter 800 €), dies ist Teil der Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung.

Des Weiteren fallen Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterial (z.B. Fortführung Anton und Antolin), für die Beauftragung externer Dienstleister bei der Unterstützung der MEP-Fortschreibung sowie für die Ersatzbeschaffung defekter Hardware an. Für die Medienbereitstellung der Landesbildstellen fallen Kosten von rd. 19 T€ an.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I402.002.9	Ausstattungen und Geräte	653.600		Ausbau der Ausstattung der Schulen mit digitalen Tafeln, Netzwerktechnik und Servern

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 515820 – Ganzttag und Schulbetreuung (vorherige Bezeichnung: Bildungsstätte am Richtsberg)**

Ab dem Haushaltsjahr 2025 wurde eine Trennung zwischen dem FD 40 und 46 vollzogen. Somit wurden die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, die Betreuungs- und Ganztagsangebote sowie die Mittagsversorgung betreffen, in diesem Kostenträger abgebildet.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Entgelte für die Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote in den Grund- und Förderschulen der Stadt inklusive Entgelte für das Mittagessen. Die Berechnungsgrundlage bilden die Anmeldezahlen für das Schuljahr 2025/26 sowie die Erweiterung der Öffnungstage durch das Angebot der Ferienbetreuung durch den FD Ganzttag und Schulbetreuung. Zum August 2025 erfolgte die Übernahme der Brüder-Grimm-Schule in städtische Trägerschaft und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an der Astrid-Lindgren-Schule. Außerdem besteht ab dem 01.08.2026 ein Rechtsanspruch auf Grundschulbetreuung, aufsteigend ab Klasse 1. Dieser beinhaltet neben der Grundschulbetreuung auch ein Ferienangebot von bis zu 8 Wochen im Schuljahr. Die Einnahmen aus den Pachtverträgen der Cafeterien werden in den Privatrechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen wurden entsprechend den Zuweisungsbescheiden für das Schuljahr 2025/26 und den beantragten Veränderungen angepasst. Die Zuweisungsbescheide für das Schuljahr 2026/27 werden erst im Laufe des Jahres 2025 eintreffen. Die Ausgabeseite wurde ebenfalls entsprechend angepasst.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I582.001.9	Ausstattungen und Geräte	104.500		Ersatzbeschaffungen, z. B. größere Elektrogeräte

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 515810 – Kindertagesbetreuung**

Die Stadtverordnetenversammlung räumt der Kinderbetreuung sowohl im Hinblick auf Quantität (Platzangebot und Betreuungszeiten) wie auch der pädagogischen Qualität (Leitungsfreistellung, Personalbemessung, Schwerpunktfaktoren) eine hohe Bedeutung ein. Wie die aktuell verfügbaren statistischen Geburtenzahlen belegen, wird die Bedarfs- und Realisierungsplanung für die Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben sein.

Einen großen Anteil am Produktbudget stellen die Zuschüsse von 24,7 Mio. € (Ansatzhöhe aufgrund der Vorgaben) für Betriebskosten an Tageseinrichtungen freier Träger -aufgrund vertraglicher Verpflichtungen- dar.

Für die Instandhaltung von Gebäuden, Spielplätzen etc. sowie für die (Ersatz-) Beschaffung von nicht-investiven Ausstattungsgegenständen erhalten die freien Träger ebenfalls Zuschüsse. Außerdem ist ein Ansatz für den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder enthalten.

Für die Kindertagesbetreuung selbst werden folgende Aufwendungen bereitgestellt:

#### Alltag in den Einrichtungen:

Hierunter fallen Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterial sowie Lebensmittel und Getränke. Berücksichtigt ist dabei, dass die Verpflegung der Kinder in Kitas vorwiegend mit Nahrungsmitteln aus ökologischer Erzeugung oder regionaler Produktion erfolgt. Die Umsetzung soll für die Eltern im Hinblick auf die Essenskosten kostenneutral erfolgen.

#### Besondere Förderungen:

Im Ansatz Aufwand für Honorarkräfte wurden Gelder zur Durchführung von Maßnahmen für Kinder, die einer besonderen therapeutischen Förderung bedürfen, eingestellt. Es handelt sich hierbei um Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Verhaltensauffälligkeiten, denen keine Integrationsmaßnahme (I-Maßnahme) gewährt wird. Die erhöhten Anforderungen bezüglich der besonderen therapeutischen Förderung können die Erzieher\*innen nicht ausreichend erfüllen. Von daher werden hierfür therapeutische Fachkräfte (wie z. B. Kindertherapeuten und Motologen) eingesetzt. Zusätzlich sind Gelder für das Familienzentrum Gedankenspiel und das Projekt „Drop In(klusive)“ und Honorargelder für Dozenten\*innen für die Durchführung von Fortbildungen, Tagungen und Workshops enthalten.

Weiterhin ist zur Unterstützung für die Kitateams eine psychologische Begleitung vorgesehen. Um die Standardsicherung in den städtischen Kitas zu gewährleisten, sind weiterhin Gelder für eine bessere Ausstattung vorgesehen.

Ein Ansatz wird für den Fortbildungsaufwand im Bereich Sprachförderung bereitgestellt. Weitere Aufwendungen entstehen durch die Teilnahme von Einrichtungen freier Träger am Sprachförderprogramm der Stadt. Die Aufwendungen werden von den freien Trägern erstattet, die hierfür ebenfalls Mittel des Landes erhalten.

Für Integrationsmaßnahmen ist ein Ansatz enthalten. Die Ausgaben werden durch das Land zu 100 % erstattet.

Externe Unterstützung durch Personal:

Hierunter fallen sonstige weitere Fremdleistungen für Vertretungsregelungen für das Hauswirtschaftspersonal in den Kitas.

Ein Ansatz für Supervision, der den steigenden Supervisionsbedarf, Coachings und die Fallbesprechungen in den Einrichtungen abdeckt, ist enthalten, ebenso ein Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag, geregelt in § 32 c des HKJGB, erhält die Stadt eine Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung unter der Voraussetzung, dass alle Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt, die eine Kita im Stadtgebiet besuchen, für eine vertragliche Betreuungszeit von mindestens sechs Stunden täglich vom Kindergartenbeitrag freigestellt werden. Die Landesförderung für Kinder, die eine Einrichtung in freier Trägerschaft besuchen, wird an die freien Träger weitergeleitet.

Neben den Zuschüssen an freie Träger werden auch Zuschüsse zu den Kinderbetreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren, die einen gesetzlichen Anspruch haben, geleistet. Weiterhin sind hierunter auch Zuschüsse für Kinder gefasst, deren Eltern Kosten für zusätzliche Aktivitäten wie Tagesfahrten, Schwimmbadbesuche usw. nicht aus eigenen Mitteln tragen können. Diese Aktivitäten gehören zum pädagogischen Konzept und bilden einen wichtigen Bestandteil, Kinder am kulturellen Leben teilhaben zu lassen und die Gruppenzugehörigkeit durch gemeinsame Erlebnisse zu stärken.

Die vorstehend bereits teilweise bei den Aufwendungen ausgewiesenen Erträge werden folgend noch einmal zusammengefasst:

- Entgelt Kita- Gebühreneinnahmen für Krippenplätze und Essensgeld für Krippen- und Kitaplätze
- allgemeine Zuweisungen vom Bund Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Förderung der Kindertagesbetreuung gem. § 32 KiföG, Landesförderprogramm „Starke Teams, starke Kitas“.
- Leistungen von Sozialleistungsträgern (Leistungen Dritter) – Erstattungen von Personal für die Durchführung von Integrationsmaßnahmen von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Personalkostenerstattungen - Personalkostenerstattung durch Landesprogramm Sprachförderung im Kindergartenalter
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden – (Erstattungen im Rahmen des Kostenausgleichs n. § 28 HKJGB)
- andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I581.002.9	Ausstattungen und Geräte	51.600		Für die städtischen Kitas müssen dringend Ausstattungsgegenstände und Spielgeräte ersetzt werden, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten sowie zur Sicherstellung des Standards. Außerdem ist für unvorhersehbare Ereignisse eine dringende Ersatzbeschaffungen (z. B. Ausfall größerer Elektrogeräte usw.) ein Ansatz erforderlich.
I581.004.9	Zuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger	171.000		Investitionskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen freier Träger für Ersatz- und Neubeschaffungen von Ausstattungsgegenstände sowie Spielgeräte zur Sicherstellung des Standards.
I650.001.6	Familienzentrum Unter dem Gedankenspiel	380.000	50.000	Für das Familienzentrum, das derzeit in einem angemieteten Ersatzquartier untergebracht ist, soll nach Abbruch des nicht mehr sanierungswürdigen Altbaus an gleicher Stelle ein Neubau errichtet werden.
I650.00519	Kita Goldbergstraße - Neubau	475.000		Auf dem unbebauten städtischen Grundstück Marburg-Cappel, Einmündung Moischer Straße / Reinhardswaldstraße soll eine Kita in Modulbauweise errichtet werden (Ersatzquartier Kita Goldberg).
I650.00521	Kita Berliner Straße - Sanierungsmaßnahme	332.500	70.000	Umfangreiche Sanierung des Gebäudes nach Wasserschaden in allen Bereichen der Kita.
I650.00425	Kita Cyriaxweimar – Sanierung der Küche	380.000		Sanierung des Küchenbereichs und Erneuerung der Küchentechnik.
I650.00719	Kita Michelbach Friedrich-Fröbel-Straße	38.000		Sanierung des Küchenbereichs und Erneuerung der Küchentechnik.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 515830 – Kinderbetreuung in Tagespflege**

Während bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen überwiegend Aufwendungen für den Verwaltungsbetrieb ausgewiesen werden, können die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse von 453 T€ wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Aufwendungen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Begründung</b>
Weiterleitung der Zuweisung Tagespflegebörse	21.600 €	Die bei den Erträgen berücksichtigte Landesförderung für Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wird an die Ev. Familienbildungsstätte weitergeleitet.
Sonstige Zuschüsse an freie Träger	23.900 €	Hier findet die anteilige Weiterleitung der Gelder aus der Fachdienstförderung des Landes über die Stadt an die Ev. Familienbildungsstätte und den Tagesmütterverein Marburg e. V. statt. Auch diese Beträge finden sich bei den Erträgen wieder.
Mietverrechnungen	1.000 €	Zur Verrechnung von Mietkosten
Zuschüsse für Betreuungsangebote	406.500 €	Ausbau U3 - Die Deutsche Rote Kreuz Schwesternschaft Marburg e. V. hat 2 „ZABL-chen“ (Zentrale Anlaufstelle für Betreuungslösungen) mit 20 Tagespflegeplätzen eröffnet. Ein 3. Bau mit 10 Plätzen ist in Planung.
<b>453.000 €</b>		

Von den Transferaufwendungen von 2,5 Mio. € sind 214,5 T€ für die vorgeschriebenen Erstattungen (§ 23 SGB VIII) an die Tagespflegepersonen für die Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung zu zahlen. Durch die Einführung der 3. Vergütungsstufe zur Qualitätssteigerung sowie durch die generellen Beitragsanpassungen der Kranken- sowie Rentenversicherungsträger werden diese Erstattungen sukzessive steigen.

Rd. 62 T€ werden für Zuschüsse zur Tagespflege bereitgestellt und beinhalten die Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages gemäß § 90 Abs. 2 SGB VIII. Gemäß § 23 SGB VIII sollen für Ausfallzeiten der Tagespflegepersonen geeignete Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden. Im Vertretungsprojekt sind vier Tagespflegepersonen tätig, die im Falle einer Erkrankung der Tagespflegepersonen für bereits eingewöhnte Kinder eine Notbetreuung anbieten. Hierfür sind rd. 243 T€ kalkuliert.

Weiter sind Zuwendungen gemäß der mit den Tagespflegepersonen und der Stadt abgeschlossenen Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung sowie die Landesförderung von rd. 2,05 Mio. € angesetzt. 2-5 KTP´s beenden ihre Tätigkeit aufgrund Erreichens der Altersgrenze/ sonstiger Gründe, dennoch liegt der lfd. Geldleistung der KTP´s der jährlichen Steigerungsrate der Jugendhilfekommission zu Grunde. Das KiföG (früher: Landesprogramm BAMBINI/KNIRPS) fördert Kinder in Tagespflege bis zum 3. Lebensjahr mit Beträgen je nach Betreuungszeit von 150 €, 216,67 €, 275 € oder 308,33 € monatlich. Bei Kindern, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, variiert die monatliche Förderung je nach Betreuungszeit zwischen 41,67 € und 83,33 €. Die Stadt hat den Tagespflegepersonen in der Zuwendungs- und Leistungsvereinbarung zugesichert, die Förderhöhe der über Dreijährigen bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres weiterzuzahlen, sofern ab dem 3. Geburtstag kein wohnortnaher Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Weiterhin erhalten die Kindertagespflegepersonen eine Erhöhung der Zuwendungen jährlich nach den Empfehlungen der Hess. Jugendhilfekommission.

Bei den Erträgen stellen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von rd. 450 T€ die Beiträge für die Kindertagespflege dar. Die Zahl der Kinder, die betreut werden können, hängt unmittelbar von der Zahl der Kindertagespflegepersonen und von deren bereitgestellten Betreuungsplätzen ab.

Erträge aus Transferleistungen sind für die Erstattung von sozialen Leistungen vom Land gemäß KiföG mit rd. 93 T€ (Maximalbetrag) eingeplant. Im Rahmen der Landesförderung von FD und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach § 32b Abs. 3 HKJGB werden der Stadt Aufwendungen von ca. 90 T€ vom Land erstattet. Von diesem Betrag sind Gelder wie oben beschrieben an die Ev. Familienbildungsstätte sowie an den Verein Kindertagespflege MR-BiD e. V. weiterzuleiten.

Allgemeine Zuweisungen vom Bund werden für Bildung + Teilhabe gemäß § 28 SGB II (6) im Umfang von rd. 15 T€ erwartet. Vom Land sind Zuweisungen von rd. 590 T€ für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege aus dem KiföG zu erwarten.

### Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I583.002.0	Weiterleitung der Landeszuweisung an Tagespflege	39.000		Förderprogramm des Landes Starke Teams, Starke Kitas II, jahresübergreifende Veranschlagung, die Auszahlung erfolgt bereits im IV. Quartal 2025, eine Weiterleitung an die Kindertagespflegepersonen soll erst in 2026 erfolgen.



# Fachdienste



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 467030 – Klimaschutz**

Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung nach dem Wärmeplanungsgesetz. Hierfür wurde die Agentur Energielenker beauftragt. Mit der Vorlage der Wärmeplanung wird Anfang 2026 gerechnet, sodass sich hieraus Restzahlungen ergeben, die aus dem Sachkonto „Sonstige Sachkosten“ geleistet werden können.

Aus dem Sachkonto „Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit“ werden ca. 20 T€ für die öffentlichkeitswirksame Vermittlung der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung gegenüber der Bürgerschaft und Industrie vorgesehen.

Darüber hinaus handelt es sich im Produkt Klimaschutz um Haushaltsansätze für überwiegend „freiwillige Leistungen“ für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem politisch beschlossenen Klimaaktionsplan (VO/6829/2019 Klimanotstand und Aktionsplan; VO/7430/2020 Klimaaktionsplan 2030).

Die Aufwendungen für freiwillige Sach- und Dienstleistungen werden bei einem für das Jahr 2026 angesetzten Budget in Höhe von 175 T€ auf 46 T€ beziffert. Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit werden sich, durch Anpassung des Vertrages mit Stroer Werbung, reduzieren (Werbung Bushaltestellen).

Zur Umsetzung des Klimaaktionsplans sind im Jahr 187,7 T€ unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen vorgesehen, die sich wie folgt auf folgende politisch beschlossene Förderprogramme verteilen:

Machbarkeitsstudien Kommunale Wärmenetze	Wärmegesetz	30 T€
Nachbarschaftsprojekte	VO 7260/2020; VO 7612/2020; VO 6019/2022	50 T€
Bürger*innen Carsharing		2,5 T€ (Reduktion von 15 T€, da künftig bei FD 15 eingestellt)
Fahrradförderung	VO 1472/2023	30 T€ (Reduktion von 70 T€)
Unterstützung von Klimainitiativen	Klimaaktionsplan	23 T€
	<b>Förderung des Klimaschutzes</b>	
Bildung für nachhaltige Entwicklung	Klimaaktionsplan	52 T/€

Eine Übersicht der jeweiligen Förderprogramme ist auf der Internetseite [www.marburg.de/klimaneutral](http://www.marburg.de/klimaneutral) ersichtlich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I677.002.7	Klimaschutz	332.500		Finanzierung des Radverleihangebotes in der Stadt Marburg (VO/1472/2023). Dieses Angebot wird sehr erfolgreich genutzt und trägt zur Verbesserung des Modal Split und der Luftqualität in der Stadt Marburg bei. Die Maßnahme dient zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030. Weitere Mittel werden für die Förderung von Gründächern (VO/7355/2020) und den Einbau von Zisternen (VO/0982/2022 Klimaanpassungskonzept) benötigt. Die entsprechende Zuweisung des Bundes ist unter der Investitionsnummer I677.00226 eingeplant.
I677.00222	Sozialer Energiebonus	190.000	1.000.000	Zuschuss an WBG zur energetischen Sanierung welcher an eine Mietdeckelung nach SGB 12 gebunden ist. Die Maßnahme dient zur Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030.
I677.00223	Ausbau regenerativer Energie	95.000		Hieraus wird der Großflächensolarausbau zum Beispiel über öffentliche Parkflächen gefördert. Die Maßnahme dient der Umsetzung des Klima-Aktionsplans 2030.
I677.00226	Zuweisungen des Bundes	175.000		Förderung aus Programm Energiesparschulen; es ergibt sich eine langfristige Entlastung des städtischen Haushaltes bei den Energiekosten

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 469010 – Umwelt und fairer Handel

Die Erträge bestehen neben der Auflösung von Sonderposten aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Form von Erstattungen der Abfallwirtschaft Lahn-Fulda (ALF) und Duale Systeme Deutschland von 109 T€ für die Bereitstellung und Instandhaltung von Containerstandorten und für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Höhe der Erstattung ist abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl der Kreiskommunen und den Zahlungen der Dualen Systeme und wird in dieser Größenordnung liegen. Dem stehen Aufwendungen für die Instandhaltung der Containerstandorte von 10 T€ entgegen.

Die Mittel für Grundwasser- und Bodenluft-Monitoring Siemensstraße und Michelbach sowie den Betrieb der Entgasungsanlage auf der Fläche des Gewerbegebiets Siemensstraße müssen weiterhin veranschlagt werden. Hinzugekommen sind seit 2017 Aufwendungen für die vom RP Gießen geforderte Grundwassersanierung auf den städtischen Flächen bei A.T.U. (Krummbogen). Hier liegt seitens des RP die Verantwortung allein bei der Stadt. Aktuell wird hier ein alternatives Sanierungs- und Behandlungsverfahren zur Kostenreduzierung erprobt. Der Bedarf für die Untersuchung der Altlasten ist entsprechend eingeplant.

Für Gestattungsverträge für Grundwassermessstellen und für das in Kooperation mit der Praxis GmbH initiierte Abfallberatungsprojekt stehen entsprechende Mittel bereit. Dieses Projekt wird zur Hälfte aus dem Produkt 469030 Abfallwirtschaft und aus dem Produkt 469010 Umwelt und Fairer Handel im Rahmen der Abrechnung des hoheitlichen Gebührenhaushalts und der gewerblichen Entsorgung finanziert.

Für die Untersuchung von Umweltmedien (insbesondere Luft (NO<sup>2</sup>), Wasser, Boden) werden 1,9 T€ veranschlagt. Dadurch sollen u.a. Luftmessungen mittels Passivsammler weiter durchgeführt werden.

Für Zuweisungen und Zuschüsse sind entsprechende Mittel vorgesehen. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Zuweisungen an SWMR für den Betrieb von Elektroladesäulen in der Innenstadt (Friedrichsplatz, Hauptbahnhof, Savignystraße, AquaMar, Softwarecenter, Ockershäuser Allee und Volkshochschule),
- Zuschuss Hausfrauen-Bund (Verbraucher\*innenberatung), für den Verein „Freundeskreis Alter Botanischer Garten“ zur Reinigung des Alten Botanischen Gartens,
- Zuschüsse für den Umweltschutz inkl. Abfallwirtschaft (ADFC, VCD u. a.),
- Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung sind u. a. für den Marburger Weltladen, das BNE-Netzwerk, die Übernahme der Mietkosten für den Kiosk am Pilgrimstein (als Ausstellungsraum für den Verein die Lahntaucher) sowie für die weitere Etablierung eines Geschirrverleihs und für die Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements (Förderung von Regentonnen und Regensammlern),
- Förderung der Projekte zum Fairen Handel. Gemeinsam mit dem Fach-Einzelhandel und in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe „Fairer Handel“ sollen Projekte und Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung durchgeführt werden (Beispiel: Fairer Stadtplan). Dies ist eine Voraussetzung für die Anerkennung von Marburg als „Fairtrade-Stadt“. Entsprechende Transferaufwendungen sind für Abfallvermeidungsmaßnahmen ausgewiesen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I673.002.9	Altlastensanierung	855.000		<p>Diese Mittel werden u.a. für den seitens des Regierungspräsidiums Gießen geforderten Umbau des Gaserfassungssystems an der ehemaligen Mülldeponie unter dem Gewerbegebiet Siemensstraße sowie dem Neubau der Schwachgasfackel benötigt. Hierfür liegt ein Förderbescheid des Bundes vor (I673.00326) .Die Maßnahmen sind gesetzlich verpflichtend durchzuführen, um vor allem den Grundwasserschutz im Hinblick auf die Trinkwassergewinnung in Marburg sicherzustellen.</p> <p>Weitere Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• notwendige Umbauten und Reparaturen an den Grundwassermessstellen der ehemaligen Mülldeponie Michelbach,</li> <li>• notwendige Umbauten der Grundwassersanierungsanlage am Altstandort „ehemaliger Busbetrieb Rösser, Am Krummbogen 18“.</li> </ul>
I673.00126	Ausstattungen und Geräte	9.500		Die Mittel sind für die Ersatzbeschaffung eines Spülmobils sowie einer Kompostierungstrommel für Bildungsarbeit vorgesehen
I673.00226	Zuschüsse Dritter	1.000		Für die Beschaffung einer Kompostierungstrommel für Bildungsarbeit ist mit einem Zuschuss von 1 T€ zu rechnen
I673.00326	Zuweisungen des Bundes	251.700		Für die Altlastensanierung (I673.002.9) liegt ein Förderbescheid des Bundes in Höhe von 251,7 T€ vor.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 469020 – Naturschutz

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten die Verwaltungsgebühren (5 T€).

Die für 2026 geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Die in 2026 eingeplanten Dienstleistungen des DBM dienen dem erforderlichen Heckenschnitt an Wegen im Außenbereich, der Bekämpfung von Neophyten und kleinere Artenhilfsmaßnahmen wie Teichentschlammungen. Kürzungen können wegen der Verpflichtung zur Verkehrssicherung an den Feldwegen im Außenbereich nicht vorgenommen werden, da es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Verkehrssicherungsmaßnahmen, um die Wege befahrbar zu machen oder die Ausbreitung von eingewanderten Pflanzen wie Riesenbärenklau zu verhindern bzw. Teiche in ihrer Funktionsfähigkeit für die besonders geschützten Arten zu erhalten.)
- Mittel für erforderliche Gutachten, Kartierungen und Artenhilfsmaßnahmen sind entsprechend eingeplant. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 44 BNatSchG dürfen die besonders bzw. streng geschützten Arten, wie Vögel, Fledermäuse oder Amphibien nicht getötet werden. Daher sind auf der Grundlage der im Jahr 2024 gemachten Erhebungen (mehr als 1.200 wandernde Erdkröten) Amphibienschutzmaßnahmen an der K77 (Errichtung und Betreuung der mobilen Zaunanlage sowie die notwendige Verkehrssicherung) erforderlich, damit der naturschutzrechtliche Verbotstatbestand der Tötung nicht eintritt. Die übrigen Mittel sind für erforderliche Kartierungen vorgesehen, um einem Eintritt von Verbotstatbeständen nach BNatSchG entgegenwirken zu können.
- Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (z.B. Nisthilfen, Blühstreifen u. ä.) sind entsprechend eingeplant. Als Mitglied im Verbund „Kommunen für Biologische Vielfalt“ sind wir eine Verpflichtung eingegangen, Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt verstärkt voranzutreiben. Es sind auch Maßnahmen wie z.B. die Anschaffung von Nisthilfen erforderlich um den Wegfall von Nistplätzen zu kompensieren und außerdem Maßnahmen wie die Zurverfügungstellung von Nistkästen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.
- Die Zuschüsse sind für den BUND zur Erhaltung der Geschäftsstelle, für die Vogelschutzstation und an die IKJG zur dauerhaften Sicherung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zur dauerhaften und wiederkehrenden Lenkung der Naherholung in einem sensiblen Gebiet (Heiliger Grund, Ockershausen) vorgesehen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I674.001.1	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	123.500		Gewässerbaumaßnahmen, nachhaltiger und dauerhafter Hochwasserschutz und Herstellung der Durchgängigkeit der Gewässer und Auen wie der Ohe, Allna, EINHÄUSER Wasser und Marienbach/Wülf. Komplementär- und Vorlage-Finanzierung des 100-Wilde- Bäche-Programms.
I674.003.9	Grunderwerb für Naturschutzmaßnahmen	42.800		Die Mittel werden benötigt, um auf Kaufangebote für Grundstücke, die sich für Naturschutz- und Hochwasserschutz eignen, reagieren zu können. Auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind alle Kommunen durch das Land in die Pflicht genommen, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer vorzunehmen. Die Mittel sind u.a. für ein Wiesenblühprojekt in Elnhausen sowie für die Wiederherstellung magerer Flachlandmähwiesen vorgesehen.
I674.004.9	Naturschutzmaßnahmen	76.000		Die Mittel werden u.a. für die Fortführung der in 2018 begonnenen Renaturierungsmaßnahmen für den Verbund der Feuchtbiotope "Im Gemöll" in Haddamshausen, für die Schaffung von Retentionsraum und Anlage extensiv genutzter Feuchtwiesen, für den Amphibienschutz an Straßen sowie für das Projekt "Nett zur Natter" im Rahmen des Bundesprogramms biologische Vielfalt benötigt.
I674.005.9	Vorlaufende Naturschutzmaßnahmen (Ökokonto)	23.800		Vorhabenträger*innen können unbürokratisch naturschutzrechtliche Eingriffe durch den Erwerb von Ökopunkten ausgleichen z.B. Schaffung von Offenland-Lebensräumen

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 469030 – Abfallwirtschaft**

Die Erträge werden nach Erhöhung der Abfallgebühren und einer voraussichtlich erfolgten Novellierung der Abfallsatzung mit 10,8 T€ kalkuliert. Es sind ca. 150 T€ auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus der Verwertung von Altpapier zu erwarten. Die Höhe der tatsächlichen Erträge ist an die Erlössituation des Marktes für Altpapier gebunden und daher nicht vorhersehbar. Derzeitig sind die Werte aufgrund der politischen Vorgaben abgebildet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten neben den hälftigen Aufwendungen für das Abfallberatungsprojekt (Sonstige Sachkosten in Höhe von 39,4 T€) die Müllbeseitigungs- und Verwertungskosten des DBM.

Hier ist mit Aufwendungen für die Mülleinsammlung von 5,43 Mio. € und für die Müllbeseitigung und -verwertung von 5,16 Mio. € zu rechnen. Es handelt sich hierbei um eine Näherung, die Kostensteigerungen aufgrund Tariferhöhungen unzureichend abbildet.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Müllsammlung und Müllbeseitigung privater Haushalte gesetzliche Pflichtaufgabe ist, die jedoch über die privaten Müllgebühren refinanziert wird.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.



# Dezernat III



# **Fachbereich 4 – Soziales & Wohnen**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 000170 – Altenplanung**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgen auf Grundlage versch. Rahmenbedingungen und Handlungsaufträge (§ 71 SGB XII, VO/6979/2019, Marburger Grundsätze der Alternspolitik und -planung, Sozialpolitisches Leitbild der Universitätsstadt Marburg etc.). Zweck der Aufwendungen ist die Verwirklichung der drei Kernziele der Altenplanung (1. Entwicklung/Sicherung altersgerechter Quartiere, 2. Gesundheitsförderung und Prävention im Alter, 3. Erhalt/Ausbau von Unterstützungen und Pflegeinfrastrukturen).

Dafür werden im Jahr 2026 vielfältige Maßnahmen gestaltet, zu denen insbesondere folgende Daueraufgaben und aktuelle Planungen gehören:

- Organisation/Fachbegleitung von zwei Pilotprojekten zur Begegnungsförderung in den Stadtteilen Marbach und Wehrda;
- Fachbegleitung altersbezogener Initiativen, Vereinigungen und Einrichtungen in den Marburger Stadtteilen;
- Organisation/Qualifizierung Marburger Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekte;
- Kooperation Digitallots\*innen-Angebot;
- strukturierte Begleitung älterer Beschäftigter/Übergang in die Nachberuflichkeit;
- Koordination des Beratungszentrums mit integriertem Pflegestützpunkt (BiP), einschl. Tag d. offenen Tür 2026;
- Fachbegleitung der Gemeindepflege;
- Umsetzung der Kampagne „Pflege bei uns“;
- Konzeptentwicklung Wohnen für Menschen mit psych. Erkrankung und Pflegebedarf;
- Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Fragen und Entwicklungen des Alterns.

Einsparungen im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werden durch die Kostenreduktion in sachbezogenen Ausgabenfeldern umgesetzt (z.B. Büromaterial und Fachliteratur).

Die Aufwendungen der Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse dienen zur fortgesetzten Realisierung zentraler Angebote und Bausteine für ein gutes Älterwerden in Marburg. Sie erfolgen auf Basis der bereits in den Erläuterungen zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erwähnten Rahmen und Zielvorgaben. Folgende Zwecke sind im Jahr 2026 mit dem Bereich Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Einzelnen verbunden:

- Betrieb/Anmietung „Beratungs- und Begegnungszentrum am Richtsberg“ (BBGZ);
- Projekt „In Würde Teilhaben“; Nachbarschafts- und Einkaufshotline „Marburg hilft“;
- Lieferdienst für Senior\*innen Marburg;
- Lokale Allianz für Menschen mit Demenz.

Einsparungen im Bereich „Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse“ werden durch die zeitliche Verschiebung respektive Aussetzung ausgewählter Vorhaben verwirklicht, die gemäß Konzept III Kommunale Altenplanung „Gut Älterwerden in Marburg“ (VO/6979/2019) gestaltet werden sollen.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 550010 - Soziale Dienstleistungen**

Im Bereich Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse ist unter anderem ein Ansatz in Höhe von 151,1 T€ geplant. Hiervon werden die Miete, Nebenkosten und Förderung von Arbeitsgelegenheiten für die von der Praxis gGmbH betriebene Kleiderkammer sowie Aufwendungen für die Maßnahme "Stadtteilservice" der Praxis gGmbH im Rahmen des sozialen Zusammenhalts bestritten.

Abschließend sind in diesem Bereich 72,5 T€ für Personalkosten der „Gemeindepfleger\*innen“ geplant.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I500.00119	Barrierefreies Wohnen	47.500		Mit diesem Ansatz sollen in erster Linie gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften unterstützt werden, im Rahmen von Modernisierung und Sanierung das Wohnumfeld barrierefrei zu erschließen.
I501.00125	Zuschuss Marburger Tafel	475.000		Förderung einer angepassten Betriebsausstattung am neuen Standort der Marburger Tafel e.V. (Wiederholungsveranschlagung, sofern die Maßnahme aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur teilweise in 2025 durchgeführt werden kann.)

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 550020 - Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege u. sozialen Leistungen**

An Erträgen ist eine Beteiligung des Landkreises Marburg-Biedenkopf an den Aufwendungen eines Fahrdiensts für Menschen mit Behinderungen vorgesehen.

Die Aufwendungen beinhalten einen Ansatz für den Einsatz von Gebärdendolmetscher\*innen bei behördlichen Anlässen. Darüber hinaus ist eine Förderung bei Gemeinwesenträger\*innen für eine verbesserte Sozial- und Schuldner\*innenberatung vorgesehen.

Zur Förderung gleichberechtigter, queerer Lebensweisen wird die Durchführung eines CSD in Marburg unterstützt.

Neu hinzu tritt die Förderung der Mietkosten für die Marburger Tafel e.V. an einem neuen Standort, der eine erhebliche Ausweitung des berechtigten Kreises ermöglichen wird. Hierdurch wird für weitere Berechtigte im unteren vierstelligen Bereich das Angebot der nachhaltigen Versorgung mit preiswerten Lebensmitteln erreicht, um zunehmender Armutstendenz wirksam zu begegnen.

Für Zuschüsse an Freie Träger sind Aufwendungen etatisiert, die sich wie folgt verteilen:

<b>Beschreibung</b>	<b>Vorl. Ergebnis 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Differenz 2025/2026</b>
<b>Soziale Einrichtungen für Ältere</b>				
Altennachmittage	7.000	7.000	7.000	0
Alzheimer Gesellschaft	10.000	10.000	10.000	0
Arbeiterwohlfahrt	0	10.000	10.000	0
Blista - Mobile Seniorenberatung	12.000	10.000	10.000	0
BSF-Seniorentreffen	600	600	600	0
DRK - Bewegung bis ins hohe Alter	500	0	0	0
JUH – Plaudercafé (ehemals Altentreff)	2.000	2.000	2.000	0
JUH – mobiler soz. Hilfsdienst	0	0	0	0
JUH – Seniorenbesuchsdienste	6.000	7.500	7.500	0
JUH - Trauerberatung	800	2.000	2.000	0

Marburger Altenhilfe St. Jacob GmbH - Begegnungsstätte	60.000	60.000	30.000	-30.000
Marburger Seniorenkolleg e.V.	1.000	2.000	2.000	0
Verschiedene Organisationen	2.000	1.000	1.000	0
Weiterbildung älterer Menschen	1.000	0	0	0
Zivilgesellschaftl. Initiativen für ältere Menschen	4.000	4.000	4.000	0
Sonstiges	1.050	1.050	1.050	0
<b>Summe</b>	<b>107.950</b>	<b>117.150</b>	<b>87.150</b>	<b>-30.000</b>

<b>Soziale Einrichtungen für Behinderte</b>				
AG-Freizeit e.V.	116.500	136.500	143.300	6.800
AG Freizeit - Miete	16.800	16.800	16.800	0
AG Freizeit - Projekt Gewalt gegen Frauen	6.000	6.000	6.000	0
AG Freizeit - Projekt Männerrunde	6.000	6.000	6.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Beratungsstelle	24.000	24.000	24.000	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Miete	36.500	36.500	36.500	0
AIDS-Hilfe Marburg e.V. - Soziales Zentrum für LSTB*IQ	57.000	87.000	87.000	0
AIDS- Hilfe Marburg e.V. - Tagesanlaufstelle	62.000	62.000	62.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	25.000	25.000	25.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Selbsthilfe- Kontaktstelle	8.000	9.000	9.000	0
BI-Sozialpsychiatrie - Miete SH- Kontaktstelle	7.170	9.000	9.000	0
Blaues Kreuz	12.000	12.000	12.000	0
Ex-In Hessen e.V.	1.200	1.200	1.200	0
fib e.V.-Ambulanter Dienst /Familienunterstützung	28.000	28.000	28.000	0
fib e.V. - Beratung	43.100	47.500	45.000	-2.500
fib e.V. - Freizeitprojekt/ Ferienspiele	6.000	0	0	0
Freundeskreis e.V.	4.000	2.000	2.000	0
Gehörlosen-Ortsbund - Mietzuschuss	12.000	12.000	12.000	0
Häusliche Kinderkrankenpflege	29.000	49.000	49.000	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf - Methadonambulanz	17.500	17.500	17.500	0
Leben mit Krebs Marburg e.V.	2.750	2.750	2.750	0
Lebenshilfwerk – gGmbH	8.500	8.500	8.500	0
Malteser - Ambulanter Hospiz- und Palliativpflegedienst	4.000	4.000	4.000	0

Malteser - Ambulante Hospizdienst Trauerarbeit	1.000	1.000	1.000	0
MObiLO Turm-Café	20.000	30.000	30.000	0
MS-Selbsthilfegruppe	1.000	1.000	1.000	0
Netzwerk für Teilhabe und Beratung e.V. - EUTB-Beratungsstelle	10.000	10.000	10.000	0
Selbsthilfegruppen	1.000	1.000	1.000	0
Sonstiges	2.000	2.000	2.000	0
<b>Summe</b>	<b>568.020</b>	<b>647.250</b>	<b>651.550</b>	<b>4.300</b>

<b>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose</b>				
Caritas - Suppe zur Stärkung	1.000	1.000	1.000	0
DWMB-Tagesaufenthaltsstätte	30.000	30.000	30.000	0
Eingliederungshilfe Marburg e.V.	0	15.000	15.000	0
<b>Summe</b>	<b>31.000</b>	<b>46.000</b>	<b>46.000</b>	<b>0</b>

<b>Sonstige soziale Einrichtungen</b>				
Ambulante Ethikberatung e.V.	0	2.500	2.500	0
Caritas - allgemeine Sozialarbeit	5.000	5.000	5.000	0
Caritas - Entschuldungsberatung	21.000	21.000	21.000	0
DRK - Betreuungsstelle	11.000	11.000	11.000	0
DRK - Miete Betreuungsstelle	10.000	10.000	10.000	0
DWMB - Allgemeine Sozialberatung (KASL)	20.000	20.000	20.000	0
DWMB - Flüchtlingsberatung	10.000	10.000	12.500	2.500
DWMB - Mutter-Kind-Kuren (Müttergenesung)	0	(->FB5)	(->FB 5)	0
DWMB - Schwangerenberatung	20.000	20.000	20.000	0
DWMB in Kooperation mit AIDS-Hilfe - Streetwork in Marburg	39.400	44.000	44.000	0
Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung	13.000	13.000	13.000	0
Margays - Christopher Street Day	0	0	0	0
Pro Familia	85.000	85.000	85.000	0
Pro Familia - Männer in Beratung	32.910	36.200	36.200	0
Pro Familia - UN Charta Sex. Bildung	10.000	10.000	10.000	0
Sozialdienst katholischer Frauen	18.000	20.000	20.000	0
Tuntonia e.V.	1.000	1.000	1.000	0

Sonstiges	1.000	1.000	1.000	0
<b>Summe sonstige soziale Einrichtungen</b>	<b>297.310</b>	<b>309.700</b>	<b>312.200</b>	<b>2.500</b>

<b>Gemeinwesenarbeit</b>				
AKSB	127.570	134.000	140.100	6.100
BSF	196.727	207.000	217.400	10.400
IKJG	95.259	100.100	105.100	5.000
<b>Summe Gemeinwesenarbeit</b>	<b>419.556</b>	<b>441.100</b>	<b>462.600</b>	<b>21.500</b>

Zuschüsse an die Träger\*innen der Gemeinwesenarbeit werden nach inhaltlicher Zuständigkeit zu 75% dem Fachbereich 5 für Kinder-, Jugend- und Familienarbeit sowie zu 25% dem Fachbereich 4 Soziales & Wohnen für Menschen mit eher geringem Einkommen und für Seniorenarbeit zugeordnet und verteilt.

Darüber hinaus ist ein Zuschuss enthalten für die Beratung zur Familienplanung und Abgabe von Verhütungsmitteln an MarburgPass Berechtigte.

In diesem Produkt sind Aufwendungen für die Finanzierung eines Mobilitätsangebots "Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen" sowie der Weitergabe von Zuwendungen aus der Theodor-Schubarth-Stiftung enthalten.

Für die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen sind die Richtlinien zum MarburgPass neu gefasst worden.

### Erläuterungen Finanzhaushalt

./.

### **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

#### **Produkt 550030 - Gesetzliche Pflicht- und Entschädigungsleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus dem notwendigen Minimum für die Abläufe eines geregelten Dienstbetriebs.

### **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 752010 - Migration und Flüchtlingshilfe**

Bei den Erträgen sind Personalkostenerstattungen von 520 T€ ausgewiesen, die vom Landkreis für die pädagogische Betreuung geflüchteter Menschen im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung getragen werden. Es erfolgt eine Anpassung an die Zahl der Beschäftigten und an die Flüchtlingszahlen. Daher ist voraussichtlich mit höheren Erstattungen zu rechnen.

Der Aufwand für Fremdleistungen beinhaltet einen Ansatz für Securitykosten in der Sudetenstraße, Dolmetscherkosten sowie Sonderleerung Müll.

Der Ansatz von 18,5 T€ auf dem Sachkonto Fremdreinigung ist für Reinigungsleistungen für die allgemeine Anlaufstelle des Portals in der Mauerstraße vorgesehen.

Für Honorarkräfte sind 10,9 T€ für eine Ombudsperson im Portal vorgesehen. Weiterhin sind Mietkosten für das Portal von 66,9 T€ geplant.

Sonstige Sachkosten (2,2 T€) sind für Integrationsmaßnahmen, Projekte und Ferienbetreuung im Portal vorgesehen.

Sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse (1,3 T€) sind für einzelne Projekte geplant.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I752.00125	Ausstattungen und Geräte	10.500		Anschaffung und Installation eines Kamerasystems

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 555010 - Wohnungswesen**

Auf Grundlage entsprechender Satzung werden Gebühren (58,9 T€) für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte durch die Bewohner\*innen an Erträgen vereinnahmt. Für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe steht der Gemeinde gemäß Fehlbelegungsabgabegesetz eine Verwaltungskostenpauschale von 20 % des jährlichen Aufkommens zu (61,9 T€).

Seit 2015 wird das Gesamtkonzept zur Wohnungslosenhilfe in der Stadt kontinuierlich umgesetzt. Größte Position bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 161,7 T€ erneut die Mieten für die Obdachlosenunterbringung. Diese umfassen neben den Kosten für die Anmietungen der Unterkünfte auch die Kosten für Anmietungen der sog. Probewohnungen. Für Personen, die aus einer Obdachlosigkeit in eine Probewohnung umziehen können, übernimmt die Stadt für die Dauer von ca. einem Jahr den Mietvertrag geeigneter Wohnungen einschl. der daraus entstehenden Mietaufwendungen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Obdachlosenunterkünfte werden Aufträge für Entrümpelung sowohl über den DBM als auch über externe Dienstleister\*innen abgewickelt. Die Reinigung von Teilflächen in den Obdachlosenunterkünften wird durch den FD 55 beauftragt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I550.001.3	Zuschüsse für Wohnraum	95.000		Kommunale Finanzierungsbeteiligung im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zum Erwerb von Belegungsrechten. Mit dieser Förderung können Belegungsrechte an Wohnungen, die keiner Bindung unterliegen und zur Belegung frei sind, erworben werden (Variante 1). Ebenso möglich ist der Erwerb von Belegungsrechten an Wohnungen, deren bestehende Bindung ausläuft, (Variante 2). Wiederholungsveranschlagung



# **Fachbereich 7 – Gleichstellung, Vielfalt & Erwachsenenbildung**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 000220 - Förderung der Gleichberechtigung**

Der mit Abstand größte Ausgabeposten im Budget des FD 16 ist die Finanzierung der Feministischen Anti-Gewalt-Arbeit in Marburg.

Mit den Trägern der Anti-Gewalt-Arbeit wurden in den Jahren von 2022 bis 2024 Leistungsverträge abgeschlossen. Analog zu den Trägern der Jugendhilfe, bei denen eine Dynamisierung vorgeschrieben ist, ist in diesen Verträgen ebenfalls die jährlich von der Hessischen Jugendhilfekommission festgelegte Steigerungsrate festgeschrieben.

Entsprechend haben sich diese Zuschüsse an die Freien Träger\*innen der Anti-Gewalt-Arbeit im Jahr 2026 erhöht. Die Erhöhung setzt sich zusammen aus:

- Steigerungsrate von 10,21% der Hessischen Jugendhilfekommission von 2024 auf 2025 (entsprechen 83 T€)
- Steigerungsrate von 1,31% der Hessischen Jugendhilfekommission von 2025 auf 2026 (entsprechen 8,8 T€)

	<b>2026 in €</b>	<b>2025 in €</b>	<b>2024 in €</b>
Wendo Marburg e.V.	90.215	89.054	80.801
Die Wildkatzen e.V.	10.049	9.919	9.000
Frauen helfen Frauen e.V.	195.763	193.244	175.335
Frauennotruf Marburg e.V.	208.162	205.483	186.440
FIM e.V.	75.620	74.647	67.729
Wildwasser Marburg e.V.	106.372	105.000	75.000

Da als Budgetvorgabe für den gesamten Haushalt 2026 der IST-Wert für 2024 festgelegt wurde und der FD 16 zusätzlich eine Einsparung von 2,5% erbringen muss, können 2026 nicht mehr alle Projekte der Vorjahre gefördert werden (zum Beispiel Projekte zur Antidiskriminierungsarbeit und geschlechterbezogener Gewalt).

**Geschlechtergerechtigkeit**

Bis Ende 2025 wurde der 4. Marburger Aktionsplan für die Umsetzung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frau und Mann auf lokaler Ebene (kurz EU-Charta) aufgestellt. 2026 wird daher die Umsetzung dieses Aktionsplanes der Schwerpunkt sein.

**WIR Vielfaltszentrum**

Das vom Land Hessen geförderte Projekt „WIR fördern Gesundheit“ ist im Januar 2025 ausgelaufen.

2025 wurde ein Marburger Integrationskonzept/Konzept für migrationsbezogene Vielfalt erstellt. Dies ist Bestandteil der Zielvereinbarung mit dem Land Hessen. Wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des WIR Vielfaltszentrums im Jahr 2026 ist die Umsetzung dieses Konzeptes.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 243010 - VHS

Unter Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Kursgebühren mit 823,5 T€ und Prüfungsgebühren mit 16,9 T€ enthalten (jeweils inklusive der Kurs- bzw. Prüfungsgebühren, die mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Deutschkurse abgerechnet werden). Den Teilnehmer\*innen der Deutsch-Migrationskurse werden vom BAMF des Weiteren Kosten für die Fahrten zum Unterrichtsort erstattet, die von der VHS an die Teilnehmer\*innen weitergeleitet werden. Die Fahrtkostenerstattung von 17,8 T€ ist unter Erträgen aus Sonstigen Ersatzleistungen berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind u.a. diese Weiterleitungen unter den „Sonstigen personenbezogenen Transferleistungen“ zu finden.

Auch das Land beteiligt sich an den Kosten der VHS mit rund 80 T€ als Zuweisung, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ausgewiesen sind.

Für den laufenden Medienersatz in den Kursen und die Ausstattung der Kursräume (notwendiger Austausch/Ersatz von Mobiliar) sind aufgrund der Haushaltskonsolidierung in 2026 nur 1,8 T€ angesetzt. Unter anderem für Dolmetscherkosten und Aufwandsentschädigungen für Assistenzleistungen sind 1,1 T€ vorgesehen (Aufwand für Inklusion). Für die Erstellung eines Programmheftes (Sommer- und Wintersemester) und die Programmheftbeilage in der Oberhessischen Presse sowie flankierender Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Flyer) werden 28,7 T€ berücksichtigt. Anfallende Prüfungsgebühren, die an die entsprechenden Institutionen (telc, HVV, GAST) weitergeleitet werden, sind unter Aufwand aus Transferleist.-personenbezogen mit 3,5 T€ aufgeführt.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I430.001.9	Ausstattungen und Geräte	3.300		Notwendiger Austausch von Schulungsmedien (Laptops, Tablets, Interactive Boards) sowie der Möblierung des Seminarraums.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 244010 - Medien, Medienvermittlung, Medienkompetenzförderung**

Der Ertragsanteil Verwaltungsgebühren (33,4 T€) resultiert aus Mahn-, Verwaltungs- und Vollstreckungsgebühren, Gebühren für den Ausweisersatz und Neuanmeldungen, Vormerkgebühren sowie Kopiergebühren. Der Ansatz Schadenersatz (2,2 T€) beinhaltet Einnahmen aus Medienbeschädigungen und Medienverlusten von Nutzer\*innen. Unter den Sonstige Umsatzerlöse (2,8 T€) sind Erträge aus dem Ticketverkauf bei Veranstaltungen und dem Getränkeverkauf mittels Kaffeeautomat eingeplant.

Die Aufwendungen für den „Ankauf Medien“ (116,8 T€) dienen der Anschaffung und Bereitstellung eines kundenorientierten, aktuellen und attraktiven Medienbestands bestehend aus Sachbüchern, Romanen, Kinder- und Jugendliteratur, Sprachkursen, Hörbüchern, Musik-CDs, Spielen, Filmen, Karten, Zeitungen und Zeitschriften sowie digitalen eLearning-Angeboten, Nachschlagewerken für Erwachsene und Schüler\*innen und einem Streamingdienst für Filme.

Der Ansatz für den „Ankauf Lizenzen E-Books“ (20,9 T€) beinhaltet Lizenzkosten für den Medienkauf für die Onleihe des OnleiheVerbundHessen anhand des Ausleihvolumen der Stadtbücherei gemäß Mitgliedschaft auf rechtlich verpflichtender Basis. Der Onleiheetat beträgt 0,10 € je eAusleihe des Vorjahres für Bibliotheken mit einer überdurchschnittlichen Nutzung. Die Stadtbücherei Marburg wird ca. 210.000-220.000 Ausleihen erzielen.

Bei den weiteren Aufwandsbuchungen sind unter dem Sachkonto Vermögensgegenstände unter 800 € (7,2 T€) u.a. diverse Einzelmaßnahmen in Form von Investitionen und Neu-/Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungen wie Sitzmöbeln, Regalböden, technischen Geräten wie E-Bookreadern, Tonieboxen, Tablets zum Verleih sowie Bibliotheksmaterial, CD/DVD-Hüllen, Medienkisten, Aussteller für Medien usw. vorgesehen.

Die Ausgaben für „EDV-Verbrauchsmaterial“ (2,4 T€) beinhalten laufende Bestellungen von ca. 8.000 Medientransponderetiketten (RFID) zwecks Selbstverbuchung von Medien, Druckkosten von 3.000 Leseausweisen, sonstiges EDV-Verbrauchsmaterial wie Toner, Druckerrollen und Materialien für die Selbstverbuchegeräte und den Kassenautomaten.

Für die Durchführung von Veranstaltungen, Fortbildungen etc. sind Lebensmittel und Getränke (900 €) einzuplanen. Für den öffentlichen Kaffeeautomaten fallen wegen vertraglicher Verpflichtungen „Mieten für Geräte“ (2,4 T€) an, hier ist mit einer Erhöhung in 2026 zu rechnen.

Die „Sonstigen weiteren Fremdleistungen“ (2,6 T€) sind für Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeits-, Kultur- und Bildungsarbeit für Kinder und Erwachsene wie Lesungen, Theater, Workshops, Vorträge etc. in Eigenregie, mit Kooperationspartnern sowie externen Künstler\*innen vorgesehen.

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (1,1 T€) sind für den Druck von Flyern, Broschüren über die Angebote der Stadtbücherei im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.

Die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (3 T€) sind für Workshops von Mitarbeitenden der Stadtbücherei im Rahmen des Arbeitsschutzes, Bibliotheksentwicklungsplanungen oder Medienkompetenzschulungen eingeplant.

Die Verschiedenen Mitgliedsbeiträge (700 €) sind u.a. für die Mitgliedschaft im Deutschen Bibliotheksverband und für die VG Wort vorgesehen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I440.002.9	Ausstattungen und Geräte	2.900		Kosten für Reparaturen oder Ersatz-, Neubeschaffungen von Mobiliar, Regalen, technischen Geräten etc., die sich u.a. aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer von fast 30 Jahren ergeben und über 800 € betragen.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 241030 – Veranstaltungsdienstleistungen**

Der Ansatz der Ertragsbuchungen setzt sich unter anderem aus Mieten und Pachten (KFZ, HLTM, Gastronomiebetrieb Bottega) für das Gebäude durch an die Nutzer\*innen fest vermietete Räume sowie die Einnahmen durch Veranstaltungsvermietungen zusammen. Weitere Einnahmen stellen Eintrittsgelder der Eigenveranstaltungen wie Neujahrskonzert und Kunsthandwerkermarkt dar.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen teilen sich u.a. auf in die Erneuerung von technischen und handwerklichen Kleinmaterialien, Leuchtmittel für die Haustechnik, allgemeines Büro- und Verbrauchsmaterial, Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel sowie Kleinmaterial für Ausstattungen, Reparaturen und Instandhaltung. Des Weiteren fallen Kosten für die Beauftragung von externem Securitypersonal, Schließdiensten und Meister der Veranstaltungstechnik für die Durchführung verschiedener Veranstaltungen an. Die Weiterleitung des RMV-Tickets, die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit/Marketingmaßnahmen, Zahlung der Gema-Gebühren sowie die Zahlung für Künstlergagen bei Eigenveranstaltungen fallen ebenfalls unter die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Eine anteilige Deckung der entstehenden Kosten erfolgt über die Mieteinnahmen in Abhängigkeit zum entsprechenden Bedarf.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I413.001.9	Ausstattungen und Geräte	146.400		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterführung der Umstellung auf LED-Bühnenbeleuchtung: 100 T€</li> <li>• Ersatzbeschaffung Movinglights (kopfbewegte mobile Scheinwerfer): 22,8 T€</li> <li>• Lichtpult Stellwerk: 13,8 T€</li> <li>• Monitore für Verfolgung der Veranstaltungen durch VT &amp; VM: 4,6 T€</li> <li>• Ertüchtigung Orchesterzimmer: 5,2 T€</li> </ul>

# **Fachbereich 9 - Sport, Bäder & Gesundheit**



## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 242010 - Förderung des Sports**

Bei den Erträgen aus Zuweisung und Zuschüssen wird u. a. mit einer Zuweisung des Landes im Rahmen der Flüchtlingshilfe für Sport-Coaches und für den Bereich der Gesunden Stadt gerechnet.

Der Ansatz von 248,2 T€ für Aufwand für Fremdleistungen ist für die Inanspruchnahme von externen Diensten im Rahmen des Betriebes einer Eisbahn vorgesehen.

Für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen sind insgesamt 206,1 T€ veranschlagt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Laufende Unterhaltung Turn- und Sportanlagen, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen, Pflegemaßnahmen Kunststoffrasenplätze, Unterhaltung Calisthenics Park GG-Stadion, Unterhaltung verschiedener Wettkampfanlagen, Beseitigung von Schäden durch Vandalismus, Regenerationen in den Ortsteilen, Unterhaltung gedeckter und ungedeckter Sportanlagen, sowie Sicherheitstechnische Überprüfung sämtlicher Turn- und Sportgeräte.

Für die Instandhaltung der Fahrzeuge und Geräte sämtlicher Sportanlagen einschließlich des Sportparks GG-Stadion stehen insgesamt 10,9 T€ zur Verfügung.

Bei den Wartungskosten handelt es sich um vorgeschriebene Sicherheitsüberprüfungen.

In dem Ansatz für Aufwand für Honorarkräfte von 204,5 T€ schlagen die Kosten für den Sicherheitsdienst im Bereich des Georg-Gaßmann-Stadions sowie Kosten für Honorarkräfte für verschiedene Projekte, wie z. B. Eispalast, KOMBINE, Familientriathlon, Schwimmübungsleiter sowie Projekte der Gesunden Stadt zu Buche.

Bei dem Ansatz für Sonstige Sachkosten (89,3 T€) handelt es sich um Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und Verbesserung der Chancengleichheit, projektbezogenen Aufwendungen sowie weitere Projekte und Aufwendungen im Rahmen div. Sportveranstaltungen/ Messen etc.

Der Ansatz von 21,5 T€ auf dem Konto Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse ist für projektbezogene Aufwendungen im Rahmen der Krebsprävention, dem Projekt Verbunden-Stark-Gesund und GAB (Gemeinsam geht alles besser) vorgesehen.

Der Ansatz von 491,6 T€ ist für folgende Aufwendungen vorgesehen: Allgemeine Sportförderung nach den SpoFöRL; Projekt lokale Bildungsplanung (Schul-AGs an Schulen und KITAS), Projektbezogener Zuschuss Sportkreis Marburg, Förderung des Mädchen-Basketball-Leistungszentrums, Förderung des Leistungssports, Energiekostenzuschüsse, Projektzuschuss Sport Vernetzt, Boxprojekt am Richtsberg, Jugendförderstipendium, Sach- und Personalkosten Schulsportkoordination, Erstattung von Mieten, Integration- und Inklusionsarbeit in den Vereinen.

Der Ansatz von 232,8 T€ im Bereich Zuschüsse für Vereine ist für Projekte im Rahmen der Gesundheitsförderung und der Verbesserung von Chancengleichheit erforderlich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I420.005.9	Investitionsmaßnahmen bis 100 T€ Gesamtkosten	76.000		Nach einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom Oktober 2016 sollen in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen nach und nach die Flutlichtanlagen auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden.
I420.00224	Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan	47.500		Planung von Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan.
I420.001.9	Zuschüsse an Sportvereine	902.500	200.000	Die bestehende Sporthalle der Blista wird für den Dojo-Marburg um eine neue Etage erweitert, hierfür stehen 500 T€ zur Verfügung. 150 T€ sind für die Erneuerung der Fassade im Vereinsheim TSV Cappel vorgesehen. Des Weiteren sollen Mittel für den Umbau des Vereinsheims des SF Blau-Gelb Marburg bereitgestellt werden. Weitere Mittel sind für die Unterstützung der Vereine bei der Anschaffung kleinerer Investitionsgegenstände und für die finanzielle Unterstützung der Marburger Sportvereine vorgesehen.
I420.002.9	Ausstattungen und Geräte	76.000		Ersatzbeschaffungen von Ausstattungsgegenständen auf Sportanlagen, Sporthallen und Schulen.
I420.001.8	Erneuerungsmaßnahmen Georg-Gaßmann- Stadion	114.000		Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit einzelner Anlagen im Georg-Gaßmann-Stadion und die Sanierung des Skateparks am Georg-Gaßmann-Stadion.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 274010 - Betrieb städtischer Bäder**

Die Privatrechtlichen Leistungsentgelte (rd. 1,65 Mio. €) enthalten die Eintrittsgelder für die beiden Bäder, für die Sauna im AquaMar, die Pachterträge mit dem Pächter der Gastronomie, aber auch aus dem Shopverkauf der Bade- und Schwimmartikel.

Größte Aufwandspositionen sind Strom, Fernwärme, aber auch Wasser und Abwasser.

Der Verkaufsshop im AquaMar verursacht Aufwendungen von 15,9 T€. Im Gegenzug werden wieder Verkaufserlöse von ca. 32,2 T€ erwartet, so dass der Shop alleine vom Wareneinsatz gesehen einen Gewinn erwirtschaftet.

Für den Direktverbrauch von Material, Werkzeugen, Ersatzteilen und Reparaturmaterial für alle in den Bädern notwendigen Maschinen, Geräte stehen als sonstiger Materialaufwand 12,8 T€ zur Verfügung.

Für Reinigungsmaterial und Wasseraufbereitung (z. B. Desinfektionsmittel, Flockungsmittel, etc.) sind 34,9 T€ eingeplant.

Bei Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen stehen 118,5 T€ zur Verfügung. Externe Firmen werden zum Beispiel für Wartungsarbeiten oder die regelmäßigen Wasseruntersuchungen durch das Gesundheitsamt und Umwelthygiene benötigt. Der überwiegende Teil entfällt jedoch auf die Mitarbeitergestellung im Bereich der Aufsicht.

Auf die verschiedenen Konten im Bereich Instandhaltung und Wartung entfallen insgesamt 47,4 T€. Hieraus werden sämtliche Reparaturen, Wartungen und die Ersatzteilbeschaffungen für technische Anlagen (z. B. Chlorgasanlage, Filteranlagen, Austauschpumpen) beider Bäder bestritten. Der Finanzbedarf steigt weiterhin an, da viele Anlagen im AquaMar mittlerweile 20 Jahre und älter sind. In regelmäßigen Abständen müssen die Filtermaterialien ausgetauscht werden.

Für Dienstleistungen des DBM stehen 2,9 T€ für Arbeiten in und um die Bäder (Kanalspülungen, Pflasterarbeiten usw.) zur Verfügung.

Für die Fremdreinigung stehen 61 T€ zur Verfügung.

Für Honorare der Schulungs- und Übungsleiter, die Kurse in den Bädern halten, stehen 17,6 T€ bereit, denen entsprechende Erträge aus Kursgebühren entgegenstehen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I740.001.0	Ausstattungen und Geräte	123.500		Der Ansatz in Höhe von 123,5 T€ ist für Neu- und Ersatzbeschaffungen für diverse Ausstattungsgegenstände sowie Gerätschaften vorgesehen.
I650.00121	Erneuerungsmaßnahmen AquaMar	845.500	300.000	Dachsanierung ist im AquaMar dringend notwendig, da Wasser eingedrungen ist. Weitere Ansätze sind für den 1. Bauabschnitt der Blocksauna, der Erneuerung der Dampfsauna sowie für die Versorgungsumstellung auf erneuerbare Energien vorgesehen.

# Dezernat IV



# **Fachbereich 6 – Planen & Bauen**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 660020 - Allgemeine Bauverwaltung**

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u.a. 18,8 T€ für die Beseitigung von Graffiti an städtischen Gebäuden vorgesehen.

Für das Förderprogramm Graffitibeseitigung stehen unter Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 8,4 T€ zur Verfügung.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I602.001.9	Erschließungsbeiträge	150.000		Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach BauGB
I602.004.9	Kanalanschlussbeiträge	10.000		Verschiedene Einzelveranlagungen auf der Grundlage ergangener Grundstücksveränderungen. Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen nach KAG.
I602.006.9	Weiterleitung Kanalanschlussbeiträge an DBM	10.000		Gegenbuchung zu I-Nr. 602.004.9. Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen nach KAG.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 660030 - Vermessung**

Der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Gutachter des Gutachterausschusses beträgt 6,1 T€. Für das Umlegungsverfahren „Hasenkopf“ sind 40 T€ vorgesehen. Der Rest des Produktbudgets ist von Aufwendungen für die Verwaltung geprägt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I603.001.9	Umlegungsverfahren (Einzahlung)	20.000		Vereinfachte Baulandumlegungen sowie Baulandumlegungen.
I603.001.7	Erstellung 3D-Stadtmodell	35.200		Die Mittel werden für die Aktualisierung und Bereitstellung der 360° Panoramabilder des Straßennetzes der Stadt Marburg benötigt. Die Bilder werden unter anderem als Grundlage für die Erstellung des Straßenstrukturkatasters genutzt, sind aber auch in der Verwendung bei anderen FD im Einsatz. Die Erstellung erfolgt gemeinsam mit den Stadtwerken, wobei sich die Kosten geteilt werden.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 161010 Vorbereitende Planungen und Öffentlichkeitsarbeit**

Bei den Verwaltungsgebühren handelt sich um Gebühren für Verzichtserklärungen zum Vorkaufsrecht und für die Abgabe von Plänen usw. Es wird mit einem Ansatz von 13,5 T€ geplant.

Aufgrund des gekürzten Budgets für das Jahr 2026 teilen sich die Sonstigen Sachkosten von 145,7 T€ wie folgt auf:

#### Neugestaltung des Bereiches Temmlerstraße

Der Bebauungsplan Temmlerstraße zur Wohnraumschaffung wird bis Ende 2027 rechtskräftig und umsetzbar sein (VO/5619/2017). Hierfür sind Mittel in Höhe von 40 T € vorgesehen.

#### Wohnquartiersentwicklung Hasenkopf

Der Bebauungsplan Hasenkopf zur Wohnraumschaffung wird bis Ende 2026 rechtskräftig und umsetzbar sein (VO/6502/2018, VO/0531/2022, VO/1303/2023, VO/1304/2023). Hierfür sind entsprechende Mittel in Höhe von 60 T € vorgesehen.

#### Koordinierungsstelle Gemeinschaftliches Wohnen

Bis Ende 2030 werden für die Förderung und Umsetzung von gemeinschaftlichen Wohnprojekten Konzeptverfahren in den Bereichen Hasenkopf, Temmler-Areal und Beltershäuser Straße am Beispiel des Pilotprojektes Oberer Rotenberg durchgeführt sein (VO/4408/2015, VO/7647/2020). Hierfür sind entsprechende Mittel in Höhe von 15 T € vorgesehen.

## **Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 161020 - Stadterneuerung und Denkmalschutz**

Die Sonstigen Sachkosten von 351 T€ sind für die folgenden Städtebauprogramme vorgesehen:

#### Sozialer Zusammenhalt - Richtsberg

Bis Ende 2038 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Für 2026 wurden Mittel für das Quartiersmanagement, der HEGISS Pauschale Richtsberg, allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Bürgerrat), Stadtteil-Info, den Verfügungsfonds, für Machbarkeitsstudien sowie für das Fördergebietsmanagement geplant. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Richtsberg auf die ISEK-Erstellung mit Kosten in Höhe von 44,5 T €, die HEGISS-Pauschale in Höhe von 8,5 T € sowie den Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 25 T €.

#### Sozialer Zusammenhalt - Ockershausen/Stadtwald

Bis Ende 2032 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Ockershausen/Stadtwald auf die HEGISS-Pauschale in Höhe von 8,5 T € sowie den Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 25 T €.

#### Sozialer Zusammenhalt Waldtal

Bis Ende 2032 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Waldtal auf die HEGISS-Pauschale in Höhe von 8,5 T € sowie den Verfügungsfonds „Sozialer Zusammenhalt“ in Höhe von 25 T €.

Die Projekte im Rahmen des Programms "Sozialer Zusammenhalt", welche in den Standorten Marburg-Ockershausen und Marburg-Waldtal umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Erträgen von 57 % der Kosten gerechnet, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu finden sind.

### Lebendige Zentren – südwestliche Oberstadt

Bis Ende 2036 wird die geprüfte und vom Fördermittelgeber anerkannte Schlussabrechnung mit Ergebnisbericht zur erfolgreichen Zielerreichung der Gesamtmaßnahme vorliegen. Aufgrund des gekürzten Haushaltsbudgets für 2026 können lediglich die laufenden Kosten beglichen werden. Diese beziehen sich beim Fördergebiet Südwestliche Oberstadt auf die Pauschale für nachhaltige Stadtentwicklung in Höhe von 6 T €, das Fördergebietsmanagement Oberstadt in Höhe von 100 T € sowie die laufende Machbarkeitsstudie Am Plan 3, Universitätsstraße in Höhe von 100 T €.

#### Fördergebietsmanagement:

Die Einrichtung eines Fördergebietsmanagements ist beim Förderprogramm „Lebendige Zentren“ von Seiten des Fördermittelgebers dringendst empfohlen. Das Fördergebietsmanagement übernimmt vielfältige Aufgaben zur Gebietsentwicklung, die alternativ von städtischer Seite (Mitarbeiter\*innen) und zudem ohne Einsatz von Fördermitteln geleistet werden müssten. Das Fördergebietsmanagement wurde bereits in 2021 beauftragt. Die entsprechenden Kosten werden jährlich vom Fördermittelgeber mit ca. 60 - 65 % gefördert, 100 T€.

Die Projekte, die im Rahmen des Programms "Lebendige Zentren" umgesetzt werden, werden durch das Land und den Bund gefördert. Es wird mit Fördergeldern von 60 - 65% der Kosten gerechnet, die bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zu finden sind.

### Dorfentwicklung in den Außenstadteilen

Mitte 2025 wurde der STVV-Beschluss zur Verstetigung der erfolgreichen Zusammenarbeit aus dem DE-Prozess mit einem jährlichen Budget in Höhe von 30 T€ für die Folgejahre gefasst. Das gekürzte Budget für das Jahr 2026 reicht nicht für das angedachte jährliche Budget zur Verstetigung des Dorfentwicklungsprozesses aus.

### Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuschüsse für den Denkmalschutz werden mit rd. 200 T€ für denkmalpflegerisch hochwertige Einzelkulturdenkmale und Gesamtanlagen geplant:

- Zuschüsse für historische Objekte und für Bauuntersuchungen historischer Objekte sowie Machbarkeitsstudien
- Tag des offenen Denkmals
- Zuschuss zu denkmalbedingten Aufwendungen bei Sanierungen von Gebäuden außerhalb von Sanierungsgebieten

Die Bezuschussung im Einzelfall beschränkt sich auf max. 50 T€ pro Objekt.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I612.004.9	Städtebauförderungsmittel an Sanierungsträger	400.000	450.000	<u>Waggonhalle 2. BA</u> Freiflächengestaltung
		700.000	600.000	<u>Waggonhalle 3. BA</u> Freiflächengestaltung
			1.000.000	<u>Werkstattbühne + Remisen</u> (Mod./Inst.+ Neubau)
		1.845.000	1.000.000	Mod./Inst. Sozialgebäude (Alte Kantine)
		<b>2.945.000</b>	<b>3.050.000</b>	<b>Gesamt</b>
I612.003.3	Wohnraumfeldgestaltung Stadtwald und Waldtal			<b>Ockershausen/Stadtwald</b>
		750.000		Umsetzung Ockershausen Mitte
				<b>Waldtal</b>
		20.000		Wohnumfeld Allgemein
		20.000		Wegenetz Ausbau
		40.000		Verkehrszonierung Försterweg
		100.000		Lowka'sche Wiese
		238.500		Schlussabrechnung Nachbarschaftszentrum
		<b>1.168.500</b>		<b>Gesamt</b>
I612.00122	Lebendige Zentren	380.000		Sanierung Kerner/ Haus der Nachhaltigkeit
		475.000		Qualifizierung Lutherischer Stadtbalkon
		95.000		Neugestaltung Kugelgasse und Aufwertung Kalbstor
		142.500		Planungsleistungen Wettergasse, Barfußertor
		380.000		Planungsleistungen Ritterstraße 11
		<b>1.472.500</b>		<b>Gesamt</b>
I612.001.9	Zuweisung vom Bund	1.943.000		Fördermittel des Bundes für oben aufgeführte Maßnahmen
I612.002.9	Zuweisung vom Land	1.943.000		Fördermittel des Landes für oben aufgeführte Maßnahmen

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 663010 – Aufgaben der Bauaufsichtsbehörde**

Die öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen überwiegend aus den Baugenehmigungsgebühren (402 T€) und den Verwaltungsgebühren (40,5 T€).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen sind neben den Kosten für Ersatzvornahmen geprägt von den Verwaltungskosten. Hier soll weiterhin dem bestehenden notwendigen Fortbildungsbedarf aufgrund der Sicherstellung des Dienstbetriebes bezüglich Änderungen im Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht, sowie dem Baunebenrecht, aber auch aufgrund der Neueinstellung Beschäftigter Rechnung getragen werden.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 666010 – Verkehrsanlagen**

Die Privatrechtliche und Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenersatzleitungen und -erstattungen von 113,3 T€ bestehen aus Nutzungsentgelten, Verwaltungsgebühren und Kostenerstattungen.

Die Kostenerstattungen für Ersatzvornahmen von 64,7 T€ bilden mit der Aufwandsposition Sonstige weitere Fremdleistungen einen Zweckbindungsring.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind u. a. folgende Aufwendungen berücksichtigt:

- Aufwendungen für den Betrieb der Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, beheizten Verkehrsspiegel etc. (Ökostrom) 655,7 T€
- Niederschlagswasser für die versiegelten Straßenflächen im Stadtgebiet 1,65 Mio. €
- Unterhaltung der Fuß- und Radwege 56,4 T€
- Dienstleistungen des DBM von rd. 2,57 Mio. €, die sich wie folgt zusammensetzen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Straßen und Gehwegreparaturen	1.100.000
Reinigung Straßenabläufe und Rinnen	500.000
Fuß- und Radwege	50.000
Brücken-Stege-Mauern	430.000
Verkehrssicherung	240.000
Lagerverwaltung	13.600
Feldwegedurchlässe	50.000
Unterhaltung Feldwege Ortsbeiräte	190.000
<b>Summe</b>	<b>2.573.600</b>

Aufwendungen für die Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen von 2,95 Mio.€ teilen sich wie folgt auf:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Straßenunterhaltung durch externe Firmen und 2. Arbeitsmarkt	50.000
Straßenreparaturen (StraBaP)	550.000
Gehwege (StraBaP)	150.000
Bordsteinsanierung	30.000
Rissanierung, Spritzdecken und Dünnschichtbeläge	20.000

Pauschale für Maßnahmen mit Versorgungsträgern (StraBaP)	400.000
Behindertengerechter Tiefbau	50.000
Buswartehallen	10.000
Deckenerneuerungen im Zuge StraBaP	500.000
Maßnahmen aus MoVe 35	100.000
Kauf Natursteine	48.500
Pauschaler Unterhaltungsaufwand zur Erhaltung der Verkehrssicherheit	128.400
<b>Zwischensumme Straßenbau</b>	<b>2.036.900</b>
Externe Firmen für Brücken, Stege, Mauern	200.000
Prüfungen von Brücken und Stützmauern	60.000
<b>Zwischensumme Brücken, Stege, Mauern</b>	<b>260.000</b>
Aufträge an externe Firmen (Geländer, Poller, Schilder usw.)	50.000
Markierung inkl. Radverkehr	100.000
Pauschale für Verkehrssicherung	50.000
<b>Zwischensumme Verkehrssicherung</b>	<b>200.000</b>
Unterhaltung und Wartung Straßenbeleuchtungsanlagen	300.000
Ersatz abgängiger Beleuchtungsmasten, Mitverlegung von Kabeln usw.	50.000
<b>Zwischensumme Straßenbeleuchtung</b>	<b>350.000</b>
Bänke und sonst. Straßenraumeinrichtungen	100.000
<b>Summe</b>	<b>2.946.900</b>

Die Wartung technischer Anlagen mit 398,1 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>
Vertraglich geregelte Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung der Lichtsignalanlagen sowie Wartung des Verkehrsrechners	300.000
Pauschale für kleinere Arbeiten und Reparaturen sowie Vandalismus	68.100
Nachrüstung akustischer Freigabesignale an mehreren Lichtsignalanlagen	30.000
<b>Summe</b>	<b>398.100</b>

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I661.001.4	Ausbau Johannes-Müller-Straße		50.000	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.001.9	Zuweisung vom Bund	1.750.000		Sonderförderung (Soforthilfe)
I661.00323	Erneuerung aus Straßenbauprogramm (StraBaP)	380.000		Planung und Umsetzung von Deckenerneuerungen, Bestandteil StraBaP, 2026 u. a. Umgehungsstraße
I661.001.7	Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen	475.000	250.000	Fortsetzung des barrierefreien Ausbaus der Bushaltestellen, Förderung durch das Land ca. 70 %.
I661.003.8	Endausbau Auf der Grube	19.000		Restzahlungen der Maßnahme
I661.005.5	Verkehrsstation Marburg-Süd	95.000		Planung und Umsetzung der Erneuerung, städtebauliche Umgestaltung
I661.020.9	Verkehrstechnik	57.000		Pauschale für die Erneuerung alter Steuergeräte von Lichtsignalanlagen
I661.002.4	Instandsetzung Bunsenbrücke	38.000	40.000	Nachdem die neue Verkehrsführung in der Bunsen- und Robert-Koch Straße etabliert ist, kann die Planung für die Instandsetzung der Bunsenbrücke begonnen werden.
I661.004.8	Erneuerung Steg Northamptonpark	71.300	250.000	Die Holzbrücke ist marode und muss dringend ersetzt werden.
I661.002.9	Zuweisung vom Land	600.000		Fördermittel für barrierefreie Bushaltestellen und Radwegebau
I661.00423	Straßenbaumaßnahmen zur Umsetzung von Move 35	47.500		Maßnahmen, die eine klima- und umweltfreundliche Mobilität fördern
I661.00225	Straßenausbau Südviertel	1.805.000	650.000	Ausbau Liebigstr., Bauabschnitt 1 und 2
I661.00124	Erneuerung "Sonnenweg" Michelbach	71.300		Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00126	Am Kaufmarkt, Wehrda	76.000	500.000	Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00526	Königstraße, EINHÄUSER STR., Einhausen	76.000		Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00426	Wehrshäuser Straße, Wehrshausen	76.000		Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00326	An der Zahlbach, Ortenberg	95.000		Planung und Umsetzung der Erneuerung, Bestandteil StraBaP
I661.00726	Abendrothbrücke	9.500		Belag nicht vorhanden, Erweiterung für Fahrradverkehr (bessere Nutzbarkeit)
I661.00826	Schützenpfehlbrücke		20.000	Untersuchung, Betonanalyse Ermittlung Schadensbild

I661.01026	Hildegard Hambrücher Steg	95.000		Barrierefreier Bau für alle Nutzer
I661.017.9	Straßenneubau kleinere Maßnahmen	50.000		Pauschale für Anträge der Ortsbeiräte
		29.500		Pauschale für kleinere Straßenbaumaßnahmen
		120.000		Endausbau Gehweg Auf'm Gebrande
		<b>199.500</b>	<b>100.000</b>	<b>Summe</b>
I661.018.9	Straßenbeleuchtung und Ausbau LED	95.000	110.000	Pauschale f. Planungen, Erneuerung u. Ausbau
		47.500		Erneuerung Schaltstellen
		47.500		Ertüchtigung Beleuchtung Fußgängerüberwege
		47.500		Austausch Tunnelbeleuchtung
		<b>237.500</b>	<b>110.000</b>	<b>Summe</b>
I661.010.9	Brücken- und Ingenieurbau, kleinere Maßnahmen	23.800		Pauschale für Gutachten und Planung
		28.500		Pauschale für Unvorhergesehenes
		23.750		Wegeertüchtigung auf Brücken
		14.250		Pauschale für Neubau von Geländer
		237.500		Instandsetzung Stützkonstruktionen
		0	40.000	Neubau Treppe Lahnvorland- Uferstraße
		0	100.000	Instandsetzung Stützmauer Sandweg
		<b>327.800</b>	<b>140.000</b>	<b>Summe</b>
I661.016.9	Bau von Fuß- und Radwegen	418.000		Ausbau Fahrradweg zwischen Dagobertshausen u. Görzhäuser Hof
		285.000		Alte Weinstraße, Ertüchtigung wassergebunden
		465.500		Radabstellanlagen Hauptbahnhof Westseite Kosten für Abriss und Neubau
		19.000		Querungshilfe Goßfeldener Straße, Wehrda-Nord Querungshilfe Radverkehr
		19.000		Querungshilfe Gießener Straße, Gisselberg-Nord Querungshilfe Radverkehr
		9.500		Radweg Moischt – Wittelsberg Planungskosten
		<b>1.216.000</b>		<b>Summe</b>

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 666030 - Wasserwirtschaft

Die Erträge dieses Produktes sind geprägt durch die Personalkostenerstattung für den Bereich Kanal, der in 2007 auf den DBM bzw. mit der technischen und kaufmännischen Geschäftsbesorgung auf die Stadtwerke Marburg GmbH übertragen wurde.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bestehen im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Dienstleistungen des DBM sowie der Umlage an den Lahn-Ohm-Verband.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I662.00126	Zuweisungen vom Bund	211.500		Es wird mit einer Zuweisung von 211,5 T€ gerechnet
I662.001.9	Zuweisung vom Land	633.500		Es wird mit einer Zuweisung von 633,5 T€ gerechnet
I662.001.1	Umsetzung der EU WRRL	114.000		Gem. EU-WRRL müssen die Gewässer bis 2027 in einem guten Zustand sein. Eine Renaturierung schafft neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere und sorgt für ein natürliches Gewässerumfeld. Die Durchgängigkeit stellt dabei auch einen wichtigen Baustein dar.
I662.003.1	Grüner Wehr	95.000	50.000	Der Ansatz und die VE sind bestimmt für die Sanierung/Neubau des Grünen Wehrs, sowie Schaffung der Durchgängigkeit gem. EU-WRRL mittels eines Fischaufstiegs.
I662.00123	Klimaanpassungsmaßnahmen	19.000		Pauschale für Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept
I662.00226	Multifunktionale Retentionsfläche	104.500		Zwei Maßnahmen aus dem Starkregenrisikomanagementplan. Bau eines Mehrgenerationenplatzes in Wehrda mit Gewässerlauf und Ruhemöglichkeiten. Durch Offenlegung des Teufelgrabens wird das Gewässer erlebbar gemacht und bietet gleichzeitig einen neuen Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Flächen werden entsiegelt und durch das offene Gewässer aufgewertet. Wasserflächen tragen maßgebend zur Kühlung im Sommer bei. In Michelbach wird Retentionsraum geschaffen, um die Ortslage besser vor Hochwasser und Starkregen zu schützen. Das Gewässer soll auch hier zum Entdecken aber auch ausruhen einladen.

I662.00326	Mindestwasserberechnung Mühlgraben	114.000	Vorgabe des Regierungspräsidiums Gießen. Mit der Mindestwassermenge wird sichergestellt, dass in den trockenen Perioden immer genug Wasser für die Lebewesen im Gewässer (Mühlgrabensystem von Marburg) vorhanden ist. Die Mindestwassermenge wird auch bei Baumaßnahmen im Gewässer beachtet. Damit die Menge eingehalten werden kann, müssen die Wehre automatisiert gesteuert werden. Hierzu ist die Umstellung auf ein komplexes Steuerungssystem und der Umbau der Wehre notwendig.
I662.00426	Erstellung aller Deichbücher	142.500	Die Deichbücher existieren aktuell nicht, gehören aber zu einem Deich dazu. Sie erhöhen den Wert der Deiche, da diese Betriebsvorschriften und sicherheitsrelevante Abläufe abbilden. Sie werden nach DIN 19700 gefordert. Die Übergabe der Unterhaltungsarbeiten der Deiche ist nur mit einem Deichbuch möglich.



# **Fachbereich 8 – Immobilien & Freianlagen**



**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 660010 – Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter Grundstücke**

Die Miet- und Pächterträge für städtische Liegenschaften inkl. der dazugehörigen Nebenerlöse sind unter den Privatrechtlichen Leistungsentgelte geplant. Momentan sind noch bestehende Mietverhältnisse im Gebäude, die Einnahmen von rund 1 Million Euro und Nebenerlöse von rund 300 T€ im Jahr 2026 generieren werden.

In den Mieterträgen werden auch Mietverrechnungen dargestellt. Dabei handelt es sich um Mieterträge, die mit geleisteten Zuschüssen verrechnet werden. Die dazugehörigen Aufwendungen werden als Zuschüsse in den jeweiligen Produkten dargestellt. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

<b>Produkt</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>Ansatz 2025 in €</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>
000220	FIM Beratungsstelle Rathaus	300	300	300
110310	Hilfsprojekt Hermannstadt im BGH Cappel, Ansatz gerundet	1.165	1.165	1.165
241010	Haus der Romantik	11.615	11.615	11.615
	Spiele-Brücke	9.288	9.288	9.288
	Musikschule	77.245	77.245	77.245
	Theater Schwanhof	208.631	208.631	208.631
	Funkenkorps	1.645	1.645	1.645
	Kulturscheune Michelbach	9.835	9.835	9.835
	- Kulturcafé			
	- Backhausgruppe			
	Adelsarchiv	26.740	26.740	26.740
	Burschenvereinigung Cappel	1.110	1.110	1.110
	Geflügelzuchtverein Moischt	0	0	3.750
	Ges. f. Antiziganismusforschung	0	0	0
	Circus-Archiv	9.288	9.288	9.288
	Kunsthalle	125.270	125.270	125.270
	Verkehrs- u. Verschönerungsverein	0	0	0
	Summe 241010	480.667	480.667	484.417
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>480.700</i>	<i>480.700</i>	<i>484.420</i>
242010	Athletenclub	8.570	8.570	8.570
	FC Waldtal	11.515	11.515	11.515
	Sportkegler	22.320	22.320	22.320

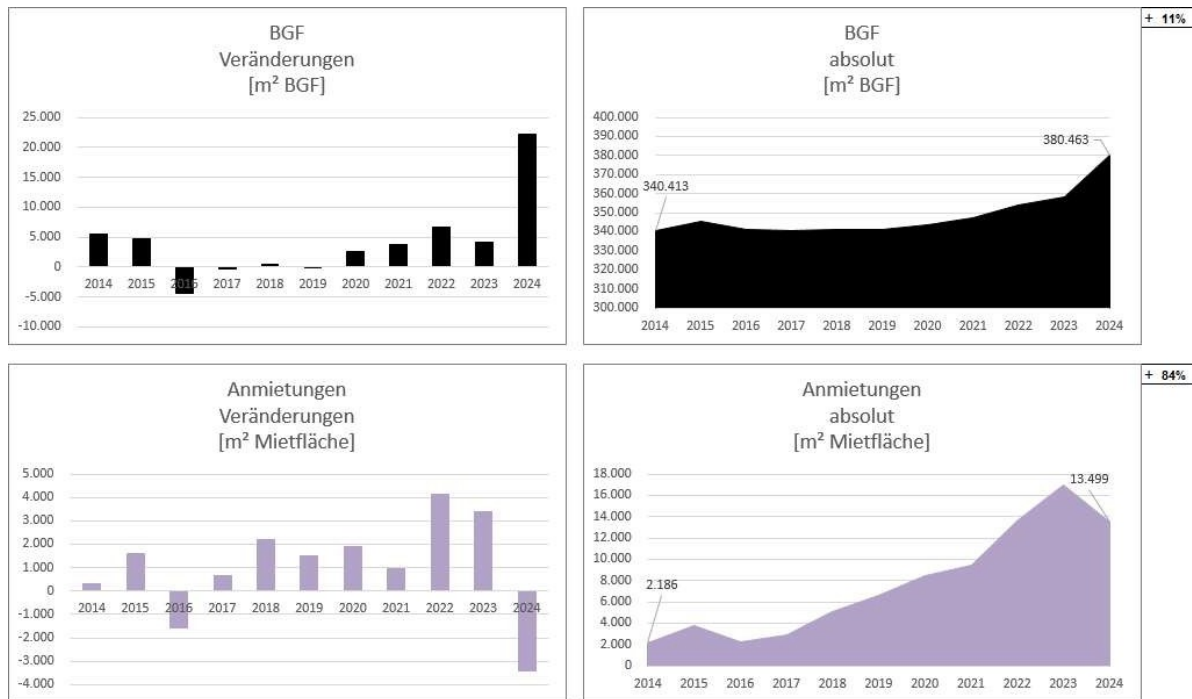
Produkt	Einrichtung	Ansatz 2026 in €	Ansatz 2025 €	Ansatz 2024 in €
	TSV Michelbach	3.000	3.000	3.000
	TSV Ockershausen	41.700	41.700	41.700
	Tanzsportgemeinschaft Marburg	125	125	125
	Marburger Schwimmverein	39.15	39.15	3.915
	Sportkreis und andere Nutzer	38.577	38.577	38.577
	Summe 242010	129.722	129.722	129.722
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>	<i>129.720</i>
332120	Oberstadtwaache Markt 8	4.400	4.400	4.400
469010	Weltladen Markt 7, Ansatz gerundet	7.860	7.860	7.860
515110	BSF Am Richtsberg 66	18.550	18.550	18.550
515610	Jugendhaus Cappel	6.600	6.600	6.600
	Jugendrechtshaus	75	75	75
	Pfadfinder Bunter Kitzel	1.098	1.098	1.098
	Summe 515610	7.773	7.773	7.773
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>	<i>7.770</i>
515830	Tagesmütter BGH Bauerbach	1.000	1.000	1.000
550020	Anneliese-Pohl-Psychosoziale Krebsberatungsstelle, Ansatz gerundet	6.210	6.210	6.210
660010	Gemeinschaftshaus Stiftstraße	16.825	16.825	16.825
	Gemeinschaftshaus Ketzertal	9.017	9.017	9.017
	Badestube	5.550	5.550	5.550
	Hansenhausgemeinde	17.134	17.134	17.134
	- Bismarckturm	500	500	500
	Ortenberggemeinde	19.520	19.520	19.520
	Afföllergemeinde	17.712	17.712	17.712
	Oberstadtgemeinde	2.368	2.368	2.368
	Erlengrabengesellschaft	7.560	7.560	7.560
	Burschenschaft Waldtal	340	340	340
	Summe 660010	96.526	96.526	96.526
	<i>Ansatz gerundet</i>	<i>96.530</i>	<i>96.530</i>	<i>96.530</i>
	<b>Gesamtaufwand</b>	<b>754.174</b>	<b>754.174</b>	<b>754.174</b>

**Energiekosten:**

Die Kosten der Sachkonten Strom, Gas, Flüssiggas, Fernwärme, Heizöl, Öko-Brennstoffe, Treibstoffe, Wasser und Abwasser sind unter der Kategorie Energiekosten zusammengefasst.

In 2024 wurden hier 5,178 Mio.€ ausgegeben. Die Energiekosten machen fast 50% des FD-Budgets aus. Aufgrund der Energiekrise sind die Preise für Strom und Wärme gestiegen.

Durch enormen Flächenzuwachs (s. nächste Grafik) sind die Kosten zur Vergangenheit natürlich auch gestiegen. Zurzeit bewirtschaften wir über 430 Gebäude mit insgesamt 380.463 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche.



Die Energiekosten lassen sich generell nur schwer planen, da die Länge und die Intensität der Heizperioden nicht vorhersehbar sind, ebenso wie das Nutzerverhalten.

Für 2026 sind hier insgesamt 5,18 Mio.€ im Ansatz.

**Reinigungskosten und –material:**

Folgende Sachkonten wurden zur o.g. Position zusammenfasst: Reinigungsmaterial, Papier, Fremdreinigung, Vertretungsreinigung, Glasreinigung und Textilreinigung.

Die Kosten für Reinigungschemie und Papier sind gestiegen. Hier sind rund 306 T€ für 2026 vorgesehen.

Die Kosten für Fremd- und Vertretungsreinigung sind in den letzten Jahren stetig steigend und die dafür angesetzten Ausgaben sind nicht mehr auskömmlich. Es sind verschiedene Faktoren ursächlich:

- Anstieg des Mindestlohns,
- nicht besetzte Stellen von eigenen Reinigungskräften werden an Fremdreinigungsfirmen vergeben,
- hohes Durchschnittsalter der eigenen Reinigungskräfte mit hohen Kranken- bzw. Ausfallquoten,
- immer mehr zu reinigende Flächen (siehe Grafik),
- Nutzerverhalten,
- alte Verträge, etc.

**Kauf von Vermögensgegenständen:**

Hierunter fallen die Büromöbelausstattungen, sowie kleinere Geräte z.B. für Hausmeister, Küchenausstattungen, usw. Büromöbel müssen ausgetauscht und an die Vorgaben angepasst werden. Durch viele neue Flächen, Umzüge, neues Personal etc. ist die Position für 2026 auf 446,9 T€ erhöht worden. Es konnte ein Möbellieferant gefunden werden, der Tische, Stühle, etc. unter 800 Euro anbietet, sodass dafür der Finanzhaushalt schon in 2025 reduziert werden konnte und mehr über den Ergebnishaushalt abgewickelt wird.

**Sonstiges:**

Unter Sonstiges wurden die übrig gebliebenen Positionen zusammengefasst. Hierunter fällt u.a. das Niederschlagswasser. Die Stadtwerke haben alle Bescheide für bebaute Grundstücke überarbeitet und den Preis pro m<sup>2</sup> von 0,52 € auf 0,60 € und für 2025 auf 0,72 € erhöht. Die Kosten steigen seit 2024 kontinuierlich.

Seit 2024 laufen die Kosten für die Sicherheitsüberwachungen von Schulhöfen über das Budget der Gebäudewirtschaft (vorher FD Schule - ca. 40 T€ jährlich), ebenso wurde die Wartung der Feuerlöscher von FD Hochbau auf FD Gebäudewirtschaft übertragen. Die Kosten liegen hier bei rund 30 T€ pro Jahr.

Durch den Ausfall vieler Hausmeister werden einige Bürogebäude durch einen Schließdienst einer externen Firma geschlossen. Die Kosten liegen hier bei rund 40 T€ / Jahr.

Durch den Kauf der Neuen Kasseler Str. sind auch die Kosten für die Hausverwaltung, den Hausmeisterservice, Schädlingsbekämpfung, Schließdienst, Grundsteuer, etc. zu berücksichtigen.

Die Ausstattung des Mobiliars in einigen Bürgerhäusern muss im kommenden Jahr getauscht oder zum Teil erneuert werden, da die Tische und Stühle für die Bürgerinnen und Bürger ein Verletzungsrisiko darstellen.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I601.001.9	Ausstattungen und Geräte	76.000	0	Folgende Ausstattungsmaßnahmen sind vorgesehen: Austausch von Schreibtischen in höhenverstellbare Schreibtische, Büromöbel divers, Stühle, Küchenausstattung, Austausch im Rahmen von Umzügen und neue Arbeitsplätze, Betrag für unvorhergesehene Maßnahme
I601.002.5	Reinigungsautomaten und -geräte	47.500	0	Beschaffung von Reinigungsautomaten und -geräten für die Reinigung der städtischen Liegenschaften
I650.001.4	Beseitigung brandschutztechnische Mängel in Gebäuden	380.000	400.000	Pauschalbetrag für brandschutztechnische Ertüchtigung von städt. Gebäuden
I650.00222	Erneuerung Gebäudeautomation	237.500	250.000	Erneuerung der techn. Anlagen in Schulgebäuden
I650.00324	Bauliche Maßnahmen Installation PV-Anlagen zu Teilpaket I	475.000	300.000	Mittel zur baulichen Umsetzung der Installation von PV-Anlagen auf Dächern städt. Gebäude. Die Priorisierung liegt derzeit bei Dächern, deren Eindeckung akut erneuert werden muss.
I650.00326	Baul. Maßnahmen Gebäudeautomation / LED	475.000	200.000	Geeignete Ersatzleuchtmittel (Leuchtstoffröhren) für die überwiegend in städtischen Gebäuden verwendeten Leuchten sind kaum noch erhältlich. Der Wechsel zu LED-Leuchten ermöglicht Stromeinsparungen.
I650.00423	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn. I PV	285.000	200.000	Installation von PV-Anlagen (als Teilpaket 1 des Sonderinvestitionspakets für Klimaschutzmaßnahmen)
I650.00623	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn. III Heizung	1.425.000	1.500.000	Kosten für Austausch der Heizungstechnik
I650.00723	Sonderinvestitionspaket Klimaschutzmaßn. IV Lüftung	950.000	300.000	Die Erneuerung alter Lüftungsanlagen (neue Anlagen mit Wärmerückgewinnung) bringt große Energieeinsparpotentiale mit. Vorhandene Anlagen sind altersbedingt havarieanfällig.
I650.013.8	Verwaltungsgebäude	712.500	500.000	Abriss Gebäude Frauenbergstraße 35
I650.014.8	Umbaukosten Forum Neue Kasseler Straße 62	380.000	50.000	Bauliche Anpassungen an Infrastruktur für Unterbringung weiterer Fachdienste (insbesondere Medienzentrums und Stadtarchiv)

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 662010 - Kauf, Verkauf und Bewirtschaftung von Grundstücken**

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten betragen 270,6 T€. Hierin enthalten sind Mieterträge für die Memo, Pächterträge für landwirtschaftliche Flächen und Kleingärten, Erlöse aus Erbbauzinsen, Erträge aus Jagd- und Fischereipachten sowie sonstige Benutzungsgebühren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 257,7 T€. Ein großer Kostenfaktor sind hier Positionen der Verkehrssicherung bei drohenden Gefahren durch z. B. umgefallene Bäume in Höhe von knapp 85 T€. Durch die anhaltende Trockenheit ist hier in der Zukunft vermehrt mit solchen Gefahren zu rechnen.

Für die technische Betreuung der Oberstadtaufzüge, des Aufzugs am Ortenbergsteg und der Bikeanlage am Hauptbahnhof, die von den Stadtwerken Marburg durchgeführt wird, werden 45,7 T€ bereitgestellt.

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen werden mit 17,7 T€ angesetzt, da viele Verträge an den Verbraucherpreisindex (VPI) gekoppelt sind. Auch in 2026 sind Ausbesserungsarbeiten des Messeplatzes durch den DBM und andere Firmen sowie Instandhaltungsarbeiten des häufig vermieteten Grillplatzes „Runder Baum“ und der wieder errichteten Grillhütte in Wehrda vorgesehen.

Für die Grundsteuer von unbebauten Grundstücken sind bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen 11,5 T€ eingeplant.

Als freiwillige Leistung wurde eine „Prämie für Mobilität ohne Auto“ in Höhe von 60 T€ für das Jahr 2026 angesetzt. Jeder Bürger der sein Auto abmeldet, bekommt eine Prämie der Stadt Marburg – als Zeichen für die Unterstützung des Klimaschutzes.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I621.001.5	Verkauf von Grundstücken	1.000.000		Verkauf von Grundstücken
<b>I621.002.5</b>	<b>Grunderwerbskosten</b>	<b>665.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>Folgende Ankäufe von Grundstücken sind geplant:</b>
			500.000	Areal Temmlerstraße / Molkereistraße
		332.500		Bodenbevorratung, Vorkaufsrechte allgemein
			500.000	Baulandentwicklung Hasenkopf (Wiederholungsveranschlagung)
		23.700		Feuerwehr Dilschhausen

		23.800		Feuerwehr Michelbach
		47.500		Waggonhallenareal
		237.500		Sparkasse

**Erläuterungen Ergebnishaushalt****Produkt 662030 – Parkieranlagen**

An Privatrechtlichen Leistungsentgelten sollen Erbbauzinsen von 6,9 T€ (Erstattung durch die Stadtwerke für das Parkhaus) und Nutzungsentgelte für (gewerbliches) Parken von 73,8 T€ erzielt werden.

Als hoheitliche Parkgebühren, die bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten dargestellt sind, sind 1,24 Mio. € eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich größtenteils aus

- Dienstleistungen DBM (62 T€) für die Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an hoheitlich bewirtschafteten Parkflächen,
- Dienstleistungen Stadtwerke (216,4 T€), davon für das Basisentgelt (80 T€), Betriebsführungsentgelt (110 T€) sowie Reparaturen (26 T€),
- Mieten (1,2 T€) u. a. für Parkscheinautomaten und
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (14,8 T€)

zusammen.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

./.

**Erläuterungen Ergebnishaushalt**

**Produkt 665010 – Hochbau**

Neben den reinen Kosten zur Aufrechterhaltung der Verwaltung im FD Hochbau sowie der täglich anfallenden Bauunterhaltung von mehr als 290 Liegenschaften sind diverse Einzelmaßnahmen zwischen 5 T € und 500 T€ zur Umsetzung geplant. Es handelt sich hierbei um energetische Optimierungen von Gebäuden und um Maßnahmen zur Sicherheit von/in Gebäuden (Brandschutz, Standsicherheit, Maßnahmen zur Sicherstellung dauerhafter (Arbeits-) Prozesse, Ertüchtigung von Treppengeländern usw.) Neben diesen Bauvorhaben werden Gebäudeteile und technische Anlagen in Schulen, Kindergärten und in Verwaltungsgebäuden saniert oder Umbauten vorgenommen, sowie Wartungen an technischen Anlagen durchgeführt.

Betrachtet man die einzelnen Maßnahmen aus rein bautechnischer Sicht, so steht bei jeder Maßnahme stets der Schutz und Nutzen der Menschen im Fokus, welche sich in den betroffenen Gebäuden aufhalten.

Zur Bauunterhaltung sind in folgender Übersicht einige spezielle Einzelmaßnahmen aufgeführt. Darüber hinaus sind für eine Vielzahl kleinerer, vielfach vorher kaum planbarer Maßnahmen, weitere Mittel vorgesehen.

Insgesamt ist die Bauunterhaltung damit wie folgt veranschlagt:

<b>Sachkonto</b>	<b>Betrag in €</b>	<b>Begründung</b>
Material für Gebäude u. Außenanlagen	189.700	
Material für technische Anlagen in Betriebsbauten	311.400	
Material für Einrichtungen und Ausstattungen	21.200	Ersatzteile für Einrichtungsgegenstände
Dienstleistungen DBM	68.300	Kosten für Einsatz der Mitarbeitenden des Dienstleistungsbetriebes
Instandhaltung Gebäude u. Außenanlagen	2.615.000	Reparaturen Gebäude, Böden, Wände, Türen u. a.
Beseitigung v. Vandalismusschäden	19.000	Graffiti, Beschädigungen
Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten	2.044.200	Reparaturen Aufzüge, Elektro, Sanitär etc.
Instandhaltung Ausstattungen	63.200	Reparaturen von Einrichtungsgegenständen, Waschmaschinen etc.
Wartung von technischen Anlagen	942.400	Aufzüge, Sanitär- und Rauchwarnanlagen, Wasserproben, Lüftungen, Kesselwartungen, etc.

Wartung von Betriebs- u. Geschäftsausstattung	21.400	Feuerlöscher, Kühlzellen, Küchengeräte
Wartungskosten allgemein	2.500	Allgemeine Wartungskosten

Geplante Einzelmaßnahmen in der Bauunterhaltung (Konten: Instandhaltung Gebäude u. Außenanlagen und Instandhaltung v. techn. Anlagen in Betriebsbauten)

	<b>Betrag in €</b>	<b>Begründung</b>
<u>Allgemein</u>		
Austausch LED-Beleuchtung	200.000	Austausch der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel
DGUV-Prüfungen	150.000	Durchführung der vorgeschriebenen jährlichen DGUV-3 Prüfungen
Mängelbeseitigung aus DGUV-Prüfungen	200.000	Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängel
Wärmeinseln	10.000	Die Einrichtung von Wärmeinseln wird in 2026 weitergeführt.
Überprüfungen nach VDI 6200	150.000	Der Ansatz dient der Gebäudesicherheit, es werden Prüfungen der Tragwerke und Begutachtungen von Bauteilen durchgeführt.
Erhaltung der Trinkwasserhygiene	70.000	Sicherstellung der Trinkwasserqualität/ Erkennen von Kontaminationen des Trinkwassers
<u>Sonstige öff. Ordnungsaufgaben</u>		
Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel in Gebäuden und Anlagen	120.000	Der Pauschalbetrag dient zur Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel bei Feuerlösch-, Gas-, Abgas-, Wärmeerzeugungs- und Lüftungsanlagen in Gebäuden, festgestellt durch Gutachten externer Büros.
TÜV-Überprüfung sicherheitstechnischer Anlagen in Sonderbauten	50.000	Gem. technischer Prüfverordnung müssen sicherheitstechnische Anlagen durch Sachverständige geprüft werden (RWAs, BMAs, Sicherheitsstromversorgung u. a.) und Sicherheitsbeleuchtung, Prüfung alle 3 Jahre
Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden	70.000	Pauschalbetrag für die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel in Gebäuden, die durch Sonderbaukontrollen (Brandschutz) ermittelt wurden
Prüfung Brandschutz-Türen	140.000	Jährliche Prüfung der Brandschutz-Türen
RWA-Prüfung	50.000	jährliche Prüfung der RWA-Anlagen

<u>Feuerlöschwesen</u>		
FFW Ketzlerbach, neue Toranlage	70.000	Die Toranlage ist verzogen und nicht dauerhaft instand zu setzen. Darum soll der Stützpunkt neue Tore bekommen.
Hauptfeuerwache, Sanierung des Daches	200.000	Das Dach der Hauptfeuerwache muss dringend saniert werden, Ansatz für Fortführung der Maßnahme (Beginn in 2025)
FFW Michelbach, Ersatz von 2 Toren	30.000	Im Feuerwehrgerätehaus Michelbach müssen 2 Tore ersetzt werden.
Drucklufferhaltung Federspeicherbremsen Löschfahrzeuge	50.000	Damit die Feuerwehrfahrzeuge ohne Zeitverzögerung die Standorte im Alarmfall verlassen können, müssen die Federspeicher der Bremsen über ein externes Druckluftsystem gespeist werden, was als TGA in den Feuerwehrhäusern eingebracht werden muss. In einigen Fällen existieren bereits Druckluftkompressoren z.B. für die Abgasabsaugung, diese können ggf. gekoppelt werden. Der Fördergeldgeber schreibt verpflichtend Kompressoreinrichtungen vor, damit das Ausrücken ohne Zeitverlust und problemfrei verläuft.
<u>Allgemeine Schulverwaltung</u>		
Normgerechte Herstellung von Geländern	20.000	Aufgrund eines Erlasses zur Muster-Schulbau-Richtlinie müssen Treppengeländer eine Höhe von 1,10 m aufweisen. Die Geländer in der Käthe-Kollwitz-Schule sind entsprechend umzubauen.
Bauliche Maßnahmen Inklusion	5.000	Ansatz zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Inklusion in betroffenen Schulen.
Diverse Anstricharbeiten	20.000	Viele Klassenräume sind in einem optisch schlechten Zustand.
<u>Gymnasien</u>		
Martin-Luther-Schule, Ersetzen von Fenstern	25.000	Marode Holzfenster müssen an der Martin-Luther-Schule ersetzt werden, Ansatz für Restarbeiten
Martin-Luther-Schule, Sanierung Giebel	25.000	Der Giebel Richtung Schulhof muss saniert werden, Ansatz für Restarbeiten
Martin-Luther-Schule, Historisches Treppengeländer	50.000	Ertüchtigung des historischen Treppengeländers
Gymnasium Philippinum, Erneuerung von Toren Sporthalle und Notausgang Gebäude A	22.000	Im Gymnasium Philippinum müssen 2 Tore in der Sporthalle erneuert werden, ebenso muss ein Notausgang im Gebäude A geschaffen werden
Gymnasium Philippinum, Sanierung Pausengangüberdachung + Kultidrom	300.000	Die Überdachung des Pausenganges auf dem Schulhof muss dringend erneuert werden, ebenso muss das Kultidrom saniert werden.

<u>Berufliche Schulen</u>		
Käthe-Kollwitz-Schule Georg-Voigt-Straße, Erneuerung Dachentwässerung	50.000	Das Dach der Käthe-Kollwitz-Schule muss saniert werden.
Käthe-Kollwitz-Schule, Georg-Voigt-Straße, Erneuerung Grundleitung	10.000	Die Grundleitung muss erneuert werden.
<u>Kultur/Theater</u>		
Erwin-Piscator-Haus, Optimierung der Wärmepumpe	70.000	Die Wärmepumpe muss optimiert und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden.
Haus der Romantik	75.000	Sanierung der Fassade nach Feststellung v. Schäden am Fachwerk
TASCH - kleinere Sanierungsarbeiten	20.000	Im Theater am Schwanhof stehen noch verschiedene Sanierungsarbeiten an aufgrund des Alters des Gebäudes.
<u>Jugendeinrichtungen</u>		
Jugendlager Stadtwald, San. Dach Haus Sfax	10.000	Eine Sanierung des Daches des Hauses Sfax ist notwendig, Ansatz für Fortführung der Maßnahme
<u>Tageseinrichtungen für Kinder</u>		
Kita Schröck, Einbau neue Eingangstür	6.000	In der Kita Schröck wird eine neue Eingangstür benötigt.
E+ - Kita, Cappeler Straße 68, Schadensbeseitigung in der Kapelle	40.000	Setzungsschadenbeseitigung + Sanierung Dachgeschoss in der Kapelle der E+-Kita
<u>Sporthallen</u>		
Sporthalle KSM, Dachsanierung mit Verschattung	250.000	In der Sporthalle muss das Dach saniert werden, dabei wird auch eine Verschattung angebracht.
Instandhaltung Geräteraumtore in Sporthallen	100.000	In verschiedenen Hallen müssen die Geräteraumtore repariert werden.
Ballsporthalle Sanierung Tragwerk	50.000	In der Ballsporthalle, Frauenbergstraße 24 muss das Tragwerk überprüft und saniert werden.

<u>Verwaltungsgebäude</u>		
Hofstatt 26, Rückbau Kältetechnik ehemaliger Serverraum	25.000	Aufgrund des Umzuges des Serverraumes muss die Kältetechnik wieder zurückgebaut werden.
Barfüßer Straße 50 und 52, Stützsanierung	50.000	Die Stützen in den Gebäuden Barfüßerstraße 50 und 52 müssen geprüft und ggf. saniert werden.
Volkshochschule, Deutschhausstr. 38, Sanierung der Fassade	50.000	Die Fassade des Gebäudes der Volkshochschule muss dringend saniert werden, um Gefährdungen auszuschließen.
Diverse Gebäude, Umzüge	200.000	Diese Position dient der Finanzierung von Umbauten und Renovierungen, welche im Zuge von Umzügen einzelner Fachdienste innerhalb der Verwaltung entstehen.
<u>Gemeinschaftshäuser</u>		
BGH Ronhausen, Sanierung nach Wassereinbruch im Keller	60.000	Im Keller müssen nach einem Wasserschaden Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.
<u>Sonstiges</u>		
Garten des Gedenkens, Austausch der Zettelkästen	60.000	Die vorhandenen, im Boden eingelassenen Zettelkästen müssen erneuert werden.
Backhaus Gisselberg, Sanierung Ofen	20.000	Im Backhaus Gisselberg ist der Ofen dringend sanierungsbedürftig.
Inventar aus Baumaßnahmen des Finanzhaushaltes	20.000	Aufgrund der nicht mehr bestehenden Möglichkeit, die Einrichtung mit Einzelpreisen unter 800 € netto im Finanzhaushalt bei der Baumaßnahme zu buchen, muss hier ein Budget eingeplant werden
Baul. Anpassung von Gebäuden zur Unterbringung Geflüchteter	20.000	Neu angemietete oder gekaufte Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten müssen auf die Bedürfnisse angepasst werden.
Herrichtung des Untergrundes für Mietmodule	50.000	Gemäß Richtlinien für die Anlagenbuchhaltung zur Zuordnung der Arbeiten müssen diese im Ergebnishaushalt gebucht werden, keine Zuordnung zur Investition möglich.

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

<b>Investitionsnummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2026 in €</b>	<b>VE in €</b>	<b>Maßnahmenbeschreibung</b>
I650.00826	Zuweisungen des Bundes	1.750.000		Zuweisungen des Bundes - Sonderförderung (Soforthilfe)
I650.029.9	Ausstattungen und Geräte	76.000		Neanschaffung von größeren Werkzeugen und Maschinen für den FD Hochbau. Weiterhin muss die Neanschaffung und der Einbau von Küchen investiv gebucht werden.
I650.010.2	Fahrzeuge	57.000		Aufgrund zusätzlicher Mitarbeiter im Hochbau-Service muss der Fahrzeugbestand erweitert werden. Auch die Innenausstattung der Wagen muss gewerkentsprechend eingebaut werden.

## **Erläuterungen Ergebnishaushalt**

### **Produkt 467010 – Stadtgrün**

Zu den größten Positionen im Bereich der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Umsatzsteuerpflichtigen Grünpflegeleistungen (354,1 T€) sowie die Verwaltungsgebühren (21,5 T€).

Die Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Pflanzen und Saatgut (148,3 T€) umfassen u. a. den Einkauf von Baumschulware. Überalterte, abgestorbene und kranke Bäume im Stadtgebiet müssen gefällt und wieder ersetzt werden. Die Ausschreibung der Baumschulware nach Bedingungen der VOL umfasst den Pflanzenbedarf wie Bäume, Sträucher, Rosen und Stauden der gesamten Stadtverwaltung, darunter den für Kindergärten, Schulen und Friedhöfe. Die Pflanzmaßnahmen werden vom Grünservice durchgeführt. Auch für das Projekt „Probier mal Marburg“ sind Bestellungen von Obstgehölzen u.a. notwendig. Des Weiteren fallen Kosten für Materialeinkäufe für die Gärtnerei, die Schreinerei sowie das Magazin an. Das umfasst zum Beispiel die Bestellung von Schnittblumen für repräsentative Aufgaben der Stadt sowie Holz, Stahl, Schrauben, Schweißzubehör, diverse Kleinteile und Materialien für die Instandhaltung von Geräten, Fahrzeugen und Gebäuden.

Die hauptsächlichen Aufwendungen stellen die Instandhaltung für Gebäude und Außenanlagen von ca. 1,55 Mio. € dar. Diese Aufwendungen werden für die Pflege, Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Kontrolle und Maßnahmen an Spielplätzen und Bäumen benötigt. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht aller Spielgeräte und Wege müssen die Sicherheitskontrollen zunehmend extern vergeben werden. Zudem erhöht sich die Anzahl von Objekten aufgrund neuer Baugebiete und Straßenausbauten (Bäume, Kinderspielplätze usw.). Das Freizeitverhalten der Bürger\*innen hat sich in den letzten Jahren verändert: Grünanlagen werden intensiver benutzt, was dazu führt, dass auch mehr Vandalismus- und weitere Schäden entstehen. Auch Reparaturen, wie Schlosser- und Metallarbeiten oder Arbeiten, die durch den 2. Arbeitsmarkt erledigt werden, werden hiermit finanziert. Es muss wieder mit steigenden Preisen gerechnet werden. Für bestimmte Maßnahmen, die nicht oder mit unangemessenem Aufwand leistbar sind, werden externe Dienstleister beauftragt oder Spezialmaschinen gemietet.

Wartungskosten für Fuhrpark und Kleingeräte sind in Höhe von 350 T€ vorgesehen, für Kfz-Versicherungen sowie Kfz-Steuern sind Aufwendungen in Höhe von 14,5 T€ eingeplant.

Für die Mitarbeiter\*innen des FD 67 müssen für entsprechende Lehrgänge/Fortbildungen und Schulungen Mittel zur Verfügung stehen. Auch für die Aktualisierung erforderlicher Verkehrssicherheitsüberprüfungen müssen regelmäßig Schulungen durchgeführt werden (60 T€).

**Erläuterungen Finanzhaushalt**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I671.002.9	Kinderspielplätze	23.800		<p>Sonnenschutzdächer 14,3 T€                      Eltern und die Ortsbeiräte fordern Sonnenschutzdächer über den vorhandenen Sandkästen. Eine ausreichende Beschattung ist insbesondere für Kleinkinder sehr wichtig.                      Aus Klimagründen mussten viele Bäume gefällt werden, die in der Vergangenheit als Schattenbäume dienten. Neubepflanzungen benötigen viel Zeit, um als schattenspendende Bäume genutzt werden zu können</p> <p>Zaunbau auf Kinderspielplätzen 9,5 T€                      Intakte Zäune sind für die Sicherheit auf den Kinderspielplätzen äußerst wichtig (Verkehrssicherungspflicht). Marode Holzzäune bilden eine große Unfallgefahr für spielende Kinder und verursachen hohe Unterhaltungskosten, deswegen sollen sie durch pflegeleichte und robuste Metall-Stabgitterzäune ersetzt werden, die nicht bekletterbar sind.</p>
I671.004.9	Außenanlagen von Kindertageseinrichtungen	61.800	80.000	<p>Sonnenschutz 14,3 T€                      In Form von Schirmen oder Segel, in verschiedenen Einrichtungen, die Lebensdauer der Materialien ist begrenzt und daher ist eine Erneuerung immer wieder notwendig, teilweise auch Neueinbau aufgrund vermehrter und intensiverer Sonneneinstrahlung (Klimawandel) oder Wegfall von Bäumen (auch Klimaschaden). Hauptsächlich Einbau an Sandkästen, die von Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren genutzt werden.</p> <p>Zaunbau 14,3 T€                      Intakte Zäune sind für die Sicherheit auf dem Kita-Gelände essenziell (Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht). Einige Einrichtungen sind noch mit Maschendraht eingefriedet. Diese Zäune werden an unterschiedlichen Einrichtungen immer wieder sabotiert (einzelne Drähte rausgezogen), wodurch sich Löcher ergeben. Hier muss leider umgerüstet werden. Daneben sind immer wieder Reparaturen an Schließenanlagen und vorhandenen Zäunen notwendig.</p>

				<p>Kita Unter dem Gedankenspiel (Interimsstandort Oberweg in Wehrda) 9,5 T€</p> <p>KiTa Auf der Weide 23,7 T€ Die marode Spielkombination muss ersetzt werden</p> <p>Verpflichtungsermächtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kita Bauerbach VE 15 T€ Die vorhandene Spielkombination ist nicht anspruchsvoll genug. Ein Ersatz durch Spielgerät mit Klettergerüst und Rutsche ist gewünscht.</li> <li>• Kita Emil-von-Behring Marbach VE 25 T€ Die Herstellung eines Fahrradabstellplatzes, an dem Fahrräder abgestellt und angeschlossen werden können, ist vorgesehen.</li> <li>• KiTa Schröck VE 10 T€ Das Gelände am Rondell muss neu modelliert bzw. abgefangen werden, um Eintrag von Boden in den Abfluss zu verhindern.</li> <li>• KiTa Gisselberg VE 30 T€ Ersatzmauer durch Mauerscheiben - Die vorhandene Stützmauer, die das Gelände des Nachbarn abfängt, neigt sich stark in Richtung Kindergartenfläche. Nach bisheriger Vereinbarung ist die Stadt für diese Mauer zuständig. Hinsichtlich Verkehrssicherung muss die Mauer erneuert werden, damit auch der Zaun, der auf der Mauer ist, installiert werden kann.</li> </ul>
I671.005.9	Investitionsaufwand Bolzplätze	14.300		<p>Ausstattungen/Erneuerung Neue Bolzplatztore, Basketballkörbe oder Ballfangzäune sowie die Erneuerung/Sanierung von Spielflächen. Die Schäden an diesen Ausstattungselementen sind nicht vorhersehbar, daher werden Mittel benötigt, um reagieren und die Sicherheit auf diesen Spielflächen gewährleisten zu können. Die Erneuerung von Spielflächen wird auch mit diesen Mitteln bezahlt.</p>
I671.008.9	Planungskosten	47.500		<p>Es werden Mittel benötigt für unvorhergesehene Planungen und Vorentwürfe mit Varianten im Bereich des öffentlichen Grüns, die als Vorschläge zu Diskussionen, Entscheidungsfindungen und Bauvorbereitungen benötigt werden. Anfang eines Jahres ist nicht abzusehen, welche Fachthemen und Projekte auf den FD von verschiedenen Stellen wie z. B. FD Hochbau und FD Schule (BiBaP)</p>

				<p>zukommen. Die zahlreichen Außenbereichsplanungen können nicht von dem Personal des FD 67 bewältigt werden. Aus diesem Grund müssen Entwurfsplanungen an externe Planungsbüros vergeben werden. Zum Teil werden dabei auch für andere FD in Amtshilfe fachliche Lösungsansätze erstellt.</p>
I671.009.9	Ausbau von Anlagen und Spazierwegen	58.900	70.000	<p>Pflanzmaßnahmen Landesfeuerwehrschule 11,4 T€                  Für die Heckenbepflanzung besteht für die Stadt eine baurechtliche Auflage, die erfüllt werden muss. Es sind vertragliche Verpflichtungen zu leisten.</p> <p>Begrünung Liebigstraße 47,5 T€                  Im Rahmen der Leitungsverlegung durch die Stadtwerke und Umbau der Straße werden Baumquartiere zur Begrünung der Straße angelegt. Im Herbst 2026 soll der erste Abschnitt gepflanzt werden.</p>
I671.00124	Fahrzeuge	471.200		<p>Es handelt sich um Ersatzbeschaffung alter und mit hohen Instandhaltungskosten laufender Fahrzeuge und Maschinen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Großflächenmäher Grünpflege, Bj.2013 (76 T€)</li> <li>• Forstschlepper Baumpflege, Bj. 1994 (166,3 T€)</li> <li>• 2 Pritschen 3,5 to. (114 T€)</li> <li>• 2 Aufsitzmäher Elnhausen u. Wehrda (43,7 T€)</li> <li>• Kleingeräte (71,2 T€)</li> </ul>
I672.001.2	Ausstattungen Grünanlagen	14.300		<p>Die Mittel werden benötigt für technische Bewässerungsanlagen in repräsentativen Grünanlagen, da die manuelle Bewässerung aufgrund der zunehmend heißen und trockenen Perioden nicht mehr sichergestellt werden kann.</p> <p>Die Möglichkeit der Nutzung von Brunnen- oder Quellwasser (statt Trinkwasser) zum Gießen von städtischen Bäumen soll auch weiterverfolgt werden. Hierzu werden sowohl wasserrechtliche Genehmigungsverfahren nötig, da die Nutzung nur nach Erlaubnis vom RP Gießen oder des Landkreises möglich ist, als auch eventuelle Maßnahmen zur Instandsetzung der Brunnen. Diese Verfahren werden weiterhin an externe Büros vergeben, da das nötige Knowhow im FD nicht vorhanden ist.</p>

I672.001.9	Ausstattungen und Geräte	133.000	<p>(Ersatz-) Beschaffung von Kleingeräten und Werkzeugen, wie zum Beispiel Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher, Laubbläser etc. Die Geräte werden nach Möglichkeit mit Akkutechnik beschafft. Für 2026 ist auch die Beschaffung von feuerhemmenden Lade- und Aufbewahrungsschränken für die Akkus notwendig. Erster Ansatz der Kostenschätzung: 10 Schränke á 10 T€. Für die Kleingeräte und Werkzeuge liegt der Erfahrungswert in Summe bei 75 T€ p.a.</p>
I672.003.9	Gutachten	14.300	<p>Beauftragung von externen Untersuchungen, beispielsweise Standsicherheitsuntersuchung von Straßenbäumen einschließlich gutachterlicher Stellungnahme, zur rechtlichen Absicherung. Ebenso sind in Verdachtsgebieten während Planungsprozessen Kampfmittelondierungen notwendig.</p> <p>Im Rahmen des Grünflächenmanagementplans werden Mittel für die Erfassung der Flächen benötigt, ebenfalls im Rahmen der Klimaanpassung im Vorfeld zu Planungen spezifische Untersuchungen der betreffenden Bereiche.</p>

## Erläuterungen Ergebnishaushalt

### Produkt 470010 – Friedhöfe

Die Erträge enthalten neben Verwaltungsgebühren von 16,1 T€ (Urkundenbücher, Genehmigung Grabmale) Beerdigungsgebühren von 377 T€, Gebühren für die Abgabe von Grabstätten von 1 Mio. € (Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens) und 30,6 T€ für das Abräumen von Grabstätten.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hauptsächlich für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der Friedhöfe, Bestattungsdienstleistungen und die Pflege der Ehrengräber vorgesehen. Der größte Posten der Aufwendungen ist für die Instandhaltung der Friedhofsanlagen (90,9 T€), aufgrund der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, Treppen, Wege etc. und aufgrund von Sturmereignissen, vorgesehen. Es werden Arbeiten ausgeführt, die der FD nicht in Eigenleistung erbringen kann. Das sind z. B. Steinmetzarbeiten, Metallbauarbeiten, und Baumpflegemaßnahmen.

Für Zuschüsse an Kirchengemeinden, die die Trägerschaft für Friedhöfe haben (Moischt und Einhausen), Pflegepauschalen für Patenschaftsverträge (Friedhöfe Hermershausen), die Beschaffung von Baumaterialien sowie Reparaturarbeiten wie z. B. Materialien für Wegebaumaßnahmen, Gießkannen, Baumschulware, Reparatur von Bänken, Asphaltarbeiten auf Friedhöfen, Reparatur der Beschallungsanlagen, Reparatur maroder Wasserleitungen sind entsprechende Mittel geplant

Die Aufwendungen für das Niederschlagswasser betragen 33 T€.

6,3 T€ sind für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen veranschlagt sowie 49,1 T€ für Wartungskosten. Ebenso sind Mittel für die Erneuerung und Übertragung von Belegungsplänen auf den einzelnen Friedhöfen in digitaler Form veranschlagt.

## Erläuterungen Finanzhaushalt

Investitionsnummer	Bezeichnung	Ansatz 2026 in €	VE in €	Maßnahmenbeschreibung
I676.001.9	Ausstattungen und Geräte	42.800		Die Mittel sind für Ersatzbeschaffungen (Sargwagen, Leichenhandwagen, Kühlanlagen, Informationstafeln, Kunstpflanzen, Erdboxen, Kleingeräte und Werkzeuge usw.) vorgesehen.

I676.003.9	Friedhofserweiterungen	47.500		Zwecks Konkurrenzfähigkeit zu anderen privaten Anbietern und im Interesse der Bürger*innen müssen städtische Friedhöfe stetig weiterentwickelt und ihre Attraktivität gesteigert werden. Aufgrund großer Nachfrage ist es notwendig, die bisher bestehenden Urnenwände/Urnenstelen weiterhin zu ergänzen. Der Eingangsbereich des Urnenwaldes in Cappel soll besser erkennbar gestaltet werden. Der zweite Teilbereich muss noch erschlossen werden.
I676.001.0	Grundhafte Erneuerung Wege, Treppen, Zäune etc.	0	70.000	Für die Grundhafte Erneuerung von Wegen, Treppen, Zäune etc. ist eine Verpflichtungsermächtigung vorgesehen.
I676.00124	Fahrzeuge	71.300		Ersatzbeschaffung Kommunalschlepper, für Fendt 280K BJ. 1991